RÖMISCHE REICHSBEAMTE

DER

PROVINZ THRACIA.

VON

ARTHUR STEIN.

IZDAO
BOSANSKO-HERCEGOVAČKI ZEMALJSKI MUZEJ U SARAJEVU.

HERAUSGEGEBEN VOM
BOSNISCH-HERCEGOVINISCHEN LANDESMUSEUM IN SARAJEVO.

SARAJEVO.
ZEMALJSKA ŠTAMPARIJA.
1920.

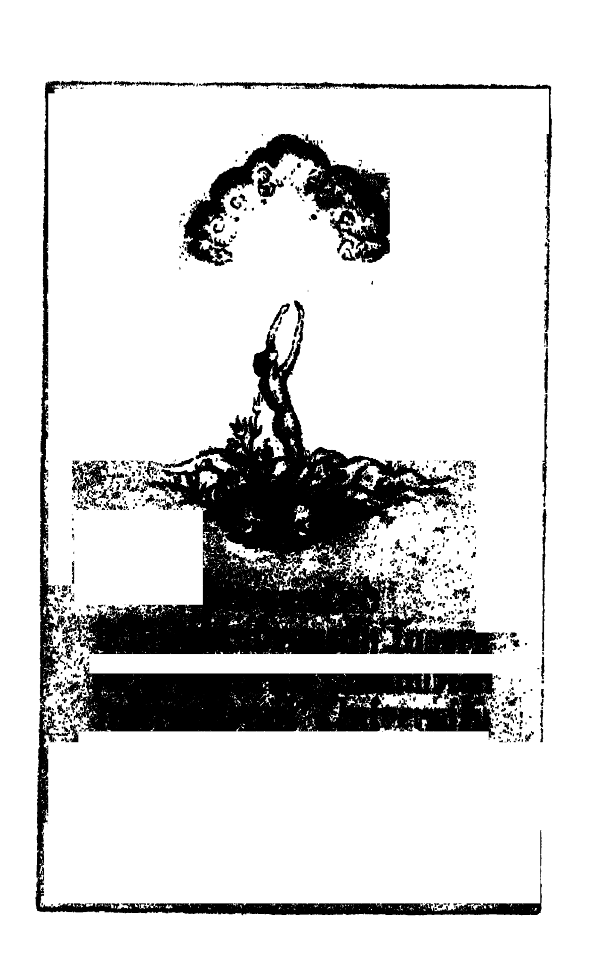
Припомена издавача.

Ова радња имала је изаћи у публикацијама б.-х. завода за проучавање Балкана. Пошто је тај завод укинут а четири су арка радње онда била већ сложена, била би штета, да се овај важни принос за хисторију Трације не штампа до краја и с тога разлога преузео је, приволом земаљске владе, бос.-херц. земаљски музеј у Сарајеву њено издање.

Дирекција
бос.-херц. земаљског музеја
у Сарајеву.

HAROLD STEINACKER

IN FREUNDSCHAFT ZUGEEIGNET.



VORWORT.

Der Plan zur vorliegenden Arbeit geht zurück auf die Zeit, da ich (i. J. 1898) mehrere Monate lang Bulgarien bereiste, um im Auftrage der Balkan-Kommission der Wiener Akademie der Wissenschaften die dort befindlichen Inschriften aufzunehmen. Das Wenige, was ich damals zu den von einer Reihe von Gelehrten bearbeiteten antiken Denkmälern beisteuern konnte, ist dann mit allen anderen Beiträgen in einer Gesamtpublikation von Ernst Kalinka (Antike Denkmäler in Bulgarien) 1906 herausgegeben worden. Diese Publikation mußte hier auf Schritt und Tritt herangezogen werden. Seither ist allerdings auch manch neues Material hinzugekommen. Noch größer ist natürlich der Zuwachs an solchen in den mehr als 20 Jahren seit dem Erscheinen der Prosopographia Imperii Romani, die ja für alle Arbeiten dieser Art die Grundlage bilden muß; und es kann doch noch geraume Zeit dauern, ehe der angekündigte IV. Band der Prosopographia, der die Nachträge und die Beamtenlisten enthalten wird, und für dessen Erscheinen ich nun mit verantwortlich bin, herauskommt.

Ich hatte das Büchlein im Juni 1918 abgeschlossen, der Druck war bereits bis zum vierten Bogen gediehen; da kam Ende Oktober 1918 der politische Umsturz in den Ländern der ehemaligen Österreichisch-Ungarischen Monarchie. Viele Monate lang blieb ich ohne jede Verbindung mit dem Herausgeber und mit der Druckerei. Erst im November 1919 wurden mir die restlichen Fahnen zugeschickt. Darunter hat natürlich die Gleichmäßigkeit und Sorgfalt der Korrektur gelitten. Da mir außer-

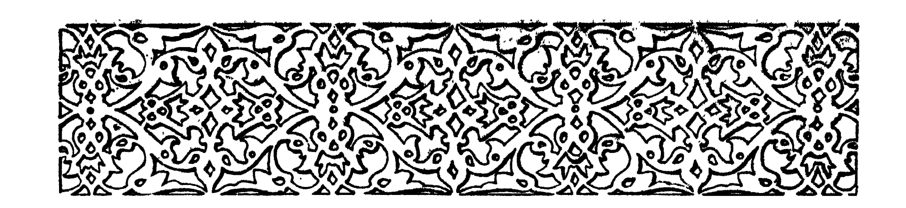
dem die in den früher feindlichen Staaten erschienene Literatur noch immer nicht in vollem Umfang zugänglich ist, so könnten sich vielleicht einige Lücken in der Verwertung der neuesten Funde ergeben.

Daß die Verwaltung von Thracia nur bis zur Zeit Diokletians ins Auge gefaßt ist, bedarf kaum der Begründung, da ja im Zuge der Reichsreformen dieses Herrschers eine völlige Neuordnung und Neueinteilung der Provinzen vorgenommen wurde, von der auch Thracia stark betroffen war. Thracia bezeichnet dann einerseits eine Dioecesis, die auch das frühere Niedermösien umfaßte, anderseits in dieser Dioecesis eine Provinz, im wesentlichen das obere Maritzabecken.

Das in Betracht kommende Münzmaterial konnte ich dank der Freundlichkeit von Behrendt Pick durch noch unedierte Stücke aus dem Gothaer Münzkabinett vervollständigen, wofür ihm wie auch für manch freundlichen Wink in numismatischen Fragen mein aufrichtiger Dank gebührt. Desgleichen bin ich zu lebhaftem Danke verpflichtet Emil Ritterling, durch dessen Kennerschaft mir namentlich über militärische Verhältnisse im römischen Kaiserreich vielerlei förderlicher Aufschluß zuteil wurde. Vor allem jedoch drängt es mich, meinem lieben Freunde Edmund Groag zu danken, der wie so oft in früheren Fällen unermüdlich die Korrekturen mit mir las (leider war dies nur für den ersten Teil möglich) und so manche schöne Bemerkung beisteuerte.

Gewidmet aber ist die Schrift einem anderen Freunde und ehemaligen treuen Studiengenossen, der, wenn auch nicht unmittelbar an der Arbeit mitbeteiligt, doch diese bescheidene Gabe hinnehmen möge als Zeichen der Erinnerung an ein nach so langer Trennung doppelt willkommenes Jahr gemeinsamen Wirkens, das an fruchtbaren Anregungen jeder Art so ungemein reich und wertvoll war.

Prag, im Dezember 1919.



Einleitung: Die Entstehung der Provinz Thracia.

Nach dem Tode des Königs Rhoimetalkes III. wurde das römische Klientelkönigtum der Odrysen vom Kaiser Klaudius I. eingezogen und als römische Provinz dem Reich einverleibt. Ein Aufstand, den die freiheitliebenden Thraker dagegen erhoben, wurde mit Waffengewalt unterdrückt[1]). Die herkömm-

[1]) Synkellos 631, 14—17: Κλαύδιος....ὅπλοις ἀνδρείως ὑπηγάγετο... Θρᾷκας ἀναιρεθέντος αὐτῶν τοῦ βασιλέως Ῥυμεταλκου ὑπὸ τῆς ἰδίας γαμετῆς. Auch Tacitus ann. XII 63 erwähnt diesen Krieg (Thraecio....bello). Darauf sind vielleicht auch die spanischen Inschriftfragmente des Q. Cornelius Valerianus zu beziehen, CIL II 3272 (praef. vexillariorum in Trachia XV) und 2079 (und p. 882) = Dessau I 2713 (etwas anders ergänzt von A. von Domaszewski Die Rangordnung des römischen Heeres. Bonner Jahrbücher CXVII (1908) 199. 201). Vgl. Mommsen EE II 259 (= Gesammelte Schriften VIII 307) und RG V 193; B. Filow, Die Legionen der Provinz Mösien 10 f.

Besonders häufig vorkommende Werke werden hier abgekürzt:

AEM: Archäologisch-epigraphische Mitteilungen aus Österreich-Ungarn.

Br. Mus.: British Museum. Catalogue of Greek coins. III. The Tauric Chersonese, Sarmatia, Dacia, Moesia, Thrace etc. ed. by R. St. Poole.

CIL: Corpus inscriptionum Latinarum.

Dessau: H. Dessau, Inscriptiones Latinae selectae.

Dittenberger SIG: W. Dittenberger, Sylloge inscriptionum Graecarum[3].

EE: Ephemeris epigraphica.

Hirschfeld, Kais. Verw.: O. Hirschfeld, Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten bis auf Diokletian[2].

IGR: Inscriptiones Graecae ad res Romanas pertinentes ed. R. Cagnat.

Jahreshefte: Jahreshefte des Österreichischen Archäologischen Institutes.

liche Datierung dieser Provinzialgründung, 46 n. Chr., ist durchaus nicht so gesichert, wie man nach den Handbüchern meinen könnte; sie beruht lediglich auf den Angaben, die den κανόνες des Eusebios[1]) entnommen sind, Angaben, aus denen wir die Zuweisung der Ereignisse zu einem bestimmten Jahr nicht mit Sicherheit gewinnen können[2]). Auch durch die Betrachtung der Imperatorenakklamationen des Kaisers Klaudius kommen wir nicht zu einem einwandfreien Ergebnis, da wir den Anlaß der einzelnen Akklamationen nicht in jedem Falle festzustellen vermögen[3]). Wir können also zunächst nur soviel sagen, daß Thracia unter Klaudius römische Provinz wurde, was nicht nur von den angeführten Autoren ausdrücklich berichtet wird[4]), sondern u. a. auch daraus hervorgeht, daß noch dieser Kaiser

Kalinka, Antike Denkmäler: Antike Denkmäler in Bulgarien. Unter Mitwirkung von E. Bormann, V. Dobruský usw. bearbeitet von E. Kalinka.

Kalopothakes: D. Kalopothakes, De Thracia provincia Romana. Dissertation. Berlin 1893.

Le Bas-Waddington: Ph. Le Bas et W. H. Waddington, Voyage archéologique en Grèce et en Asie Mineure.

Marquardt StV: J. Marquardt, Römische Staatsverwaltung².

Mionnet: Mionnet, Description de médailles antiques, Grecques et Romaines.

Mommsen RG: Mommsen, Römische Geschichte³.

Mommsen StR: Mommsen, Römisches Staatsrecht I³. II³. III.

Münsterberg, Beamtennamen: R. Münsterberg, Die Beamtennamen auf den griechischen Münzen.

Prosopographia: Prosopographia imperii Romani.

RA: Revue Archéologique.

RE: Pauly-Wissowa-Kroll, Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft.

[1]) Chron. arm. S. 215 Karst; Eusebios-Hieronymus (Olymp. 206, 2 S. 180 *d* Helm); Synkellos I 630, 3 f.; Cassiodor Chron. p. 137, 658 Mommsen. Hier ist Thracia als provincia bezeichnet; den frühesten Beleg für diese Bezeichnung des Landes finden wir in der u. S. 7 angeführten Inschrift des T. Iulius Ustus.

[2]) Die Gutschmidsche Umrechnungsformel spukt trotz der Warnungen besonders von Ed. Schwartz, Berliner Philologische Wochenschrift 1906 747 und RE VI 1380 f. 1384 immer noch in wissenschaftlichen Werken.

[3]) S. die voneinander abweichenden Vermutungen E. Groags RE III 2799 f. und K. Vivells Chronologisch-kritische Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Klaudius (Dissertation. Heidelberg 1911) 23—32.

[4]) S. Anm. 1. Auch Oracula Sibyllina XII 69 f. setzen die Ereignisse unter Klaudius: καὶ τότε Σαυρομάταις πόλεμοι καὶ κήδεα λυγρὰ | ἥξει καὶ Θρῃξὶν καὶ ἀκοντιστῇσι Τριβαλλοῖς.

selbst eine nach ihm benannte Kolonie in dem neuen Provinzialland anlegte, die colonia Claudia Aprensis[1]), sowie daß wir Münzen des ehemaligen Thrakerkönigs Lysimachos besitzen mit den Buchstaben Cl. Caes., die auf Überprägung unter Kaiser Klaudius hinweisen[2]).

Wenn nun aber die Angabe im Chronikon des Eusebios-Hieronymus für eine genauere Datierung nicht zu verwerten ist, so ließe sich eine solche vielleicht doch aus der Erwägung ableiten, daß wahrscheinlich mit der Einrichtung der Provinz Thracia auch die Umwandlung Mazedoniens aus einer kaiserlichen wieder in eine senatorische Provinz zusammenhängt, zumal da damals von Macedonia nicht nur Achaia getrennt, sondern auch das Thrakien unmittelbar benachbarte Mösien aus der Vereinigung der drei Provinzen gelöst wurde[3]).

Diese Änderung in der Verwaltung ist i. J. 44 erfolgt[4]). Da aber die Zahl der Imperatorenakklamationen des Kaisers Klaudius in diesem Jahr eine Vermehrung nicht erfahren hat, hingegen i. J. 45 von der VIII. auf die XI. stieg, so wurde wohl erst i. J. 45 die im Zuge der Provinzialisierung des Landes erfolgte Freiheitsbewegung niedergeworfen. Damals ist also Thrakien römische Provinz geworden[5]) und ihr auch der bisher zu Macedonia gehörige Küstenstreifen östlich von der Nestosmündung eingegliedert worden.

[1]) CIL III 386 (dazu p. 977) = Dessau I 2718: col. Cl. Aprensis (vgl. auch Mommsen CIL III p. 134 zu n. 727); CIL VI 3177 = Dessau I 2196: Claudia Apri. Vgl. Plinius nat. hist. IV 47: Apros colonia. 48: colonia Apros; Ptolemaeus III 11, 7: Ἄπροι κολωνία.

[2]) R. Mowat, Numismatische Zeitschrift 1911 241 f.

[3]) Vgl. v. Domaszewski, Rheinisches Museum XLV (1890) 1—5.

[4]) Dio LX 24, 1; Sueton Claudius 25, 3. Vgl. auch H. Gaebler, Zeitschrift für Numismatik XXIV (1903) 247 f. 279 und Die antiken Münzen Nordgriechenlands III 1, 11.

[5]) Zu der irrigen Annahme, als ob erst Vespasian die Provinz eingerichtet hätte, s. Marquardt StV I 313 f.; Mommsen, Gesammelte Schriften VIII 307, 2. Übrigens ergibt sich das Unrichtige dieser Vermutung auch daraus, daß wir ja bereits unter Nero einen Prokurator von Thracia kennen, T. Iulius Ustus.

I. Thracia unter Prokuratoren.

Die neue Provinz wurde anfangs durch Präsidialprokuratoren aus dem Ritterstand verwaltet[1]). Die früher verbreitete Ansicht, daß dieser Prokurator und später sogar der senatorische Legat von Thracia dem Statthalter von Mösien unterstellt war[2]), läßt sich nicht aufrecht halten. Sie stützt sich[3]) auf den Brief Plinius ad Traianum 43, wonach die Byzantiner alljährlich an den Statthalter von Mösien eine Glückwunschgesandtschaft mit einem Ehrengeschenk schickten. Aber gerade dieser Brief sowie die Antwort Trajans darauf (44), ferner die Briefe 77 und 78 zeigen, daß über Byzanz auch der Statthalter von Bithynien seine Tätigkeit erstreckte. Zu Thracia hat diese Stadt, wie auch v. Premerstein zugibt, gar nicht gehört. Sie muß dem Prokonsul einer Senatsprovinz unterstanden haben, wie sich aus Tacitus ann. XII 62 ergibt[4]). Wenn aber nun daraus, daß die provincia inermis Bithynia wahrscheinlich auf den militärischen Schutz des untermösischen Legaten ange-

[1]) Tacitus hist. I 11: duae Mauretaniae, Raetia, Noricum, Thracia et quae aliae procuratoribus cohibentur.

[2]) Marquardt a. a. O. I 314; auch noch A. v. Premerstein, Jahreshefte I Beiblatt 183 ff. Filow, Die Legionen der Provinz Mösien (1906) 4 bringt nicht neue Gründe vor; die Belege aus Tacitus, die er 4, 3 anführt beziehen sich durchweg auf die Zeit vor der Begründung der Provinz Thracia. Auch G. Seure RA X (1907) 261—266 f. wiederholt nur die alten Argumente.

[3]) v. Premerstein a. a. O. sagt auch: »Insofern erscheinen die Thraces bei Plinius nat. hist. III 149 als ein Teil der provincia Moesia.« Daß diese Pliniusstelle aber nichts für die Zugehörigkeit Thracias beweist, liegt auf der Hand. Hier ist nur von der ethnischen Zusammensetzung Mösiens die Rede, nicht von der administrativen Einteilung. Deshalb ist ja das Land Thracia weiterhin, IV 40--50, im besonderen ausführlich beschrieben. Dabei kann man also sogar die Quellenfrage, bezw. die Abfassungszeit von Plinius' Vorlage als irrelevant ganz beiseite lassen.

[4]) Vgl. Mommsen RG V 280, 2 und StR III 683, 4. Doch hörte diese Zuteilung jedenfalls auf, als Byzanz durch Septimius Severus i. J. 196 seine Stellung als freie Stadt verlor und in das Verhältnis einer attribuierten Gemeinde von Perinthos herabgedrückt wurde. Von da an wird sie wohl zu Thrakien gehört haben, obwohl Severus wenige Jahre später ihre früheren Rechte wiederherstellte. So nennt sie z. B. Herodian III 1, 5: πόλιν τῶν ἐπὶ Θρᾴκης μεγίστην. Quellen und Literatur darüber bei J. Miller RE III 1140.

wiesen war, ohneweiters auch eine Ausdehnung desselben auf die dazwischen liegenden thrakischen Gebiete erschlossen wird, so kann dies ernstlich nicht als Beweis für die militärische Unterstellung des Prokurators, bezw. Legaten von Thracia unter den Statthalter von Mösien angesehen werden. Auch die stadtrömische Inschrift CIL VI 3828 = 31692 = Dessau I 6105 aus dem Jahre 82, die v. Premerstein[1]) zum Beweis für den militärischen Oberbefehl des Legaten von Mösien über die Provinz Thracia anführt, kann dies nicht erweisen. So richtig es ist, daß der hier genannte ....dius Quietus leg(atus) Aug(usti), den die thrazische Kolonie Deultum durch ein Ehrendekret um die Übernahme des Patrociniums bittet, nicht senatorischer Statthalter von Thracia sein kann[2]), so wenig berechtigt ist der Schluß, daß T. Avidius Quietus Legat von Mösien war, der als solcher i. J. 82 die Deduktion von Veteranen der legio VIII Augusta nach Deultum geleitet habe. Dies ist vielmehr nach der Ämterstaffel des T. Avidius Quietus zeitlich unmöglich (s. Anm. 3). Nichts steht hingegen der Vermutung im Wege, daß das Anerbieten des Patronats an Quietus deshalb erfolgte, weil dieser zuletzt Legat dieser Legion gewesen sei[3]). Somit scheidet auch dieses Argument für die Annahme einer Unterstellung der prokuratorischen Provinz Thracia unter den Legaten von Mösien aus. Endlich wird unter den Beweisgründen für die militärische Zugehörigkeit Thraziens zu Mösien angeführt, daß die cohors II Lucensium, die in trajanischer Zeit im Exercitus von Moesia inferior erscheint, später

[1]) s. S. 4 Anm. 2.

[2]) Diese irrige Auffassung vertreten noch E. Klebs, Prosopographia I 189, 1172 und Hirschfeld, Kais. Verw. 372, 4. Dessau, zu I 6105 n. 4 hält es für nequaquam certum, daß Quietus Statthalter der Provinz Thracia gewesen sei.

[3]) Auch Legionslegaten führten bekanntlich den Titel legati Augusti ja, das Fehlen des Zusatzes pro praetore schließt fast mit Sicherheit den Provinzialstatthalter aus. Dazu paßt es auch eher, daß T. Avidius Quietus (die Gleichsetzung mit unserem ....dius Quietus ist kaum zweifelhaft) erst zu Ende der Regierung Domitians Prokonsul von Achaia und Konsul war, s. Dittenberger SIG II 822 und dazu H. Pomptow, der aber ihn nicht nur für einen Legaten von Thracia hält, sondern auch irrtümlich sein Konsulat vor anstatt nach dem Prokonsulat von Achaia ansetzt. Auch v. Domaszewski zu CIL XIII 3606 nimmt an, daß er legat der legio VIII Augusta war.

in Thracia stationiert ist[1]). Es braucht wohl kaum erst ausdrücklich bemerkt zu werden, daß aus der Verlegung eines Truppenkörpers aus einer Provinz in die andere nichts über das militärische oder administrative Verhältnis der beiden zueinander gefolgert werden kann[2]). Ebensowenig trifft die Bemerkung J. Jungs zu[3]), »wenn in Thrakien eine größere Truppenzahl notwendig war, wurde dieselbe von Mösien aus beigegestellt«. Gestützt wird diese Behauptung auf die beiden spanischen Inschriften des Q. Cornelius Valerianus (o. S. 1 Anm. 1), der in Thrakien Vexillationen mösischer Legionen befehligte. Aber es handelt sich hier, wie erwähnt, um die Unterdrückung des Aufstandes, der erst mit der beabsichtigten Einrichtung der Provinz zusammenhängt. Damals mußten natürlich von irgend einer Provinz Truppen herangezogen werden, und zwar ließ man sie von Mösien als der nächstgelegenen kommen. Eine militärische Unterstellung der dann erst begründeten Provinz Thracia unter das Kommando des mösischen Statthalters läßt sich daraus nicht ableiten.

Eine Unterordnung des Prokurators von Thracia unter den Legaten von Mösien hat ebensowenig stattgefunden wie etwa die des Prokurators von Judaea unter den Statthalter

---

[1]) Die Zeugnisse dafür können wir jetzt etwas vollständiger zusammenstellen. Für ihren Aufenthalt in Mösien kommt außer den von v. Premerstein, Jahreshefte I Beiblatt 185 zitierten Militärdiplomen auch die undatierte Grabschrift eines mil. coh. II Lucensiu(m) aus der Krim in Betracht, RA XIV (1909) 196, 166, für ihre Verlegung nach Thrakien CIL III 7418 = 12337 (dazu 14207[32]) = Kalinka, Antike Denkmäler 27, 32 vom Jahre 198 oder 199, ferner CIL III 12339 (und danach 12338 zu ergänzen) = Kalinka a. a. O. 48, 44 (bezw. 49, 46) aus der ersten Zeit des Severus Alexander (bezw. Elagabals), also etwa 222 oder 223 n. Chr. Die Weihung eines (centurio) coh. II Lucensium, RA XVIII (1911) 213, 17 = ebenda 438, 6 (gefunden in Iswor bei Jambol an der Tundscha) ist undatiert. Aus dem Cursus honorum des P. Gavius Balbus (in einer unpublizierten Inschrift aus Ephesos), der auch ἔπαρ(χος) σπείρης (δευτέρας) Λουκηνσίων war (allem Anschein nach nicht vor Hadrian), können wir natürlich nicht ersehen, wo damals das Lager dieser Kohorte war. Aber jedenfalls hat diese Truppe zwischen Trajan und Septimius Severus die Provinz, in der sie garnisonierte, gewechselt.

[2]) v. Premerstein nimmt a. a. O. 190 ja auch an, daß mindestens seit Septimius Severus Thracia ein selbständiges Militärkommando wurde.

[3]) Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien XXV (1874) 690.

von Syrien oder die der anderen Präsidialprokuratoren unter die Statthalter der nächstgelegenen kaiserlichen Provinzen[1]).

Der früheste Statthalter ritterlichen Ranges, den wir in Thracia kennen, ist

1. Titus Iulius Ustus i. J. 61 n. Chr.

Sein Name und seine Stellung, proc(urator) provinciae Thrac(iae), erscheint in drei Wegebauinschriften:

a) CIL III 6123 = 14207[34] (vgl. p. 1059) = Kalinka, Antike Denkmäler 17, 19 = Dessau I 231, vgl. add. III p. CLXX:

[Ner]o Cl[a]udius divi Claudi f(ilius), Germ(anici) Caesaris n(epos), Ti(beri) Caesaris Aug(usti) pron(epos), divi Aug(usti) abn(epos), Caesar Aug(ustus) Germ(anicus) pontif(ex) max(imus), trib(unicia) pot(estate) VIII, imp(erator) VIII, co(n)s(ul) IIII, p(ater) p(atriae) tabernas et praetoria per vias militares fieri iussit per T(itum) Iulium Ustum proc(uratorem) provinciae Thrac(iae).

Der Fundort der Inschrift ist das kleine Dorf Mahale am Südfuß des Haemus, 36 *km* von Philippopel entfernt.

b) Bulletin de la Société Archéologique Bulgare III (1912) 17 = RA XX (1912) 466, 193, gefunden zu Butschino in der Umgebung von Sofia. Der Wortlaut und selbst die Zeileneinteilung stimmen völlig mit der anderen Inschrift überein, nur die Erhaltung ist weniger vollständig.

c) Ein drittes Exemplar dieses Meilensteines ist erwähnt Année épigraphique 1916 17.

Obwohl der Name völlig sicher überliefert ist, haben die früheren Herausgeber geglaubt, Ti(berius) [I]ulius [I]ustus emendieren zu sollen; so auch Dessau in der Prosopographia II 197, 248. In den Inscriptiones Latinae selectae III p. CLXX will er T. Iulium lesen, behält aber noch das Kognomen [I]ustus bei. Aber auch dies wird endgültig beseitigt durch die Inschrift von Butschino, in der von dem Namen ....ium Ustum erhalten ist. Dessau bemerkt an der zuletzt zitierten Stelle mit Recht, daß derselbe Mann CIL XV 7167 (= CIL VI 2709, vgl. p. 3370) genannt ist, wo auf einer Bronzeplatte folgende dreizeilige In-

[1]) Vgl. Mommsen RG V 509 f., 1; Hirschfeld, Kais. Verw. 406 f.

schrift eingraviert ist: T·IVLIVSTI | tr(ibuni) coh(ortis) | VIIII pr(aetoriae). In der ersten Zeile ist hier natürlich T. Iuli Usti, nicht etwa T. Iul(i) Iusti zu lesen [1]).

Daß T. Iulius Ustus prokuratorischer Statthalter war, ist schon deshalb sicher, weil er die Leitung des Straßenbaues in der Provinz innehatte [2]). Die Datierung der Inschrift, 61 n. Chr., ist so gut wie sicher; denn obwohl in der Zählungsweise der tribunizischen Gewalten Neros in den Jahren 59 bis 61 ein Schwanken und eine Änderung festzustellen ist, beginnt die tribunicia potestas VIII frühestens am 10. Dezember 60; vgl. darüber zuletzt L. Constans, Comptes-rendus de l'Académie des Inscriptions 1912 385—392.

Und noch unter Domitian bestand die politische Verwaltung Thracias durch Prokuratoren fort; denn noch für das Jahr 83 ist ein Präsidialprokurator hier bezeugt und die frühere Annahme von einem kaiserlichen Legaten Thracias i. J. 82 (s. o. S. 5) hat sich als hinfällig erwiesen.

2. Quintus Vettidius Bassus. 88 n. Chr.

Wir kennen nur nach der Abschrift des Cyriacus von Ancona [3]) die folgende Weihinschrift aus Herakleia, dem früheren Perinthos und heutigen Eregli: Διὶ Ζβελσούρδῳ. Αὐτοκράτορι Καίσαρι Δομιτιανῷ Σεβαστῷ Γερμανικῷ τὸ ιδ̅ ὑπάτῳ. ἐπιτροπεύοντος Θρᾴκης Κ. Οὐεττιδίου Βάσσου, Τι. Κλαύδιος Σεβαστοῦ ἀπελεύθερος Ζηνᾶ [4]), τριήραρχος κλάσσης Περινθίας, σὺν Κλαυδίοις Τι. υἱοῖς Κυρείνᾳ Μαξίμῳ Σαβίνῳ, Λούπῳ, Φουτούρῳ, τέκνοις ἰδίοις, πρῶτος καθιέρωσεν [5]).

Die Zeit dieser Inschrift ist durch die Angabe des 14. Konsulates Kaiser Domitians bestimmt, es ist das Jahr 88. Obwohl Domitian erst i. J. 90 zum 15. Mal Konsul war, wird man nicht etwa auch das Jahr 89 annehmen dürfen, weil die Kon-

[1]) Ich hatte dies auch schon in meinem Artikel in der RE X 890, 541 angenommen.

[2]) Vgl. Hirschfeld, Kleine Schriften 715, 2.

[3]) Cod. Vat. 5250 und in einem Ashburnhamianus, s. Mommsen, Gesammelte Schriften VIII 327—329.

[4]) Ein Ti. Claudius Zena CIL VIII 9345 (Caesarea).

[5]) Borghesi, Oeuvres III 274; Dumont-Homolle, Mélanges d'archéologie et d'épigraphie 381, 72a; IGR I 781.

sulatsangabe hier wie eine Datierung beigesetzt ist, nicht zur Titulatur gehört, deren übrige Bestandteile ja fehlen.

Nun kennen wir aus der so wichtigen Inschrift von Aïn-el-Djemala, CIL VIII 25943[1]) einen Verridius Bassus (col. IV 5 f.), dessen Titel zwar nicht angegeben ist, der aber dem Zusammenhang nach nur als kaiserlicher Prokurator angesehen werden kann[2]). Die Zeit seiner Amtsführung läßt sich allerdings nicht genau bestimmen; sicher ist nur, daß sie vor Hadrian fällt. Danach scheint es verlockend, in der von Cyriacus überlieferten Namensform Οὐεττιδίου die verhältnismäßig leichte Änderung des TT in PP vorzunehmen und den Verridius Bassus der afrikanischen Inschrift mit dem Prokurator von Thracia i. J. 88 Q. Ve[rr]idius Bassus gleichzusetzen. In diesem Falle wäre anzunehmen, daß die Präsidialprokuratur von Thracia als das höhere Amt nach der Verwaltung des tractus (Carthaginiensis) bekleidet worden sei. Dennoch möchte ich Bedenken tragen, diese Konjektur durchzuführen. Auffällig ist es jedenfalls, daß wir einen Mann, namens Vettidius, in Thrakien, und zwar gerade auch in Perinth kennen, einen Βεττίδιος Εὐτυχιανός, Περίνθιος βουλευτής[3]). Nun sind bekanntlich häufig Bürgerrechtsverleihungen durch die Statthalter während ihres Aufenthaltes in der Provinz vorgekommen, so daß wir in den Provinzen die Gentilnamen von Statthaltern, die dort gewirkt haben, mehrfach antreffen[4]). Der hier Genannte gehört freilich,

[1]) = Bruns-Gradenwitz, Fontes iuris Romani⁷ 116.

[2]) A. Schulten, Klio VII 193 f. hält ihn, wie mir scheint, mit vollem Recht für einen procurator tractus, während J. Carcopino, ebenda VIII 166 an den Prokurator a rationibus denkt, J. B. Mispoulet, Nouvelle revue historique de droit 1906 812 ff. nur an einen procurator regionis.

[3]) Le Bas-Waddington II 1468 = IGR I 805.

[4]) Besonders häufig lassen sich solche Fälle in Ägypten nachweisen, so z. B. Freigelassene des Präfekten C. Julius Postumus (CIL III 14136, dazu p. 2328⁷³), des M. Rutilius Lupus (Ägyptische Urkunden aus den Kgl. Museen zu Berlin III 977), des M. Sempronius Liberalis (in den militärischen Listen ebenda II 696 = EE VII 458 f.); ebenso verdankt Pactumeius Serenus (Griechische Papyrusurkunden der Hamburger Stadtbibliothek I n 39) seinen Namen und das Bürgerrecht wohl dem Präfekten T. Pactumeius Magnus, vgl. P. M. Meyer, ebenda I S. 176 und Zeitschrift der Saigny-Stiftung. Romanistische Abteilung XVIII (1897) 60. Für Niedermösien kennen wir z. B. Cosconius Ingenuus (CIL III 7471), wahrscheinlich von dem Statthalter Cosconius Gentianus mit der Zivität bedacht, in der Baetica Baebius Probus

wie es scheint, einer viel späteren Zeit an als der Prokurator Q. Vettidius Bassus, er könnte aber immerhin seinen Namen von einem der durch diesen Statthalter mit dem Bürgerrecht Beteilten herleiten.

II. Thracia unter kaiserlichen Legaten.

Spätestens unter Trajan, aber wohl noch nicht zu der Zeit, als Tacitus das I. Buch der Historien schrieb[1]), ist die Umwandlung in der Verwaltung Thracias eingetreten, das nunmehr einem kaiserlichen Legaten anvertraut wurde, einem Legatus Augusti pro praetore von prätorischem Rang, wie üblich in den Provinzen, deren militärische Besatzung nicht mehr als eine Legion betrug. Hier war überhaupt niemals eine Legion stationiert, sondern es lagen in der Provinz nur Auxilien. Aus dieser Zeit kennen wir als frühesten sicher bezeugten senatorischen Statthalter von Thracia

3. Publius Iuventius Celsus Titus Aufidius [H]oenius Severianus, Unter Trajan.

der auch als Rechtsgelehrter bekannt ist[2]). Prätor war er im Jahre 106 oder 107, wie wir aus Plinius ep. VI 5 ersehen.

(Plinius ep. III 9) von dem Prokonsul Baebius Massa, in Antiochia Pisidiae mehrere Neratii von dem Statthalter von Galatia und Cappadocia M. Hirrius Fronto Neratius Pansa, Caesennii von A. Caesennius Gallus (Hardie, The journal of hellenic Studies XXXII [1912] 123; andere Beispiele Ramsay, ebenda 168 f.), die Caristanier von C. Caristanius Fronto (vgl. Cheesman, The journal of roman Studies III [1913] 253—266; auch Bormann, Berichte des Vereines Carnuntum für die Jahre 1908 bis 1911 [1914] 325 f.). Die Zahl der Beispiele ließe sich noch leicht vermehren.

[1]) Da er I 11 sagt (der volle Wortlaut der Stelle ist S. 4, 1 zitiert) cohibentur. Daß er dies etwa unverändert von einer älteren Vorlage übernommen habe, wird bei diesem Geschichtschreiber, der ja überdies selbst die senatorische Laufbahn durchmessen hat, nicht leicht jemand glauben. Die Abfassungszeit der Historien wird zwischen 104 und 109 angesetzt, s. M. Schanz, Geschichte der römischen Literatur II 2[3] 311 f.

[2]) Dessau, Prosopographia II 255 f., 590 gibt die bis zum Jahre 1898 bekannten Quellenbelege. Zu den Münzen vgl. auch Münsterberg, Beamtennamen 27. 259. Seither ist er auch als Prokonsul von Asia um das Jahr 130 bekannt geworden, Jahreshefte VIII (1905) 166 III *a*, Z. 2.

Seine thrakische Statthalterschaft kennen wir nur durch Münzen Trajans aus Perinth mit der Umschrift ἐπὶ Ἰουου(εντίου) Κέλσ(ου) πρεσ(βευτοῦ). Der Kaisername Αὐ(τοκράτωρ) Νέρ(ουα) Τραιανὸς Καί(σαρ) Σε(βαστὸς) Γερ(μανικὸς) Δα(κικός) hilft zur Datierung nicht weiter, denn der Siegertitel Dacicus beweist nur, daß die Münze nach dem Jahre 101 geprägt wurde. Hingegen ist aus dem Fehlen des Beinamens Optimus und des Siegertitels Parthicus kein Terminus ante quem zu gewinnen, wie W. Kubitschek, Numismatische Zeitschrift 1911 166 gegen Dessau a. a. O. mahnt. Wir wissen auch nicht, wann Iuventius Celsus zum erstenmal Konsul war, sein zweites Konsulat bekleidete er i. J. 129. Somit läßt sich die Zeit seiner Statthalterschaft in Thrakien nur zwischen 107 und 117 begrenzen[1]).

Nach den so bestimmten zeitlichen Grenzen, innerhalb deren die Änderung in der Organisation Thracias vor sich gegangen ist, liegt es nahe, diese Neuordnung in Zusammenhang mit den Dakerkriegen, genauer gesagt, mit der Einrichtung der Provinz Dacia zu bringen. Ist doch unter Trajan auch sonst manche Änderung in der Administration Thrakiens eingetreten, wie z. B. eine ganze Reihe thrakischer Siedlungen von Trajan das Stadtrecht erhalten hat[2]). Zwar eine Vermehrung oder Verschiebung der Provinzialgarnison läßt sich nicht mit Sicherheit gerade der Zeit Trajans zuweisen, sondern nur der Zeit zwischen Trajan und Septimius Severus, in der, wie wir gesehen haben (S. 5 f.), die cohors II Lucensium, die früher zur Truppenmacht von Niedermösien gehört hatte, nach Thrakien verlegt wurde. Wohl aber fand unter Trajan eine Vergrößerung des Provinzialgebietes von Thracia, dessen Nordgrenze bis

[1]) Irrig hatte Kalinka, Jahreshefte I Beiblatt 9 f. in einer schon früher bekannten Epistylinschrift aus Perinth (jetzt auch IGR I 785) seinen Namen ergänzt und angenommen, daß Iuventius Celsus auch noch in der Zeit Hadrians Statthalter von Thracia war. Dagegen macht Seure, Bulletin de Correspondance hellénique 1908 596 mit Recht geltend, daß diese Inschrift nach 128 gesetzt sein müsse, allerdings nicht weil Sabina hier Σεβαστή genannt ist, sondern wegen des Beinamens Ὀλύμπιος für Hadrian, vgl. W. Weber, Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Hadrianus (1907) 149, 546. Somit kann diese Inschrift, da wir vor dieser Zeit andere Statthalter von Thracia unter Hadrian kennen, nichts mit Iuventius Celsus zu tun haben.

[2]) S. Mommsen RG V 281 f.; Kalopothakes, 25; Assmann, De coloniis oppidisque Romanis (Dissertation. Jena 1905) 116 f.

dahin der Haemus oder wenigstens dessen Nordfuß gebildet hätte, auf Kosten Niedermösiens statt. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist nämlich damals die von Trajan anläßlich des Dakersieges gegründete Stadt Nikopolis (πρὸς Ἴστρῳ) mit ihrem, wie der Zusatz bezeugt, bis an die Donau reichenden Gebiet geradeso wie Marcianopolis und natürlich auch das dazwischen liegende Gebiet von Mösien abgetrennt und mit Thracia vereinigt worden, ein Zustand, der bis auf die Zeit des Septimius Severus andauerte[1]).

4. Aulus Platorius Nepos Aponius Italicus Manilianus Gaius Licinius Pollio Auli filius Sergia tribu.

Kurz vor 119.

Seinen Cursus honorum kennen wir aus der Dedikationsinschrift von Aquileja, CIL V 877 = Dessau I 1052 (dazu III p. CLXXIII): A. Platorio A. f. Serg. Nepoti Aponio Italico Maniliano C. Licinio Pollioni co(n)s(uli), auguri, legat(o) Aug(usti) pro praet(ore) provinc(iae) Britanniae, leg(ato) pro pr(aetore) provinc(iae) German(iae) inferior(is), leg(ato) pro pr(aetore) provinc(iae) Thrac(iae), leg(ato) legion(is) I Adiutricis, quaest(ori) provinc(iae) Maced(oniae), curat(ori) viarum Cassiae

[1]) Vgl. außer der älteren Literatur (besonders Kalopothakes 37 f.) B. Pick, Die antiken Münzen Nordgriechenlands I 1, 67 (und 328—332), der, wenn auch ablehnend, auf die Möglichkeit hinweist, daß diese Veränderung erst i. J. 136 bei Gelegenheit der Grenzsteckung zwischen Thracia und Moesia erfolgt sei. Aber gerade der Umstand, daß unter Trajan sicher die wichtige Neuerung eintrat, daß fortan senatorische Legaten die Provinz verwalteten, stützt die durch andere Hinweise gebotene Vermutung, daß die Vergrößerung der Provinz gleichfalls unter diesem Kaiser vorgenommen wurde. Über Nikopolis vgl. Seure RA X (1907) 266—271, über Marcianopolis auch K. Regling, Die antiken Münzen I 2, 1, 593, 3. — v. Premerstein, Jahreshefte I Beiblatt 164. 183. 185—190 nimmt freilich an, daß schon seit der Gründung der Provinz Thracia dieses ganze Gebiet nördlich vom Haemus dazu gehört habe; aber die von ihm angeführten Zeugnisse des Josephus und Sueton sind doch in geographischer Hinsicht viel zu wenig präzis, um daraus so weitgehende Schlüsse zu ziehen, überdies beweist Sueton nichts für die vortrajanische Zeit, ebensowenig die Inschriften, die das publicum portori Illyrici et ripae Thraciae erwähnen, weil sie aus der ersten Zeit der Kaiser Markus und Verus stammen und weil diese Zollorganisation überhaupt erst durch Hadrian geschaffen wurde. In dieser Zeit aber reichte eben Thracia tatsächlich über den Balkan hinaus.

Clodiae Ciminiae novae Traianae candidato divi Traiani, trib(uno) mil(itum) leg(ionis) XXII Primigen(iae) p(iae) f(idelis), praet(ori), trib(uno) pleb(is), III vir(o) capitali, patrono, d(ecreto) d(ecurionum). Die Ämter sind in absteigender Folge geordnet, doch ist außer der üblichen Voranstellung des Konsulates und der Priesterwürde gegen den Schluß die Ordnung gestört, indem Prätur und Volkstribunat außer der Reihe stehen, offenbar zwischen leg. legion. I Adiutricis und quaest. provinc. Maced. versehentlich ausgelassen und dann hinterher nach dem Militärtribunat nachgetragen. Dadurch ist aber auch die cura viarum in Mitleidenschaft gezogen und gleichfalls an ungehöriger Stelle gesetzt worden; sie ging dem Legionskommando zeitlich voran, dieses unmittelbar der Statthalterschaft von Thracia. Das nächsthöhere Provinzialamt war das Kommando in Niedergermanien. Dazwischen liegt sein Konsulat, dessen Bekleidung (als Suffektkonsul) in den März und April des Jahres 119 fällt[1]). Zeitlich genau bestimmt ist auch die Statthalterschaft von Britannien i. J. 124; die Belege dafür sowie die sonstige Überlieferung über ihn, die uns hier nicht weiter beschäftigen müssen, bei Rohden, Prosopographia III 43 f., 337. Über den Zusatz candidatus divi Traiani, der sich auf die cura viarum bezieht, s. u. Sein Konsulat bildet den Terminus ante für die Statthalterschaft in Thrakien. Kurz vor 119, spätestens noch zu Beginn dieses Jahres, war er in der Provinz; ob er noch unter Trajan dorthin geschickt worden war, läßt sich nicht mit Sicherheit behaupten.

Zu fast derselben Zeit wirkte als Statthalter in Thrakien

5. Maec... Nep.. Zwischen 117 und 119.

Auf der Rückseite von Münzen Hadrians aus Perinth (F. Imhoof-Blumer, Monnaies Grecques 43, 29 [= Collection Lischine 84, 750 f. pl. XIII]. 30 und pl. I 7) und Bizye (Br. Mus. 88, 3; vgl. Münsterberg, Beamtennamen 24) steht ἐπὶ Μαιχ.

---

[1]) In den Arvalakten, CIL VI 2078 = 32374 II 64, ist er in diesem Jahr als Mitkonsul Hadrians genannt; der Consul ordinarius des Jahres neben Hadrian war Rusticus, Hadrian hat aber sein drittes Konsulat vier Monate lang geführt (Hist. Aug. Hadr. 8, 5), so daß für Rusticus die Monate Jänner und Februar, für Nepos März und April in Betracht kommen.

Νεπ πρ. Σεβ καὶ ἀντ. oder ἐπὶ Μαι. Νεπ.[1]). Für beide Namen bieten sich mehrere Möglichkeiten der Auflösung. Das Gentile lautete Maecius oder Maecilius, das Kognomen Nepos oder Nepotianus. Hadrian wird genannt Αὐτο. Τραιανὸς Ἀδριανὸς Καῖσαρ Σεβ. Γερ. (Münzen von Perinth). Das Fehlen des Namens Ὀλύμπιος, den Hadrian i. J. 128 annahm, genügt noch nicht zur sicheren Datierung, wohl aber der hier dem Hadrian gegebene Siegerbeiname Γερ(μανικός), den dieser Herrscher bekanntlich nur in den ersten Jahren seiner Regierung (nicht nach 119) führte[2]).

Sollte Maec. Nep. vielleicht gar mit dem Vorhergehenden identisch sein und diesem außer seinen anderen Namen auch noch das Gentile Maec. zukommen? Wahrscheinlich ist dies nicht.

Einen festen Zeitpunkt besitzen wir für die Verwaltungsperiode des

6. Quintus Tineius Rufus 124.

Nach CIL III 14207[36], wodurch wir erst seinen Vornamen kennen lernen, war er Legat von Thracia i. J. 124. Es ist eine Meilensäule, die zu Basch Kunar, 4 *km* östlich von Aquae Calidae, zwischen Burgass und Anchialos, gefunden worden ist und die Inschrift in lateinischer und griechischer Sprache trägt:

Imperator Caesar divi Traiani Parthici filius, divi Nervae nepos, Traianus Hadrianus Augustus pontifex maximus, trib(unicia) pot(estate) VIII co(n)s(ul) III per Q. Tineium Rufum leg(atum) Aug(usti) pr(o) pr(aetore). Αὐτοκράτωρ Καῖσαρ θεοῦ Τραιανοῦ Παρθικοῦ υἱὸς, θεοῦ Νέρουα υἱωνὸς, Τραιανὸς Ἀδριανὸς Σεβαστὸς δημαρχικῆς ἐξουσίας τὸ η̄ ὕπατος τὸ γ̄.

Durch Münzen von Bizye war er schon früher als Statthalter von Thracia bekannt, doch waren diese vielfach unrichtig gelesen worden[3]). Die richtigen Münzlegenden lauten

[1]) Die Münzen aus Bizye haben Μαι. Νετι (irrtümlich anstatt Νεπ.) πρεσβ. καὶ ἀν. (auch ἀντ., Münsterberg a. a. O.); nur im Gothaer Münzkabinett befindet sich, wie mir B. Pick mitteilt, eine mit der Legende ἐπὶ Μαι. Νεπ. πρεσβ. καὶ ἀν... Βιζυηνῶν.

[2]) S. meinen Artikel Germanicus RE VII 1253; B. Stech, Senatores Romani. Klio X. Beiheft (1912) 121, 1780.

[3]) Mionnet I 374, 74 ἐπὶ Τι. Μω[....πρεσ]βε[υ]τοῦ καὶ ἀντ. und ἐπ. Ειτει. Ρούφου. πρεσ. καὶ ἀντι. τοῦ Σεβασ. (Eine unvollständige Legende Collection Lischine 22, 228 pl. IV). Diesen und andern unrichtigen Lesungen (Blätter

ἐπὶ Τινε(ίου) Ῥούφου πρεσβευτοῦ καὶ ἀν(τιστρατήγου) τοῦ Σ(εβαστοῦ) und ἐπὶ Τιν. Ῥούφου πρ.... sowie ἐπεὶ Τει. Ῥούφου πρεσ. καὶ ἀντι. τοῦ Σεβασ. Seine spätere Laufbahn hängt mit den Schicksalen der Juden unter Hadrian zusammen. Er war nämlich bei Ausbruch des großen Judenkrieges i. J. 132 Legat von Judaea[1]).

Aus der späteren Regierungszeit Hadrians kennen wir als Legaten von Thracia

7. Publius....... Zwischen 129 und 136.

durch die oben (S. 11, 1) erwähnte Inschrift von Perinth, wo es heißt διέποντος τὴν ἐπαρχείαν Ποπλίου.... Hier führt Hadrian den Titel Ὀλύμπιος, der zuerst in der Zeit seiner 13. tribunizischen Gewalt erscheint[2]), also zwischen 10. XII. 128 und 9. XII. 129; und geehrt ist in der Inschrift auch die Kaiserin Sabina, deren Tod ungefähr in das Jahr 136 fällt[3]). Dies sind also die zeitlichen Endpunkte für diese Dedikation.

Eine Reihe fast gleichlautender Inschriften lehrt uns, daß i. J. 136 eine Grenzregulierung zwischen den Provinzen Thracia und Moesia im Auftrage des Kaisers durch

8. (?) *Marcus Antius Rufinus* 136.

vorgenommen wurde. Wir kennen im ganzen fünf Exemplare dieses Terminalzippus, deren Fundort uns auch in die Lage versetzt, einigermaßen den Verlauf der damals festgesetzten Provinzialgrenzen zu bestimmen[4]). Es sind:

---

für Münzkunde V 1870 13: ἐπὶ Τιμω[... πρεσ]βευτοῦ καὶ ἀν. τοῦ), die schon Marini, Atti Arvali II 664, 101 mit treffsicherer Kombination verbessert hatte, ist anfangs auch Dessau, Prosopographia II 155, 45*a* (der darin B. Pick folgte) zum Opfer gefallen, hat aber dann (ebd. III 321, 168) auf Grund der neuen Lesungen Picks den Irrtum berichtigt.

[1]) Eusebios hist. eccl. IV 6, 1; Chron. usw. Die Belegstellen und insbesondere die Frage des Zeitverhältnisses zu Julius Severus s. Dessau a. a. O. III 321 f. 168; Schürer, Geschichte des Jüdischen Volkes I[4] 647 f. 687—690. 692.

[2]) Weber, Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Hadrianus 209.

[3]) Dessau a. a. O. III S. 430.

[4]) Dies versucht v. Premerstein, Jahreshefte I Beiblatt 186 f., der aber nur drei von den Grenzsteinen kennt, ferner Seure RA X (1907) 266—271,

a) CIL III 749 (dazu p. 992. 1338) = Dessau II 5956 (Sswischtow): Ex auctoritate Imp(eratoris) Caesaris divi Traiani Parthici filio (sic), divi Nervae nepotis, Traiani Hadriani Aug(usti) p(atris) p(atriae), pontifici maximo (sic), trib(uniciae) potestatis XX, co(n)s(ulis) II[I], M. Antius Rufinus inter Moesos et Thraces fines posuit.

b) CIL III p. 992, add. zu n. 749 (Hotnitza bei Tirnowo).

c) CIL III 12407 (Nedan, südlich von Butowo). Der Eingang der Inschrift ist nicht erhalten, sondern nur [....Hadrian]i Au-g(usti) p(atris) p(atriae), pontifici m[a]ximo, tr(ibuniciae) pote-statis XX, co(n)s(ulis) II.... Antius Rufinus in[te]r Moesos [e]t [Thr]ac[e]s fin[e]s posui[t].

d) CIL III 14422[1] (Jajdschi, südlich von Sswischtow): Ex auctoritate usw. tr[i]buniciae potes[t(atis)] XX, co(n)s(ulis) III An[tius] Rufinus inte[r Moe]sos et Thraces [fi]nes posuit.

e) Bulletin de la Société Archéologique Bulgare II (1911) 271 = Filow, Klio XII 236,1 (in der Gegend Rawnischteto im Iskertal): Ex auctoritate Imp. Caesaris usw. [T]raiani Hadrian(i) [A]ug(usti) p(atris) p(atriae), pontificis maximi, trib(uniciae) po-t(estatis) XX, co(n)s(ulis) III, M. Antius Rufi[n]us inter Thra[c]as (sic) et Moesos [fi]nes posuit.

Die Datierung führt auf das Jahr 136, genauer 10. XII. 135 bis 9. XII. 136.

Wer im Auftrage des Kaisers die Grenzen zwischen zwei Provinzen regelt, kann Statthalter der einen oder der anderen oder keines von beiden sein. Die gewöhnliche Annahme, daß Antius Rufinus Statthalter von Niedermösien sei, hat sich behaup-tet[1]), obwohl sie nur einer seither als unrichtig erwiesenen Ver-mutung Mommsens ihren Ursprung verdankt. Mommsen hatte nämlich das Original von CIL III 749 nicht mehr gesehen und dachte daran, daß dort der Name des M. Antonius Rufinus gestanden haben könne. Das wäre der Consul ordinarius des Jahres 131, der sonach nicht erst 136 prätorischer Statthalter von Thracia gewesen sein könnte. Dieses Argument entfällt

dem noch ein vierter bekannt ist und der danach ebenso wie J. Weiß, Mit-teilungen der Geographischen Gesellschaft in Wien L (1907) 51 f. die An-nahme Premersteins verwirft; es ergebe sich nur, daß die Grenze nördlich vom Haemus verlief.

[1]) Z. B. bei Klebs, Prosopographia I 90, 621.

also nunmehr und es bleiben somit noch immer alle drei eben angedeuteten Möglichkeiten bestehen, wenngleich zu Gunsten Mösiens der Umstand spricht, daß hier der ranghöhere Statthalter befehligte [1]).

Bekanntlich hat Kaiser Pius — und in dieser Hinsicht erinnert er an Tiberius — bei seiner konservativen Natur und um der Verwaltung den Charakter der Stetigkeit zu verleihen, die höheren Beamten, sofern sie sich nur einigermaßen bewährten, solang als möglich auf ihrem Posten belassen. Das wissen wir nicht nur durch den ausdrücklichen Bericht seines Biographen, der davon spricht, daß tüchtige Statthalter 7, ja auch 9 Jahre in ihrer Provinz belassen wurden [2]), wir kennen auch Beispiele dafür; um nur das bemerkenswerteste zu nennen, den Praefectus praetorio M. Gavius Maximus, der 20 Jahre im Amte blieb. Auffälligerweise können wir aber gerade in Thrakien diese Beobachtung nicht machen, denn wir kennen mindestens acht Statthalter während der 23jährigen Regierung des Kaisers Pius.

Für die zeitliche Reihenfolge dieser Männer kommt in Betracht eine Beobachtung Borghesis (Oeuvres III 275 f.), die Pick, Numismatische Zeitschrift XXIII (1891) 53 und Ritterling AEM XX (1897) 28 f. Anm. 69 weiter ausgeführt haben, daß nämlich in der früheren Zeit noch die offizielle Titulatur πρεσβευτὴς (Σεβαστοῦ καὶ ἀντιστράτηγος) auch auf Münzen vorkommt, während später der allgemeinere Ausdruck ἡγεμών oder vielmehr ἡγεμονεύοντος dafür eintritt. Unter Pius nun erscheint der Titel πρεσβ. bei Porcius Marcellus; bei Antonius Zeno neben der späteren Titulatur ἡγε. und ἐπί mit dem Namen ohne Titel, und diese beiden Formen werden für die folgenden ausschließlich angewendet.

Danach wäre also der erste Statthalter von Thracia [3]) unter Pius

[1]) Vgl. S. E. Stout, The Governors of Moesia (1911) 49, 71; v. Premerstein a. a. O. 189.

[2]) Hist. Aug. Pius 5, 3: fuit...ea constantia, ut septenis et novenis annis in provinciis bonos praesides detineret.

[3]) Vollständig sicher ist dies allerdings nicht, da es vielleicht doch auch von ihm Münzen mit ἡγεμ. oder bloßem ἐπὶ gegeben haben könnte; aber der früheren Zeit des Pius gehört er doch an.

9. Gaius Rubrius .... Porcius Marcellus. Zwischen 138 und 140.

Eine Münze aus Perinth (Br. Mus. 150, 22) hat die Umschrift ἐπὶ Πορκίου Μαρκέλλου πρεσβ. Durch eine noch unpublizierte Inschrift aus Nikopolis[1]) erfahren wir seinen vollen Namen Γ. Ῥούβριον TOΥΝΙΚΙ... Πόρκιον Μάρκελλον, πρεσβευ[τὴν] Σεβαστοῦ ἀντιστράτηγον, ἡγεμονε[ύσ]αντα τῆς διασημοτάτης Θρᾳκῶν ἐπαρχείας; ihn feiert die Stadt Nikopolis als ihren Patron und Wohltäter. Mit Rücksicht auf die im folgenden vorgenommene Gleichsetzung des M. Antonius Zeno mit dem i. J. 140 bezeugten Statthalter ist die Verwaltung des Porcius Marcellus in die Zeit zwischen 138 und 140 zu setzen.

10. Marcus Antonius Zeno. 140 bis ca. 145.

Im Jahre 140 stand die Provinz Thracia unter einem Statthalter, von dessen Namen nur das Pränomen Marcus und der Anfangsbuchstabe des Gentilnamens A.... erhalten ist, und zwar auf der Basisinschrift einer Dedikation der Stadt Serdica für den Kaiser Pius, von dessen Titulatur für die Zeitbestimmung in Betracht kommt [δημαρχ]ικῆς ἐξουσίας τὸ γ̄[2]), ὕπ[ατον τὸ γ... etc.]. Zur Datierung ist in der Inschrift verwendet die Angabe [ἡγεμονεύοντος τῆς Θρ]ᾳκῶν ἐπαρχείας Μ. Ἀ[3])[.... πρεσβ. Σεβ. ἀν]τιστρατήγου. Wohl mit Recht hat Pick, Die antiken Münzen Nordgriechenlands I 331, 1 trotz der unrichtigen Datierung (s. Anm. 2) hier den Namen des M. Antonius Zeno ergänzt, den wir durch Münzen thrakischer Städte als Statthalter unter Pius kennen. Es sind Münzen aus Philippopel (Brit. Mus. 161, 4; Mionnet Suppl. II 447, 1441 f.) mit der Aufschrift ἐπὶ Ἀντ.

[1]) Die photographische Abbildung dieser Inschrift konnte ich einsehen bei dem seither verstorbenen früheren Direktor des Nationalmuseums in Sofia, V. Dobruský.

[2]) Unrichtig wurde diese Zahl gelesen und (von Dobruský) ergänzt in der ersten Publikation AEM XVIII (1895) 110, 14 und danach IGR I 683, hingegen ebenda 1454 nach Kalinka, Antike Denkmäler 23, 26 verbessert; nur ist hier die Angabe 141 n. Chr. unrichtig, vielmehr zwischen 10. XII. 139 und 9. XII. 140.

[3]) Nach dem A ist auf dem Faksimile bei Kalinka a. a. O. die Spur einer vertikalen Hasta zu sehen.

Ζήνωνος πρ. Σεβ. ἀντ.; ebenso aus Perinth (Imhoof-Blumer, Monnaies Grecques 44, 31, Mionnet I 403, 271; Suppl. II 405, 1212, N. A. Muschmoff, Античнитѣ монети на Балканския полуостровъ и монетитѣ на Българскитѣ царе 252 f. 4468 f.) und aus Nikopolis (Die antiken Münzen I 1, 349 f., 1225—1227. 1229): ἡγε(μονεύοντος) Ζήνωνος. Auf den Münzen von Perinth wird die θεὰ Φαυστεῖνα genannt; wenn damit die schon verstorbene[1]) Faustina die Ältere bezeichnet wäre, dann würde diese Münze frühestens aus dem Jahre 140 stammen. Auf Münzen von Perinth und Nikopolis erscheint auch schon der junge Markus als Cäsar; sie sind also nach 139 geprägt. Zu dieser Zeitbestimmung würde demnach auch die Inschrift von Serdica passen und damit läßt es sich ferner ganz gut vereinigen, daß M. Antonius Zeno am 9. Oktober 148 Consul suffectus war (CIL III p. 1985 dipl. LX)[2]). Vor diesem Zeitpunkt hatte nicht nur er Thrakien verlassen, sondern war auch sein Mitkonsul

11. Gaius Fabius Agrippinus Vor dem 9. X. 148.

Statthalter von Thracia.

Da Zeno schon 140 Statthalter war, wird Fabius Agrippinus kaum noch früher anzusetzen sein, da sonst das Intervall zwischen seiner Verwaltung von Thracia und dem Konsulat zu groß wäre und außerdem vorher Porcius Marcellus Legat war. Pick, Die antiken Münzen I 1, 331 glaubt zwar, daß Agrippinus vor Zeno in Thrakien war, weil auch in der offiziellen Konsulatsangabe sein Name voran steht, aber wir kennen auch sonst viele Ausnahmen von der Regel, daß der ältere Konsul vor dem jüngeren genannt wird[3]).

Auch Fabius Agrippinus ist als Legat von Thracia durch Münzen des Kaisers Pius bezeugt, und zwar von Topirus[4]):

[1]) Vgl. W. Kubitschek, Numismatische Zeitschrift IV (1911) 155.

[2]) Noch unter Pius war er, wie es scheint, Prokonsul von Afrika, CIL VIII 1480, dazu Suppl. p. 2616.

[3]) Mommsen StR II 90, 7.

[4]) Br. Mus. 175, 1—3 = Mionnet Suppl. II 500, 1751; Leake, Num. Hell. Europ. Greece 107; Collection Lischine 108, 914 f. Nach Topirus und nicht nach Perinth gehört auch Br. Mus. 150, 23; Mionnet Suppl. II 404, 1203; vgl. Pick, Numismatische Zeitschrift XXIII (1891) 53, 55 und Die antiken Münzen I 1, 331, 1.

Φαβ. Ἀγριππείνου. Da die Lesung ὑπ. auf den angeblichen Münzen von Perinth irrig ist (s. S. 19 Anm. 4), so entfällt auch die Annahme[1]), daß er noch als Konsul die Provinz verwaltete.

Von

12. Gaius Gallonius Fronto Zwischen 145 und 161.

können wir nur sagen, daß er unter Pius, und zwar frühestens noch i. J. 145 Statthalter von Thracia war. Wir kennen ihn durch Münzen von Philippopolis mit dem Bilde und Namen des Kaisers Pius und der Reverslegende ἡγεμ(ονεύοντος) Γ. Γαλλονίου Φρόντωνος[2]). In der Umschrift auf der Kopfseite, wo nach Lischine ΕΥΣΕΥΗΑΔ steht, was als das seltsam anmutende εὐσεύη(ς) Ἀδ(ριανός) gelesen wurde[3]), hat Münsterberg[4]) scharfsinnig das Richtige erkannt: ΕΥΣΕ. ΥΠΑ. Δ, also εὐσε(βής), ὕπα(τος) δ̄. Durch diese Angabe des vierten Konsulates des Kaisers ist das Jahr 145 als Terminus post gegeben.

Seitdem wir die ganze Namenfolge des bekannten Feldherrn und Gardepräfekten unter Hadrian kennen, [I]ul(ius) Priscus [G]allonius Fronto Q. Marcius Turbo Publicius Severus[5]), läßt sich, zumal da auch ein C. Gallonius Q. Marcius Turbo durch CIL VI 31714 bekannt ist, annehmen, daß unser Statthalter von Thracia mit dem Gardepräfekten irgendwie verwandt ist.

Unbestimmt. Zwischen 147 und 161.

Unter Pius ist auch eine Inschrift aus Nikopolis gesetzt, von der zwei Fragmente auf uns gekommen sind und wo von den Kaisernamen nur der des Cäsars Markus und seiner Ge-

[1]) Dessau, Prosopographia II 44, 12; Groag RE VI 1749, 37.

[2]) Lischine, Monnaies Grecques. Thrace (1902) n. 848; vgl. Kubitschek, Numismatische Zeitschrift IV (1911) 156—158.

[3]) Vor allem hätte auf die ganz unglaubliche Stellung des Kognomens Hadrianus hingewiesen werden sollen.

[4]) Jahreshefte XVIII (1915) Beiblatt 312 f.

[5]) Bulletin archéologique du Comité des Travaux historiques 1911 93, dazu Cagnat 135 = Pallu de Lessert, Bulletin de la Société des Antiquaires de France 1911 167 f. = Année épigraphique 1911 108 (Inschrift aus Rapidum in Mauretanien). Die früher schon bekannte Überlieferung über ihn s. bei Dessau, Prosopographia II 339 f., 179.

mahlin Faustina zum Teil erhalten ist[1]). Auch der Name des Statthalters ist nicht mehr zu lesen, von seinem Titel nur [πρεσβε]υτοῦ Σεβαστοῦ ἀντ[ιστρατήγου]. Die Inschrift stammt aus der Zeit nach 146; denn wenn auch der Augustatitel für Faustina zu ergänzen ist, so ist doch sicher vor dieser Zeit ihr Name auf öffentlichen Denkmälern nicht vorgekommen.

13. Aulus (oder Lucius?) Pompeius Vopiscus. Unter Pius.

Er ist nur durch Münzen bekannt, und zwar von Bizye (Mionnet Suppl. II 233, 164 f.; vgl. Münsterberg, Beamtennamen 24),

Hadrianopolis (Mionnet a. a. O. 303, 613 [schlecht gelesen]; Br. Mus. 116, 3);

Pautalia (Mionnet I 398, 233. [dazu Recueil des planches p. 69]. Suppl. II 367 f., 973—976; Br. Mus. 141, 2; Collection Lischine 72, 646 pl. X),

Philippopolis (Mionnet I 416, 343. Suppl. II 447 f., 1443 f.; Leake, Num. Hell. Suppl. p. 141) und

Plotinopolis (Mionnet I 420, 362. Suppl. II 480, 1637; Collection Lischine 104, 883)

mit der Umschrift ἡγ. oder ἡγε.. auch ἡγεμ. Α. Πομπείου (und Πομπηίου) Οὐοπείσκου[2]).

14. Marcus Pontius Sabinus Unter Pius.

wird auf Münzen des Pius von

Hadrianopolis (Mionnet I 385, 142 [unrichtig gelesen]. Suppl. II 303, 614) und

[1]) Seure, RA X (1907) 415, 3 = IGR I 1414 (= 570). Die Ergänzung Seures am Anfang ist kaum richtig und ebensowenig seine Datierung zwischen 161 und 166. Da bei Markus Σεβαστός fehlt, kann auch Αὐτοκράτωρ nicht gestanden haben, daher auch Faustina nicht als θεά bezeichnet war. Zu lesen ist also [...Μάρκου Αὐρηλίου Καίσ]αρος καὶ Φαυστεί[νης Σεβαστῆς].

[2]) Die vollere Form des Gentilnamens in Pautalia, der Vorname nur in Hadrianopolis, und zwar Brit. Mus. ΗΓ. Α. Π. ΟΥΟΠΕΙΣΚΟΥ; aber mit Rücksicht darauf, daß zwei andere Männer aus derselben Familie das Pränomen L. führen (v. Rhoden, Prosopographia III 72, 500. 501) und dieses von A auf griechischen Münzen kaum völlig sicher unterschieden werden kann, möchte ich vermuten, daß auch er L. geheißen habe. Unrichtig liest Mionnet

Philippopolis (Mionnet I 416, 342 [=Journal international d'arch. numism. XI 171 Taf. XI 4]. Leake Num. Hell. Eur. Greece p. 92. Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική 1899 104 f. Сборникъ 1901 745) genannt.

Die Legende lautet ἡγεμ. Μ. Ποντ. Σαβείνου, aber auch ἐπ Μ. Πον. Σαβείνου (Leake a. a. O.).

Die Frage nach der Verwandtschaft mit M. Pontius Laelianus Larcius Sabinus läßt sich einstweilen nicht beantworten. — Über den Statthalter Sabinus in den Acta S. Glyceriae s. S. 24 f. Anm. 4.

Der späteren Regierungszeit des Kaisers Pius gehört an

15. Gaius Iulius Commodus Orfitianus. Unter Pius, in den letzten Jahren.

Als Statthalter von Thracia ist er bezeugt durch Münzen des Pius aus

Anchialos (Strack, Die antiken Münzen Nordgriechenlands II 1, 1, 219 f., 410—413, Taf. V 35. 36 VI 1. 2; Journ. intern. d'arch. numism. X 227),

Hadrianopolis (Br. Mus. 116, 2; Collection Lischine 43, 398 pl. VII),

Perinth (Mionnet I 403, 270; Suppl. II 404, 1204 f. Postolaka, Κατάλογος des Museums von Athen I (1872) 143 f., 1002. Numismatic Chronicle 1904 294) und

Topirus (Mionnet Suppl. II 500, 1753. Br. Mus. 175, 4= Mionnet ebd. 1752; Berliner Münzkatalog I 237 f., 1—4; Catalogue...... Welzl I [Wien 1844] 73, 1561; Degrand, Revue numismatique 1900 417, 52; Collection Lischine 108, 913 pl. XVII).

Sie tragen die Aufschrift ἡγε(μονεύοντος) Ἰουλ(ίου)[1]) Κομμόδ(ου) und ἐπὶ Ἰου. Κομόδου.

Ferner durch die Inschrift eines bei Philippopel gefundenen Terminalzippus, der unter Pius gesetzt ist, Dobruský AEM XVIII (1895) 114, 26=IGR I 709:

a. a. O. ΗΓΑ. Τ. ΟΥΟΠΙΣΚΟΥ und Degrand, Revue numismatique 1900 411, 21 ΗΓ ΤΙ. ΟΥΟΠΙΣΚΟΥ.

[1]) Der Gentilname Ἰουλ. nur Rev. numism. 1900 417 (Topirus).

Ἀγαθῇ τύχῃ. Ἐπὶ Αὐτοκράτορος Τ. Αἰλίου Ἁδριανοῦ Ἀντωνείνου Καίσαρος Σεβ(αστοῦ) Εὐσεβοῦς, ἡγεμονεύοντος τῆς Θρᾳκῶν ἐπαρχείας Γ. Ἰουλίου Κομόδου πρεσβ(ευτοῦ) Σεβ(αστοῦ) ἀντιστρατήγου, ὅροι χορτοκοπίων φύλης Ῥοδοπηίδος τεθέντες ὑπὸ Φλ. Σκέλητος κριτοῦ καὶ ὁροθέτου

Aller Wahrscheinlichkeit nach ist auf ihn auch das Inschriftfragment zu beziehen, dessen genauer Fundort in Thrakien nicht bekannt ist und wo noch der Rest seines Namens und Titels erhalten ist: ....μμ δου πρε[σ]β(ευτοῦ) Σεβ(αστοῦ) ἀντι-σ[τρατήγου], Kalinka, Antike Denkmäler 23, 27 = IGR I 684. 1455.

An der Gleichsetzung des auf den Münzen unter Pius genannten Statthalters von Thracia Iul. Com(m)odus mit dem auf der gleichzeitigen Inschrift erwähnten Legaten derselben Provinz C. Iulius Com(m)odus ist nicht zu zweifeln. Damit ist aber auch bestätigt[1]), was J. Klein, Rheinisches Museum XXXV (1880) 317—320 (vgl. Dessau, Prosopographia II 187, 185) ohne Kenntnis des Philippopeler Zippus und der Münze, die das Gentile Iul. gibt (s. S. 22, 1), nur vermuten konnte, daß nämlich dieser Statthalter von Thracia auch identisch ist mit dem von Dessau a. a. O. verzeichneten Senator C. Iulius Commodus Orfitianus, der als Commodus Orfitianus CIL VI 1119*b* genannt ist. Danach war er i. J. 161 oder ganz kurze Zeit vorher[2]) curator operum publicorum, bekleidete also ein Amt, dessen Inhaber bald Prätorier, bald Konsularen waren[3]). Da Commodus Statthalter von Thracia unter Pius war und nicht lange danach Konsul gewesen sein kann, die cura operum ihm aber erst unter Markus und Verus oder in der allerletzten Zeit des Pius anvertraut war, so ist dieses Amt kaum vor dem Konsulat anzusetzen. Dazu kommt, daß auch sein Kollege im Amt der cura operum, M. Iallius Bassus Fabius Valerianus, vorher, und zwar noch vor dem Juli 158 Konsul war[4]). Noch unter Pius

[1]) Vgl. E. B(ormann) AEM XVIII 115.

[2]) Das Datum 14. Dezember 161 bezieht sich auf die Weihung eines Ortes, dessen Anweisung durch die beiden curatores operum publicorum geschehen war.

[3]) Belege bei Mommsen StR II² 1049, 2, Kornemann RE IV 1787—1790.

[4]) Da zu dieser Zeit schon sein Nachfolger in der Statthalterschaft von Unterpannonien, M. Servilius Fabianus Maximus, Konsul war (CIL III p. 1989, dipl. LXVII, dazu p. 2328⁶⁴ = Dessau I 2006 und add., vom 8. Juli 158).

war wohl auch Commodus Orfitianus Konsul und sonach erst in den letzten Jahren dieses Kaisers Statthalter von Thracia[1]).

Fälschlich wurde auf Grund einer Inschrift aus Solva (CIL III 10595) angenommen, daß er auch Statthalter von Unterpannonien war[2]), was gleichfalls vor seinem Konsulat gewesen sein müßte. Der Irrtum stammt von der unrichtigen Zuteilung der Gemeinde Solva zur Provinz Pannonia inferior. Ritterling[3]) hat erst gezeigt, daß damals Oberpannonien sich über diese Gegend hinaus bis zum Donauknie bei Waitzen erstreckte. C. Iulius Commodus Orfitianus war also Statthalter von Oberpannonien, und zwar, da diese Statthalterschaft konsularischen Rang hatte, erst in der Zeit des Kaisers Markus. Ritterling hat auch das Bruchstück CIL III 6645 (Hiericus) auf ihn bezogen und angenommen, daß Orfitianus auch Syria Palaestina, und zwar in den ersten Jahren des Markus und Verus (vor 163, wegen des Fehlens der Siegernamen), verwaltet habe. Dessau (a. a. O.) indes zweifelt an dieser Beziehung, und es ist in der Tat vorsichtiger, davon ganz abzusehen, da sich seine Statthalterschaft von Syria Palaestina lediglich auf dieses unsichere Zeugnis stützt (das vermeintliche Münzzeugnis scheidet aus, s. Anm. 1).

Zu der Zeit, als Kaiser Pius starb (7. März 161), stand an der Spitze von Thracia

16. Lucius Pullaienus Gargilius Antiquus[4]). 161.

Denn wir besitzen von ihm Münzen in besonders großer Zahl mit dem Bild und Namen sowohl des Kaisers Pius als auch der Kaiser Markus und Verus, und zwar von den Städten

---

[1]) Vgl. Ritterling AEM XX (1897) 27 f., der mit Recht die auch von Dessau, Prosopographia angenommene Zuweisung der Münzen aus Seleukia in Syrien auf ihn ablehnt. Sie sind vielmehr auf L. Ceionius Commodus und das Jahr 79 zu beziehen. Vgl. Dieudonné, Revue numismatique 1909 182—187. Stech, Senatores Romani (1912) 11 f.; Harrer, Studies in the history of the Roman province of Syria (1915) 13 f.

[2]) Dessau, Prosopographia a. a. O.

[3]) A. a. O. 27 f.

[4]) Daher haben die Acta S. Glyceriae (Acta SS. 13. Mai), die von einem Statthalter Sabinus in Thrakien (c 1 ἡγεμονεύοντος δὲ Σαβίνου τῆς Εὐρώπης [das ist die nachdiokletianische Provinz im östlichen Thrakien]; in

Hadrianopolis (Leake, Num. Hell. Suppl. p. 127; Collection Lischine 45, 415 pl. VIII, vielleicht auch 43, 403, vgl. Kubitschek, Numismatische Zeitschrift IV [1911] 166),

Pautalia (Mionnet Suppl. II 366 f., 969—972; 372, 1004. Br. Mus. 141, 1. 5. Berliner Münzkatalog I 198, 2),

Perinth (Mionnet I 403, 272; Suppl. II 405 f., 1213. Br. Mus. 150, 24),

Philippopolis (Mionnet Suppl. I 416, 344. Suppl. II 445—447, 1432—1440 [Collection Lischine 98, 846 f. 849]; 451, 1466. Leake, Num. Hell. Suppl. p. 141. Br. Mus. 161, 5; 162, 6. 7. Revue numismatique 1900 414, 36) und

Plotinopolis (Mionnet Suppl. II 479, 1636. Leake a. a. O. 143. Br. Mus. 169, 2; Collection Lischine 103 f., 882).

Auf diesen Münzen ist zu lesen ἡγεμ(ονεύοντος) Γαργιλί(ου) Ἀντίκου oder ἐπὶ Γαρ(γιλίου) Ἀντίκου[1]. Die ihn nennenden Münzen von Plotinopolis sind, soweit wir sie kennen, nur aus der Zeit des Pius, die von Hadrianopolis und Perinth nur aus der Zeit der Samtherrschaft des Markus und Verus, die von Pautalia aus beiden Regierungen (die des Markus von Philippopel ist verdächtig, s. Anm. 1).

Seinen vollen Namen (vielleicht führte er aber noch mehr Namen, s. u.) erfahren wir aus einer Ehreninschrift von Perinth, die auch seinen Cursus honorum angibt (CIL III 7394, dazu 12324 = Dessau I 1093):

L. Pullaieno Gargilio Antiquo, X v(iro) stlitib(us) iudic(andis), trib(uno) laticl(avio) leg(ionis) III Gallic(ae), qua(e)st(ori) cand(idato) Aug(usti), trib(uno) pl(ebis), pr(aetori), curat(ori)

---

seinem angeblichen Edikt nennt er sich κράτιστος Σαβῖνος ὁ λαμπρότατος ἡγεμών) im ersten Jahre des Kaisers Antoninus (= Markus) berichten, keinen Historischen Wert. Borghesi, Oeuvres VI 303 nahm an, daß M. Pontius Sabinus gemeint sei; dieser hat aber die Regierung des Kaisers Markus nicht mehr in Thrakien erlebt. Daß Markus (und nicht etwa Pius oder Karakalla) gemeint ist, hat mit den älteren Gelehrten auch schon Tillemont, Histoire ecclésiastique² II 311 angenommen. Wohl mit Recht; das Hauptargument haben sich freilich alle entgehen lassen: es ist vom natalis dies des Kaisers die Rede, das paßt mit Rücksicht auf den Tag des Martyriums (13. Mai) am besten zu Markus, weniger zu Karakalla, gar nicht zu Pius, an den auch Mordtmann AEM VIII (1884) 227 denkt.

[1] So auf den Münzen von Perinth. Die Formel ὑπ(ατεύοντος) auf der verdächtigen Münze von Philippopel bei Mionnet Suppl. II 451, 1466 (nach Vaillant) ist sicher falsch gelesen.

viae Clodiae Cassiae Ciminiae trium Traianar(um), legato leg(ionis) I Minerv(iae), leg(ato) Augustor(um) pro pr(aetore) prov(inciae) Thrac(iae), co(n)s(uli) designato, Gaius Alexander et Aelius Sacerdos et Flavius Valens corniculari.

Auch hieraus ersehen wir, daß er unter Markus und Verus Statthalter von Thracia war, da er als legatus Augustorum bezeichnet ist. Die Inschrift ist ihm gegen das Ende seiner Verwaltungsperiode gesetzt, als er zum Konsul designiert war. Beachtenswert ist es, daß die Ehrung von drei cornicularii stammt, obwohl in Thrakien keine Legion stand [1]).

Als Militärtribun hat Gargilius Antiquus in Syrien Dienst getan, wo die legio III Gallica seit der frühesten Kaiserzeit mit einer kurzen Unterbrechung (von 67—70) stationiert war. Der Befehl über die legio I Minervia führte ihn nach Niedergermanien; denn diese Legion hatte seit ihrer Gründung ihr Standquartier immer in Bonn.

Er scheint auch identisch zu sein mit dem M. Paccius Silvanus Goredius Gallus L. Pullaienus Gargilius Antiquus co(n)s(ul), dem der pagus Thuggensis als seinem patrono [2]) im Theater von Thugga die Ehrung widmet d(ecreto) d(ecurionum) p(ecunia) p(ublica), CIL VIII 26579. Der unter die Patrizier aufgenommene L. Pulla[ienus L. f.] Vel(ina tribu) Gar[gilius An]tiquus [3]) dürfte sein Sohn gewesen sein.

---

[1]) Vgl. v. Domaszewski, Die Rangordnung des römischen Heeres 30.

[2]) Die ganze weitverzweigte Familie der Pullaieni scheint aus Thugga zu stammen und bis ins IV. Jahrhundert hinein dort sowie in Uchi maius begütert gewesen zu sein. Einer etwas früheren (der hadrianischen) Zeit gehört Sex. Pullaienus Florus Caecilianus an, CIL VIII 26615 = Dessau III 9404 (Thugga), wohl auch 26419 (pagus Suttuensis), ferner 26267 (Uchi maius); vielleicht seine Tochter ist Pullaiena Sex. fil. Honorata, CIL VIII 27157 (Thugga). Wir kennen aus später Zeit praedia Pullaienorum in der Nähe von Uchi maius, CIL VIII 26415, einen C. und einen M. Mattius Pullaienus Bellicus in Thugga, CIL VIII 1525. 1526 und p. 2616, andere Pullaieni in Uchi maius, CIL VIII 26279. 26373. 26402 26403 und einen [?Pul]laenius [...pro]consul pr[ov.] in Karthago, CIL VIII 24594, vielleicht erst aus der Zeit Diokletians oder Konstantins. Weitere Angehörige dieser Familie verzeichnen A. Merlin und L. Poinssot, Inscriptions d'Uchi maius (1908) 54—57. 110—112.

[3]) Année épigraphique 1916 118 (Allifae). Wir kannten ihn schon als XV vir i. J. 204, vgl. Dessau, Prosopographia II 110, 42.

Daß Gargilius Antiquus schon unter Pius und dann auch noch nach dessen Tode die Provinz Thracia verwaltete[1]), wird auch durch zwei unpublizierte Inschriften aus Nikopolis bestätigt, von denen mir der verstorbene V. Dobruský i. J. 1910 photographische Abbildungen zeigte. Die später gesetzte ist nur fragmentarisch erhalten, vom Kaisernamen Λούκιον Αὐρήλιον.... (also L. Verus); der Statthaltername lautet Γαργιλίου Ἀντείκου. Die andere Inschrift stammt aus der Zeit des Pius und ist genau datiert δημαρχ(ικῆς) ἐξ(ουσίας) κδ, ὕπατον τὸ δ, ἡγεμονεύοντος Γαργιλίου Ἀντείκου πρεσβ(ευτοῦ) Σεβ(αστοῦ) ἀντιστρατήγ(ου). Die 24. tribunizische Gewalt des Kaisers Pius beginnt am 10. Dezember 160 und endet mit seinem Tode am 7. März 161, ist also mit kaum drei Monaten begrenzt.

Aus der Zeit der Samtherrschaft des Markus und Verus kennen wir noch zwei Statthalter, beide nur durch Münzen, und vielleicht auch noch einen vierten, [Caerellius...], wenn dieser nicht etwa schon vor Gargilius Antiquus, also noch in der letzten Zeit des Pius, Thracia verwaltete.

17. Appius Claudius Martialis Zwischen 161 u. 163.

wird genannt auf Münzen des Markus aus

Anchialos (Strack, Die antiken Münzen II 1, 1, *224*, *429* Taf. VI 9): ἡγε(μονεύοντος) Ἀπ. Κλ. Μαρτιαλίου[2]), und auf Münzen aus

Serdica mit dem Namen und Bild des Lucius Verus (Mionnet Suppl. II 484, 1657. 1658; L. Ruzicka, Numismatische Zeitschrift VIII (1915) 10 f., 11—13, Taf. I und III) sowie der jüngeren Faustina (Mionnet ebd. 484, 1656; Ruzicka a. a. O. 10, 8. 9 Taf. I und IV).

Die Münzen von Serdica geben seinen Vornamen ausgeschrieben: ἡγε. Κλ. Ἀππίου Μαρτιάλου. Neuerdings lernen wir ihn auch durch eine Inschrift aus Nikopolis kennen und seine Statthalterschaft etwas genauer datieren:

[1]) Vgl. Kubitschek, Numismatische Zeitschrift IV (1911) 155. 166.

[2]) Mit dieser sicher zu lesenden Namensform schwindet jeder Zweifel an seinem richtigen Namen, der sich auch schon durch die Inschrift der Bleiröhre empfiehlt, und wird endgültig die Vermutung beseitigt, daß er Martillus geheißen habe (Kalopothakes 53; Klebs, Prosopographia I 387, 743).

Année épigraphique 1915 117: Ἀγαθῇ τ[ύχῃ]. Ὑπὲρ τῆς τ[ῶ]ν Αὐτ[οκ]ρατόρω[ν Μάρκου Αὐρη]λίου Ἀντωνε[ίνου Κα]ίσ[αρος Σεβ(αστοῦ) καὶ Λ. Αὐρηλίου [Οὐήρου] Σεβ(αστοῦ) καὶ Φαυστ[είνης Σ]εβ(αστῆς) καὶ [τῶν παί]δων αὐτῶν καὶ τοῦ σύ[μπαντος αὐτῶν οἴκου τύχης καὶ σωτηρί]ας κα[ὶ αἰωνίου] διαμονῆς ἱερᾶς τε συνκ[λήτου] καὶ δ[ήμου Ῥωμαίων κα τοῦ λαμπροτά]του[1]) [ἡγεμόνος] Ἀππίου Κλαυ[δίου Μαρτ.ά]λου [πρεσβ(ευτοῦ)] Σεβ(αστοῦ) ἀντ[ιστρ]ατήγου βουλῆς τε καὶ δήμ[ου Οὐλπίας Νεικοπόλεως τῆς πρὸς] Ἴστρον κτλ

Da die beiden Kaiser noch nicht einmal den Siegertitel Armeniacus führen, dürfte die Inschrift spätestens 163 gesetzt sein.

Derselbe Mann, wie es scheint, ist auf einer stadtrömischen Wasserleitungsröhre genannt Appi Claudi Martiali(s), CIL XV 7427; vielleicht ist er auch identisch mit dem Martialis, der i. J. 156 Legat der legio II Adiutrix gewesen zu sein scheint, Jahreshefte VII (1904) Beiblatt 12[2]) = Année épigraphique 1904 95 (Inschrift aus Aquincum).

18. Quintus Tullius Maximus. Zwischen 161 u. 169.

Von ihm kennen wir aus

Hadrianopolis Münzen des Markus (Mionnet Suppl. II 304, 620), aus

Pautalia[3]) Münzen des Markus (Mionnet I 398, 234; Suppl. II 368 f., 979—982; Collection Lischine 72, 647; Br. Mus. 141 f., 6. 7 = Leake, Num. Hell. Eur. Gr. 84. Berliner Münzkatalog I 198, 1) und des Verus (Mionnet Suppl. II 372, 1005. 1006. Pick, Numismatische Zeitschrift XXIII (1891) 62, Taf. III 4), aus

Traianopolis solche des Verus (Mionnet I 423 f., 379 [mangelhaft gelesen]; Suppl. II 506, 1777; Muschmoff, Антични монети на Балканския полуостровъ 285, 5004, Taf. VI 16) und aus

[1]) So oder, wie Groag vorschlägt, τοῦ κρατίσ]του ist zu lesen statt der Ergänzung des Herausgebers ὑπὲρ ὑγιείας] τοῦ.

[2]) Hier ergänzt v. Domaszewski seinen Namen.

[3]) Die angeblichen Münzen dieses Statthalters mit dem Kopf des Pius bei Mionnet Suppl. II 368, 977 (nach Vaillant) sind gewiß falsch, verdächtig auch schon wegen des ὑπ. und des Vornamens M. Vgl. auch Pick, Numismatische Zeitschrift XXIII (1891) 63.

Traiana Augusta von beiden Kaisern (Mionnet I 423, 375; Suppl. II 506, 1777 f. [berichtigt von Imhoof-Blumer, Numismatische Zeitschrift XVI (1884) 237; Taf. IV 7]. Berliner Münzkatalog 238, 2; 239, 5. Catalogue ... Welzl I [Wien 1844] 73, 1564 f.).

Die Umschrift lautet meistenteils ἡγεμ(ονεύοντος) Τουλλίου Μαξίμου. Mionnet und die Älteren haben hier wie auch sonst häufig das M von ἡγεμ. fälschlich als Vornamen gefaßt[1]). Den richtigen Vornamen, Quintus, lernen wir aus einer pautaliotischen Münze des Markus kennen (Pick a. a. O. 63): ἡ(γεμονεύοντος) Κ(οίντου) Τουλ(λίου) Μαξίμου Auf einer Münze des Verus aus Philippopolis steht nach seinem Namen ΑΠΟΔΥΠΑ (Degrand, Revue numismatique 1900 414, 38), was Münsterberg, Jahreshefte XVIII (1915) Beiblatt 313 sehr ansprechend als ἀποδ(εδειγμένου) ὑπά(του) gedeutet hat. Tullius Maximus ist also sowie andere Statthalter von Thracia, während er dieses Amt versah, zum Konsul designiert worden[2]).

19. [...Caerellius .....] Zwischen 160 u. 165.

Aus einer Mainzer Inschrift, CIL XIII 6806, erfahren wir den Cursus honorum eines Mannes, dessen Gentilnamen Caerellius wir nur aus dem erhaltenen seiner Kinder erschließen können. Er war [leg(atus) Aug(usti)] pr(o) pr(aetore) pro[vi]n[c(iarum)] Thrac(iae), Moes(iae) sup(erioris), Rae[t(iae)], Germ(aniae) sup(erioris) et Britt(aniae). Die Provinzen, die Caerellius der Reihe nach verwaltete, sind in aufsteigender Folge aufgezählt. Zur Datierung läßt sich zunächst die Statthalterschaft von Britannien anführen, das seit 197 in zwei Provinzen geteilt war. Da dieser Endtermin für die letzte der von ihm verwalteten Provinzen gilt, so muß man für Thrakien diesen

[1]) Vgl. Pick a. a. O. 63. 33, 11. Viele Münzen haben ἡγε. Τουλ. etc.

[2]) Dadurch wird die an sich unwahrscheinliche Vermutung von Pick a. a. O. 63, 81, daß er mit dem Consul ordinarius des Jahres 172 (dessen Gentilname Quintilius nicht genügend beglaubigt zu sein scheine) identisch sei, so gut wie sicher widerlegt. Daß Tullius Maximus nach Claudius Martialis Thrakien verwaltet habe, was noch Kubitschek, Numismatische Zeitschrift 1911 156 und Dessau, Prosopographia III 341, 289 nicht entscheiden wollten, scheint jetzt aus der neu gefundenen Inschrift von Nikopolis (s. o.) hervorzugehen.

Zeitpunkt, allerdings auch den Anfangspunkt beträchtlich hinaufrücken. Noch genauer läßt sich dies vielleicht durch die Statthalterschaft von Rätien bestimmen, das erst seit ungefähr 170 von senatorischen Legaten verwaltet wurde. Der ungewöhnlich hohe (und zwar konsularische) Rang, den er in dieser Provinz bekleidete, die sonst von Prätoriern verwaltet wurde, läßt aber darauf schließen, daß er der erste senatorische Legat war, der hier infolge der Germanenkriege kommandierte[1]), also um 170, und daher in Thrakien noch ein paar Jahre früher, weil dazwischen noch die Bekleidung des Konsulates und die Verwaltung von Obermösien liegt. Vielleicht kommt hiefür die Zeitgrenze zwischen 160 und 165 der Wirklichkeit am nächsten.

Genauer datieren läßt sich dann

20. Gaius Pantuleius Graptiacus, 172.

und zwar durch eine bilingue Inschrift aus Philippopel[2]). Es ist die Bauinschrift für die Stadtmauer, die Kaiser Markus auf seine Kosten herstellen ließ. Die Angabe imp(erator) V und der Siegerbeiname Germanicus führen auf das Jahr 172[3]). Von dem

[1]) Vgl. Hist. Aug. Marc. 22, 9: Provincias ex proconsularibus consulares aut ex consularibus proconsulares aut praetorias pro belli necessitate fecit. Auch Stout, Governors of Moesia 30 f. hat dies erkannt.

[2]) CIL III 7409 (=6121) = Dessau II 5337 = IGR I 712 (vgl. 1467) = Kalinka, Antike Denkmäler 25, 29, Nachträge S. 364 (mit Faksimile nach Lichtbild).

[3]) Die inschriftlichen und numismatischen Zeugnisse für die Wiederholungen der Annahme des Titels imperator durch Markus (und Verus) stimmen nicht ganz überein. Auf Inschriften erscheint imp. V schon seit dem Jahre 167, vgl. v. Rohden RE I 2296, meinen Artikel über Verus ebd. III 1852, dazu CIL VIII 24103 (Hr. el Dalia); auf Münzen hingegen tritt der Wechsel in der Zahl der Imperatorenakklamationen von IV auf V erst im Laufe des Jahres 168 ein, aber so, daß die größere Anzahl der Münzen V hat, Eckhel VII 93; v. Rohden a. a. O; Dodd, Num. Chronicle 1913 165 f. Auf Inschriften des Jahres 168 finden wir imp. V unter anderem CIL VIII 26528 *b* = Dessau III 9399 (Thugga). Sicher unrichtig ist die Bezeichnung imp. V bei Verus i. J. 166, CIL VIII 22710 (Gigthis). Die VI. Imperatorenakklamation können wir auf Inschriften erst i. J. 173 nachweisen, u. a. CIL VIII 26251 (Uchi maius) und 26529 (Thugga). Noch i. J. 172 ist Markus imp. V: CIL III 1450 = Dessau I 370 (Sarmizegetusa), auf Münzen hingegen schon i. J. 171 imp. VI (v. Rohden a. a. O. 2298). Nur ganz vereinzelt lesen wir auch auf einer Inschrift aus dem Jahre 168 (CIL VIII

Namen des Statthalters[1]) ist im griechischen Text zufällig gerade der Teil erhalten, der im lateinischen fehlt: [Pantuleius Gra]ptiacus, leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) ἡ[γου]μένου τοῦ ἔθνους Παντουλείου Γρα[πτιακοῦ].

21. Der ungenannte Bruder des Tropaiophoros. Unter Kaiser Markus (?).

Sein Name in der nur von Cyriacus überlieferten Inschrift aus Perinth CIL III 7395 (=731) ist verloren gegangen: .....una cum] Tropaiophoro fratre ex provinc(ia) Pannonia in amplissimum ordinem adsumpto, praef(ecto) coh(ortis) [VII][2]) Br[e]ucorum, equites singular(es) eius. Die Ehrung gilt, da sie von den equites singulares des Betreffenden ausgeht, wohl einem Legaten von Thracia; vgl. Mommsen z. St.; v. Domaszewski, Die Rangordnung des römischen Heeres 36 f. Für die Zeitbestimmung maßgebend ist vielleicht, daß sein Bruder, wie Dessau, Prosopographia III 337, 259 bei der großen Seltenheit des Namens wohl mit Recht annimmt, identisch zu sein scheint mit dem bei M. Antonin. εἰς ἑ. 10, 31 genannten Tropaiophoros. In die Zeit des Kaisers Markus dürfen wir daher mit einiger Wahrscheinlichkeit auch die Statthalterschaft seines uns sonst unbekannten Bruders ansetzen.

Aus der Zeit der Samtherrschaft des Markus und Kommodus kennen wir als Legaten von Thracia

23941 [mun. Sululitanum]; die Zahl der imperatorischen Akklamationen ist nur beim Namen des Verus erhalten) imp. VI, aber hier handelt es sich offenbar nur um ein Vorausgreifen der offiziellen Imperatorenzählung. — Da jedoch der Kaiser den Siegernamen Germanicus erst i. J. 172 annahm (s. meinen Artikel Germanicus RE VII 1253), so können wir die Philippopeler Inschrift nicht über dieses Jahr hinaufdatieren, aber nach dem eben Gesagten kaum auch in das Jahr 173. Schon i. J. 174 nahm Markus sicher zum 7. Mal die imperatorische Begrüßung an, vgl. v. Rohden a. a. O. 2299. Dodd a. a. O. 282.

[1]) Sein Vorname ist aus CIL X 6265 (Fundi) und XIV 246 col. I 20 (Ostia) bekannt. Fundi ist vielleicht auch seine Heimat, weil sich dort das Grab seines Vaters befand.

[2]) Das überlieferte IM ist nicht mit Mommsen zu I[II], sondern zu [VII] zu ergänzen, da diese Kohorte, wie wir wissen (C. Cichorius RE IV 259 f.), im 2. Jahrhundert in Pannonia war.

22. Asellius Aemilianus. Zwischen 176 und 180.

Eine Münze aus Pautalia mit dem Kopf des jugendlichen, unbärtigen Kommodus und dem Namen Αὐτ(οκράτωρ) Καῖσ(αρ) Λ. Αὐρ(ήλιος) Κόμμοδος nennt auf der Rückseite den Statthalter ἡγε(μονεύοντος) Ἀσέλ(λίου) Αἰμιλιανοῦ. H. Dressel, der die Münze veröffentlicht hat[1]), wies sie (wegen des Münzporträts und des Kaisernamens) der Zeit zu, in der Kommodus Mitregent seines Vaters war. Das hat dann Bestätigung gefunden durch eine andere Münze aus Pautalia[2]) mit dem Bild und Namen des Kaisers Markus und der Reverslegende ἡγε. Ἀσε λί. Αἰμιλιανοῦ.

Wir kannten schon bisher einiges aus dem späteren Leben dieses Mannes. Als konsularischen Statthalter von Syrien nennt ihn eine Inschrift aus Nela, die vielleicht in das Jahr 185 6 zu setzen ist[3]). Im Jahre 193 war er Prokonsul von Asia, beteiligte sich an dem Aufstand des Pescennius Niger und fand dabei den Tod[4]).

Vielleicht ebenfalls der Zeit vor der Alleinherrschaft des Kommodus gehört der Statthalter

23. Claudius Bellicus Zwischen 176 und 180?

an, der auf Münzen des Kommodus von Hadrianopolis vorkommt, Mionnet I 386, 145; dazu Recueil des planches p. 69. Die Umschrift lautet ἡγ(εμονεύοντος) Κλ(αυδίου) Βελλικο(ῦ)[5]). Der Vorname Λ und vor allem das ganz jugendliche Bildnis des Kommodus würden nach Kubitschek auf die Zeit vor seiner Alleinherrschaft hinweisen, also auf die Zeit zwischen 176 und 180.

Ungefähr derselben Zeit oder den ersten Jahren von Kommodus' Alleinherrschaft gehört an

[1]) Zeitschrift für Numismatik XXIV 32 f. Taf. I 15.

[2]) Kubitschek, Numismatische Zeitschrift IV (1911) 153 f.

[3]) Le Bas-Waddington III 2213 (die Jahreszahl ist unsicher überliefert) = IGR III 1262, vgl. Kubitschek a. a. O.

[4]) Vgl. Klebs, Prosopographia I 159, 998.

[5]) Die Lesung nach Gipsabguß überprüft von Kubitschek a. a. O. 161 f.

24. Aemilius Iustus, ca. 180.

der bis jetzt nur durch eine Münze aus Hadrianopolis[1]) bekannt ist, auf der gleichfalls der jugendliche (und unbärtige oder schwach bärtige) Kommodus abgebildet ist und in der die Umschrift seines Namens lautet Αὐ(τοκράτωρ) Καῖ(σαρ) Λ. Αὐρ(ήλιος) Κόμοδος. Auf der Rückseite steht ἡγε. Αἰμιλίου Ἰούστου. Die Datierung ergibt sich aus dem Münzbildnis. Denn daß die Münze etwa nicht später als 180 geprägt sei, weil von diesem Jahr angefangen Kommodus seinen Vornamen Lucius mit dem Vornamen Markus vertauschte und sich erst gegen Ende seiner Regierung wieder Lucius nannte, das wird bei diesen griechischen Münzen mit ihrer oft sehr ungenauen Kaisertitulatur nicht mit Sicherheit geschlossen werden dürfen, s. Kubitschek a. a. O. 160 f.

25. Titus Suellius Marcianus unter Kommodus (erste Zeit).

Sein Name ist genannt auf Münzen von

Hadrianopolis (Mionnet I 386, 146. 147; Suppl. II 309, 651—653. Br. Mus. 117, 8. Berliner Münzkatalog I 167, 7; Collection Lischine 45, 421), ferner von

Philippopolis (Br. Mus. 163, 17. Berl. Münzkatal. I 223 f., 20 f. Taf. VI 57).

Die Umschrift lautet in der vollsten Form ἡγ(εμονεύοντος) Σουελλ(ίου)[2]) Μαρκιανοῦ. Kommodus führt auf diesen Münzen den Vornamen Λ. und ist auf denen von Philippopel mit schwachem Bart abgebildet, auf denen von Hadrianopolis unbärtig. Außerdem gibt es eine Münze von Anchialos, ein in Wien befindliches Exemplar, das Strack, Die antiken Münzen Nordgriechenlands II 1, 1 nicht verzeichnet, mit dem schwach bärtigen Brustbild des Kaisers Kommodus, dem der Vorname M. gegeben ist[3]);

[1]) Lischine, Monnaies Grecques. Thrace (1902) 45, 419, pl. VIII; vgl. Kubitschek a. a. O. 162 f. Die Spuren des Kognomens scheinen mir, soweit dies aus der Abbildung (pl. VIII) zu ersehen ist, zu Iustinus nicht zu passen.

[2]) Br. Mus. 117, 8 ist anstatt ΣΟΥΣΑΛ zu lesen ΣΟΥΕΛΛ, vgl. S. XII.

[3]) Kubitscheks Bedenken a. a. O. 160 f. gegen die von ihm selbst so scharfsinnig erklärte Legende der einzigartigen Münze von Anchialos

die Legende der Rückseite lautet ΗΓΕΣοΥΒΜ|ΑΡΟΥΑΝΧΙΑ| ΛΑ, was nach Kubitschek, Numismatische Zeitschrift IV (1911) 159 f. aus ἡγε. Σουε. Μαρ. Οὐ(λπίας) Ἀγχιάλου überarbeitet ist.

Seinen Vornamen gibt eine Epistylinschrift aus Nikopolis, von der zwei Fragmente erhalten sind[1]). Hier ist der Kaisername (des Kommodus) eradiert und vom Statthalternamen [ἡγεμονεύ]οντος τῆς ἐπαρχείας Τ. Σουελλ[ίου Μαρκιανοῦ πρεσβευτοῦ Σεβαστοῦ ἀντιστρατήγου] erhalten.

Auch er hat so wie C. Iulius Commodus Orfitianus die cura operum publicorum innegehabt, und zwar wohl gleichfalls nach dem Konsulat; denn die Bekleidung dieses Amtes (er wird als curator aedium sacrarum et operum locorumque publicorum bezeichnet) fällt einer stadtrömischen Inschrift zufolge[2]) in das letzte Regierungsjahr des Kommodus, 192, oder kurz vorher, während seine Verwaltung von Thracia schon wegen des jugendlichen Münzbildes der früheren Regierungszeit des Kommodus zuzuweisen ist.

In der Nikopolitaner Inschrift soll (nach Dobruský) sein Name eradiert sein. Doch möchte ich bei der Unsicherheit dieser Angabe, die Seure nicht zu bestätigen scheint, keine weittragenden Schlüsse daraus ziehen.

26. Publius (?) Iulius Castus[3]). 184/5.

Die Inschrift[4]) eines von der Stadt Nikopolis errichteten Baues gibt nebst einer Dedikation für Kommodus auch den

---

schwinden, wenn wir uns erinnern, daß mit Ἀντ. natürlich nicht der Gentilname Ἀντ(ώνιος), sondern das Kognomen Ἀντ(ωνῖνος) gemeint ist.

[1]) Zuerst war nur ein Fragment bekannt, von Dobruský (bei Škorpil AEM XV 216, 97 unvollständig) und danach IGR I 584 publiziert; ein zweiter Block des Epistyls mit dem darauf befindlichen Inschriftrest bei Kalinka, Antike Denkmäler 11, 9 (Škorpil a. a. O. 214, 91). Die Zusammengehörigkeit der beiden Stücke hat Seure vermutet, RA XII (1908) 40, 34. 35 = IGR I 1426; Zweifel dagegen äußert Kubitschek a. a. O. 158.

[2]) CIL VI 3702 = 30967. Vgl. Chr. Huelsen, Römische Mitteilungen X (1895) 6; meinen Jahresbericht in Bursian CXLIV (1909) 345 f. Das Datum 27. März 192 ist der Tag der lavatio M(agnae) D(eae) M(atris) D(eum); die adsignatio des Platzes ist vorher durch die curatores aedium sacrarum erfolgt. Vgl auch S. 23, 2.

[3]) Der Vorname Publius würde ihm zukommen bei Groags (s. zu Nr. 36) Annahme, daß er mit dem Oheim des C. Julius Pudens identisch ist.

[4]) Seure RA X (1907) 417, 5 = IGR I 573 (vgl. 1417).

Namen des Statthalters (Z. 4): τ]οῦ λαμπροτάτου ἡγεμόνος Ἰουλίου Κάστου πρεσβ(ευτοῦ) Σεβ(αστοῦ) ἀντισ(τρατήγου) und zur Datierung (Z. 5) ἡγεμονεύοντος τῆς ἐπαρχείας. Uns ist eine genauere Zeitbestimmung möglich, weil Kommodus den Siegernamen Βρεταν(νικός) führt, den er i. J. 184 annahm, und als ὕπατος τὸ δ̅ bebezeichnet ist. Zum fünftenmal Konsul war der Kaiser i. J. 186. Somit stammt die Inschrift nur entweder aus dem Jahre 184 oder 185. Münzen mit dem Namen dieses Statthalters und dem Porträt des zum Teil noch leicht bärtigen, ja auch noch unbärtigen[1]) Kommodus kennen wir aus den Städten

Anchialos (Strack, Die antiken Münzen Nordgriechenlands II 1, 1, *226* f., 437—439. Taf. VI 17; vgl. Münsterberg, Beamtennamen 23),

Hadrianopolis (Mionnet Suppl. II 308 f., 646—650); Collection Lischine 45, 420 [das Kognomen unrichtig gelesen]) und

Pautalia (Mionnet Suppl. II 373, 1009. Br. Mus. 142, 14). Kommodus führt auf diesen Münzen den Vornamen L., nur in Pautalia M.; die Legende der Rückseite lautet ἡγε. Ἰουλ. Κάστου.

27. Caecilius Servilianus. Unter Kommodus; vielleicht i. J. 186.

Er ist genannt auf Münzen des Kommodus (mit bärtigem Porträt) aus den Städten

Anchialos (Strack a. a. O. *227*, 440—442. Taf. VI 16: ἡγ. Και. Σερουιλιανοῦ)[2]),

Nikopolis (Pick, Die antiken Münzen I 1, 351 f., 1230 bis 1236. Taf. XVII 31. Ruzicka, Numismatische Zeitschrift X (1917) 135 [Taf. XXIX]. 136, 1234*a*: ἡγεμο. Καικι. Σερβειλιαν.),

Pautalia (Berliner Münzkatalog I 199, 8: ἡγε. Και. Σερουειλιανοῦ[3]); Catalogue .... Welzl, I, Wien 1844, 69, 1512 ungenau gelesen) und

[1]) So auf einer unedierten Münze von Hadrianopolis des Gothaer Kabinetts, wie ich aus einer freundlichen Mitteilung B. Picks erfahre: Kommodus (mit Lorbeerkranz) hat hier den Vornamen Λ.

[2]) Münzen aus Hadrianopolis, die Pick, Die antiken Münzen I 80. 331, 2 erwähnt, finde ich nirgends publiziert.

[3]) Vgl. Pick, Numismatische Zeitschrift XXIII (1891) 51, 49.

Philippopolis (Mionnet I 417, 347 [ungenau]; Suppl. II 456, 1495—1497. Br. Mus. 163, 18. Berl. Münzkatal. I 224, 22: ἡγε. Και. Σερουειλιανοῦ)[1]).

Die von früheren Forschern geäußerten Zweifel, ob sein Gentilname Caeci(lius) oder Caeci(na) aufzulösen sei, werden beseitigt durch eine in Philippopel errichtete Ehreninschrift für Kommodus unter seiner Statthalterschaft, denn hier ist wenigstens die Genetivendung seines Geschlechtsnamens erhalten, so daß nun Caecina ausgeschlossen erscheint:

IGR I 713: Αὐτοκράτορα [Καίσαρα Μ. Αὐρ. Κ]όμ[μοδον] Σεβ(αστὸν), τὸ(ν) τῆς οἰκουμ[ένης δε]σπότην, ἡγεμονε[ύοντος] τῆς Θρακῶν ἐπαρχείας [Καικιλί]ου Σερου[ε]ιλιλιανοῦ (sic), πρεσβ(ευτοῦ) [Σεβ(αστοῦ) ἀντι]στρατήγου, ἐπὶ συναρχ[ίας] κτλ.

Daß die meisten Münzen mit dem Namen des Servilianus den Kaiser Kommodus mit dem Vornamen M. nennen, darf, wie schon erwähnt (S. 33), nicht als genaues zeitliches Indiz verwendet werden[2]), hier umso weniger, als auf denen von Anchialos doch wieder L. erscheint; wohl aber ist für die Datierung maßgebend, daß Kommodus mit langem Bart abgebildet ist, immerhin nach der Beobachtung von Pick, Numismatische Zeitschrift XXIII (1891) 51 f., 49 etwas jünger, wie es scheint, aussieht als auf den Münzen des Caecilius Maternus. Wenn auch diese Beobachtung von Pick selbst mit Vorsicht ausgesprochen ist, könnte dies doch einstweilen als Anhaltspunkt für die Zeitbestimmung verwendet werden.

28. Caecil(ius) Maternus. 187.

Seine Statthalterschaft läßt sich zeitlich fixieren durch eine Basisinschrift aus Traiana Augusta, Kalinka, Antike Denkmäler 26, 31 = IGR I 745 (vgl. 1493):

Ἀγαθῇ τύχῃ. Τὸν θειότατον καὶ μέγιστον Αὐτοκράτορα Καίσαρ[α] Μ. Αὐρήλ(ιον) Κόμμοδον Ἀντωνεῖνον Σεβαστὸν Γερμανικὸν Σαρμα[τικὸν] Βρεταννικὸν ἀρχιερ[έα] μέγιστον, δημ(αρχικῆς) ἐξ(ουσίας) τὸ ιβ[3]), [αὐτο]-

[1]) Die Lesung Σερουειλίου Br. Mus. a. a. O. ist unrichtig, s. Wilcken, Berliner Münzkatalog a. a. O.; Pick a. a. O. 51, 48.

[2]) Wie es z. B. Klebs, Prosopographia I 254, 62 tut.

[3]) Die Inschrift läßt nicht, wie Kubitschek, Numismatische Zeitschrift IV (1911) 162, 2 meint, auch die Lesung IE zu. Professor G. Kazarow, an

κράτορα τὸ ι, ὕπατον τὸ [ε], π(ατέρα) π(ατρίδος), ἡγεμονεύοντος τῆς Θ[ρᾳκῶν] ἐπαρχείας Καικ. Ματέρνου πρεσβ(ευτοῦ) Σεβ(αστοῦ) ἀντιστρατήγου κτλ. Die 12. tribunizische Gewalt des Kommodus läuft vom 10. Dezember 186 bis 9. Dezember 187.

Derselbe Statthalter ist auch auf Münzen des Kommodus genannt, und zwar aus Pautalia (Mionnet I 398, 237; Suppl. II 373 f., 1011 f.[1]) und Philippopolis (Postolaka, Κατάλογος des athenischen Museums I 147, 1020 f.; Collection Lischine 99, 855 pl. XV) mit der Umschrift ἡγε. Και. Ματέρνου. Auch eine Münze von Marcianopolis, die sich jetzt im Berliner Museum befindet, teilt Dressel, Zeitschrift für Numismatik XXIV 26 f. Taf. I 12 mit; hier ist die Reverslegende [ἡγ]ε. Καικιλ. Ματέρνου. Aber Dressels Schlußfolgerung, daß Maternus mindestens seit 180 Statthalter von Thracia gewesen sein müsse, weil Kommodus auf dieser Münze noch das Pränomen L. führt, ist, wie wir nun schon mehrfach gesehen haben, nicht zwingend. Wichtig ist nur, daß Kommodus jugendlich, mit schwachem Bart dargestellt ist; auf andern Münzen dieses Statthalters erscheint er langbärtig. Ein zweites Exemplar dieser Münze und ein ganz ähnliches aus Marcianopolis (beide jetzt in Sofia) veröffentlicht Tacchella, Revue Numismatique 1901 314—318[2]). Der frühere Zweifel an dem Gentilnamen Caecilius ist seit der Veröffentlichung der Münzen von Marcianopolis geschwunden[3]).

---

den ich mich wegen Überprüfung des Originals wandte, hatte die Freundlichkeit, mir mitzuteilen, daß am Ende der Z. 8 ĪB absolut sicher ist; Z. 9 steht TOĪ (in dem Faksimile bei Kalinka fehlt nur der kleine Apex: TOH wäre hier zu lesen nicht möglich). Die Angabe der X. Imperatorenakklamation ist allerdings, wie Kubitschek mit Recht bemerkt, auffällig; ein Seitenstück dazu ist Année épigraphique 1910, 2: imp. XV (die trib. pot. müßte XVI sein) am 22. April 191.

[1]) 373, 1010 mit der Reversumschrift ἡγε. Και..... Οὐλπίας Παυταλίας könnte vielleicht auch auf Caecilius Servilianus bezogen werden.

[2]) Der Name des Kaisers ist wohl nicht Αὐ. Κ. Αἰλ. Αὐ. Κόμοδος zu lesen, sondern Αὐ. Καΐ. Λ. Αὐ. Κόμοδος; die Rückseite hat in dem anderen Exemplar ἡγε. Καικ. Ματέρνου. Die Vorderseite der Münze mit dem Typus des Apollon ist aus demselben Stempel wie das Berliner Stück, die andere gehört nach dem Urteile Dressels ganz der gleichen Prägung an wie die Berliner Münze, so daß Tacchellas Lesung ungenau ist.

[3]) Ein Mann einfachen Standes mit Namen C. Caecilius Maternus ist genannt CIL VI 13732 = Dessau II 8115.

29. Claudius Attalus. Unter Kommodus.

Er ist als Statthalter unter Kommodus bekannt durch Münzen von Pautalia (Mionnet Suppl. II 373, 1008) mit der Umschrift ἡγε. Κλ. Ἀττάλου. Kommodus führt den Namen M.; das, wie es scheint, leicht bärtige Porträt ist wegen seiner Flüchtigkeit nicht zu verwerten[1]). Der Zufall unserer literarischen Überlieferung bringt es mit sich, daß wir auch aus Dio (LXXIX 3, 5; 4, 3) einiges über ihn und seine Statthalterschaft in Thrakien erfahren. Auch er scheint später, so wie Asellius Aemilianus, an der Erhebung des Pescennius Niger gegen Septimius Severus teilgenommen, aber sich nicht so weit wie jener gewagt zu haben; denn der siegreiche Herrscher begnügte sich damit, ihn aus dem Senat zu stoßen[2]). Unter Karakalla wurde er wieder in den Senat aufgenommen und erhielt später bei der Verlosung um die prokonsularischen Provinzen Zypern. Als Prokonsul von Zypern wurde er durch den Einfluß von Elagabals allmächtigem Günstling (Valerius) Comazon (Eutychianus) auf Befehl des Kaisers getötet. Es war ein Racheakt Comazons, der unter seiner Statthalterschaft in Thrakien beim Militär gedient hatte und wegen eines Vergehens strafweise unter die Flottensoldaten versetzt worden war.

Schon mit Rücksicht auf die spätere Laufbahn des Claudius Attalus, der, wenn auch aus besonderen Ursachen, erst 26 Jahre nach Kommodus' Tode Prokonsul von Zypern war, kann seine Verwaltung von Thracia nur für die letzten Jahre des Kommodus (das Münzporträt ist hier nicht entscheidend, s. o.) in Betracht kommen. Wenn Ceuleneers Vermutung[2]) zutrifft, dann hätte er hier sogar die Regierung dieses Herrschers überdauert[3]).

---

[1]) Kubitschek, Numismatische Zeitschrift IV (1911) 162.

[2]) Ad. de Ceuleneer, Essai sur la vie et le règne de Septime Sévère 68 glaubt, er sei möglicherweise damals noch Legat von Thracia gewesen und habe die Besetzung von Byzanz durch Niger zugelassen oder wenigstens nicht verhindert. Vgl. auch M. J. Höfner, Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Septimius Severus I 125, 5.

[3]) Wir kennen mehrere Männer seines Namens (Prosopographia I 350 f.), die aber anderen Familien anzugehören scheinen, vgl. Groag, Jahreshefte X 297.

Ungefähr gleichzeitig oder etwas später ist, wenn wir es hier überhaupt mit einem Legaten von Thracia zu tun haben.

30. (?) *Publius Aelius Severianus Maximus.* ca. 195 (?).

Eine Inschrift aus Perinth (Mordtmann AEM VIII (1884), 217, 43 = IGR I 794) nennt als den zu Ehrenden ....Π. Αἰ(λίου) Σεουηριαν[οῦ] Μαξίμου τοῦ λαμπροτάτου ὑπατικο[ῦ] υἱὸν Πόπλιον Αἰλ. Σεουηριανὸν Μάξιμον. Es handelt sich allem Anscheine nach um den Sohn eines Statthalters von Thrakien; der Geehrte selbst ist kaum als solcher anzusehen, da ihm kein Titel gegeben ist[1]).

P. Aelius Severianus Maximus der Vater ist wohl identisch mit dem gleichnamigen Statthalter von Arabia unter Pertinax und Septimius Severus, also in den Jahren 193 und 194[2]). Nun war aber auch der Statthalter von Arabia prätorischen Ranges und dabei ranghöher als der von Thracia[3]). Da nun Severianus Maximus hier als ὑπατικός bezeichnet ist, müßte man annehmen, daß er ausnahmsweise Thracia nach Arabia, ja sogar nach dem Konsulat oder während desselben verwaltet habe, zumal da er, wie so viele andere Legaten von Arabia, schon während seiner Statthalterschaft in Arabien zum Konsul designiert worden war (CIL III 91, vgl. p. 969). Ganz alleinstehend ist die Bekleidung des Konsulates durch einen Legaten von

[1]) Dasselbe Verhältnis besteht in der Inschrift aus Philippopolis, Le Bas-Waddington II 1551 = IGR I 727, wo auch der Sohn des Statthalters geehrt wird. In beiden Fällen dürfte, wie dies öfter vorkam, der Sohn als comes dem Vater beigegeben worden sein, wenn er nicht etwa noch im Knabenalter stand.

[2]) Er ist durch viele Meilensteine aus Arabien bekannt, CIL III 13612. 13614. 14149, 35. 43. 14150, 6. 14168*a*. 14169. 14172. 14174. 14175, 3. 14176, 4, dazu RA IV (1904) 297 f., 62; 298, 65; vgl. P. Thomsen, Die römischen Meilensteine der Provinzen Syria, Arabia und Palaestina (1917) 90. Dadurch entfällt die früher angenommene Gleichsetzung mit dem kappadokischen Statthalter Severianus, der i. J. 161 gegen die Parther fiel (Klebs, Prosopographia I 23, 180, berichtigt von Dessau ebd. III 231, 438); dieser scheidet im Hinblick auf Aelius Severianus in jedem Falle aus (vgl. Groag RE I Suppl. 14 f., 138); denn der Legat von Kappadokien hieß, wie wir jetzt sicher wissen (Dessau a. a. O. hatte es schon vermutet; vgl. besonders Ritterling, Rheinisches Museum 1904 186 f.), M. Sedatius Severianus (Iulius Rufinus etc.), Studia Pontica III 244, 271 (Inschrift von Zela); vgl. v. Premerstein, Wiener Eranos 1909 258.

[3]) Vgl. D. Simonius Proculus Iulianus, u. n. 41.

Thracia noch während seines Aufenthaltes in der Provinz nicht, s. u. Kap. V. In diesem speziellen Fall ließe sich die Unregelmäßigkeit dadurch erklären, daß damals wegen der Belagerung von Byzanz Thrakien besondere Wichtigkeit hatte und Aelius Severianus sich im Bürgerkriege an Septimius Severus anschloß.

Von den sicheren Statthaltern in der Zeit des Kaisers Septimius Severus kennen wir

31. Caelius Honoratus. Unter Septimius Severus, kurz vor 196.

Wir besitzen von ihm Münzen des Septimius Severus von Perinth (s. u.), von Philippopolis (Br. Mus. *237, 27a*) mit der Legende ἡγ. Και. Ὀνερ. und von Pautalia, die bei Mionnet Suppl. II 376, 1025—1028 unrichtig gelesen zu sein scheinen: ΗΓΕ. Τ. ΑΙΛΙΟΥ ΝΕΡΑΤΙ (oder ΝΕΡΑΤΟΥ) und ΗΓΕΜ. ΑΙΛ. ΝΕΡΑΤΙ

Die richtige Form des Kognomens ist, wie ich einer brieflichen Mitteilung von B. Pick entnehme, ΩΝΩΡΑΤΟΥ; sie findet sich auf einer dem Gothaer Kabinett gehörigen, noch unedierten Münze des Septimius Severus aus Perinth: ἡγε. Κ. Ὠνωράτου Allerdings bietet das im kaiserlichen Münzkabinett in Wien befindliche Exemplar (n. 8802) von Pautalia (s. Münsterberg. Beamtennamen 27) unzweifelhaft ΟΝΕΡΑΤΟΥ, wovon ich mich durch den Augenschein überzeugt habe[1]).

Zur Datierung könnte der Umstand dienen, daß es von ihm keine entsprechende Münze Karakallas gibt, daß er somit vor dem Jahre 198 Statthalter gewesen zu sein scheint. Pick, Numismatische Zeitschrift XXIII (1891) 42 erkannte aus der Stempelgleichheit der Vorderseite in den Münzen von Pautalia, daß er der unmittelbare Nachfolger (oder allenfalls Vorgänger) des T. Statilius Barbarus sein müsse. Die zweite Möglichkeit hat aber viel mehr für sich[2]), da zwischen T. Statilius Barbarus und C. Caecina Largus kaum Platz für einen anderen

---

[1]) Zum Gentilnamen vgl. Klebs, Prosopographia I 261, 109, der seine frühere Annahme (I 20, 162) zurücknimmt, daß der Gentilname dieses Statthalters Aelius gelautet hätte.

[2]) Pick hatte vermutet, daß T. Statilius Barbarus der erste thrakische Statthalter unter Septimius Severus sei, da so viele Städte Münzen mit seinem Namen geschlagen haben. Aber jetzt ersehen wir aus den Inschriften, daß er doch erst einer etwas späteren Zeit angehört.

Statthalter ist[1]). Mit Q. Coelius Honoratus (Le Bas-Waddington III 2814 = IGR III 970) scheint er nicht identisch zu sein.

32. Titus Statilius Barbarus. 196—198.

Er ist durch besonders viele Münzen und Inschriften bekannt. Seine Ämterlaufbahn (und zwar in absteigender Linie) lernen wir aus seiner stadtrömischen Grabschrift kennen, CIL VI 1522 = Dessau I 1144:

[D(is)] M(anibus). [T. Statilio....][2]) Barbaro co(n)s(uli), [....leg(ato)] Aug(ustorum) Germ(aniae) super(ioris), [......l]eg. Augg. prov(inciae) Thrac(iae), [donato donis milit(aribus) b]ello Parth(ico) Mesop(otamico), [leg. leg(ionis)....praet(ori)....q(uaestori)] prov. Afric(ae), tr(ibuno) latic(lavio) [leg(ionis) .... X vir(o) stli]t(ibus) iudic(andis), sevir(o) eq(uitum) Rom(anorum) [.....be]ne merenti [....M]arciana c(larissima) f(emina).

Aus der Zeit seiner Statthalterschaft in Thrakien stammen eine Inschrift von Perinth und zwei andere von Traiana Augusta. Die Inschrift von Perinth ist nur durch Cyriacus von Ancona erhalten, dessen Abschrift nach dem cod. Vat. 5250 A. Dumont, Inscriptions et monuments figurés de la Thrace 37 f., 72 *c* mitteilte. Dazu konnte Mommsen EE III 236 = Gesammelte Schriften VIII 328 auf Grund eines früher nicht bekannten cod. Ashburnhamianus einige Verbesserungen beisteuern, die Th. Homolle in den nochmals herausgegebenen Werken von Dumont, Mélanges d'archéologie ét d'épigraphie 382, 72, aber nicht Cagnat in seiner Publikation IGR I 787 berücksichtigt. Der emendierte Text lautet:

Ἀγαθῇ τύχῃ. Ὑπὲρ ὑγείας καὶ νείκης τοῦ κυρίου ἡμῶν Αὐτοκράτορος καὶ αἰωνίου διαμονῆς Λουκίου Σεπτιμίου Σεβήρου Περτίνακος Ἀρα-

[1]) Zwei Inschriften sind fälschlich auf ihn bezogen worden: *a)* AEM XIV (1891) 159, 50; doch ist die Inschrift seither besser gelesen worden, zuletzt Kalinka, Antike Denkmäler 54, 54; genannt war hier M. Ulpius Senecio Saturninus, s. u. n. 40. *b)* IGR I 726, wo nach Dobruský, wenn auch zweifelnd, sein Name vermutet wurde. Aber der Namensrest ...τίου gestattet dies kaum, der Kaisername ist nicht erhalten und das beigefügte τοῦ λαμπροτάτου ὑπάτου zeigt, daß es sich um einen Statthalter handelt, der noch während dieses Amtes das Konsulat angetreten hatte, s. u.

[2]) Die Gleichsetzung hat Borghesi, Oeuvres III 263 ff. erkannt und nachgewiesen.

βικοῦ Ἀδιαβενικοῦ (sic) καὶ Μάρκου Αὐρηλίου Ἀντωνίνου Καίσαρος καὶ τοῦ σύμπαντος οἴκου καὶ ἱερᾶς συγκλήτου καὶ δήμου Ῥωμαίων καὶ βουλῆς καὶ δήμου Περινθίων νεωκόρων κτλ. ἡγεμονεύοντος Στατιλίου Βαρβάρου κτλ.

Die beiden Inschriften von Traiana Augusta sind von Škorpil AEM XV (1892) 104, 42 und von Dobruský ebd. XVIII (1895) 118, 35 publiziert und danach von Cagnat IGR I 746. 747. Die erste lautet: Ἀγαθῆι τύχηι. Αὐτοκράτορα μέγιστον Λ. Σεπτίμιον Σεου[ῆ]ρον Περτίνακα εὐτυχῆ εὐσεβῆ Ἀραβικὸν Ἀδιαβηνικὸν ἡ ἱερὰ βουλὴ κ[αὶ ὁ λα]μπρότατος [δ]ῆμος Τρ[αιανέ]ων ἡγεμο[ν]εύο[ντ]ος Στατειλίου Βαρβάρου ὑπάτου ἀποδεδει[γμ]ένου κτλ. Von der zweiten ist nur ein Bruchstück erhalten mit dem Rest seines Namens ....τειλίου Βαρβάρου ὑπάτου ἀποδεδειγμένου und demselben eponymen Lokalbeamten wie in der ersten Inschrift. Es dürfte die Basis einer gleichzeitig errichteten Statue für Karakalla oder für Domna sein.

Statthaltermünzen des T. Statilius Barbarus kennen wir aus den Städten

Anchialus[1]) (Strack, Die antiken Münzen II 230—232, 454—461; Taf. VI 28. 30),

Bizye (Mionnet Suppl. II 234, 171. Collection Lischine 23, 234. 235. Berliner Münzkatalog I 139 f., 5; Taf. V 46),

Hadrianopolis (Mionnet a. a. O. 312 f., 671 unrichtig gelesen ΗΓΕΜΟC. ΤΑΤΙΑΝΟC so wie in Traiana Augusta, s. u.; Collection Lischine 46, 423),

Pautalia (Mionnet 375 f., 1023 f.; vgl. Münsterberg, Beamtennamen 27),

Philippopolis (Mionnet 462, 1533 f.; 466, 1566. Postolaka, Κατάλογος I 148, 1027. Br. Mus. 164, 28. Berl. Münzkatal. I 225, 30; Collection Lischine 100, 863 pl. XV),

Serdica (Mionnet 485, 1661 f. Br. Mus. 171, 2. Ruzicka, Numismatische Zeitschrift VIII (1915) 13, 25—15, 36; Taf. I, II. III. VII. VIII. IX),

Traiana Augusta (Mionnet 506 f., 1780 [angeblich mit dem Kopfe des Kommodus, in der Reverslegende, ähnlich wie bei Hadrianopolis, s. o., ΗΓΕΜΟ. CΤΑΤΙΑΝΟC] 508, 1786. 1788. 1789. Br. Mus. 177, 4 f. Vgl. Münsterberg, Beamtennamen 28) und

[1]) Höchst sonderbar und gewiß unrichtig gelesen ist auf einer Münze aus Anchialos unter Kommodus (!) die Legende ΗΓΕΜ. ΑΡΧΩΝ. ΒΑΡΒΑΡΟΥ. ΙΔΙΚΝΟΥ (Catalogue de la .... collection.... Welzl I 65, 1420).

Traianopolis (Mionnet 507, 1785 [= Collection Lischine 110 f., 930]; 508, 1787; 510, 1801. 1803. Catalogue.... Welzl *I* 73, 1566. Br. Mus. 177, 3. Imhoof-Blumer, Journal international d'archéologie numismatique XI [1908] 188, 503; Taf. XII 4).

Die Münzen sind von Septimius Severus, zum Teil auch von Domna[1]). Die Reverslegende lautet in der vollsten Form ἡγεμο(νεύοντος) T. Στατιλίου Βαρβάρου[2]).

Zur Datierung seiner Statthalterschaft kommen also mehrere Umstände in Betracht. Daß bei einer so großen Zahl von bekannten Münzen solche mit dem Namen und Bild Karakallas fehlen, würde allein schon darauf hinweisen, daß er vor der Erhebung dieses Prinzen zum Augustus Statthalter war. Noch genauer läßt sich seine Zeit aus der Inschrift von Perinth bestimmen; hier wird nämlich neben dem Kaiser Septimius Severus als Augustus auch Karakalla als Cäsar genannt. Dieser Titel wurde ihm keinesfalls lange vor dem Ende des Jahres 195, wahrscheinlich aber erst im Laufe des Jahres 196 gegeben; i. J. 198 wurde Karakalla Augustus[3]). Zwischen 196 und 198 ist also die Inschrift gesetzt; eher in dem ersten Teil dieses Zeitraumes, weil seit der zweiten Hälfte des Jahres 197

[1]) Mionnet 466, 1566 (Philippopolis); 510, 1801. 1803 (Traianopolis).

[2]) Der Vorname Titus ist durch eine Münze von Hadrianopolis (Collection Lischine 46, 423), ferner aus einer Münze von Philippopel nach der Lesung von Imhoof-Blumer (s. Dessau, Prosopographia III S. 259) und einer dritten (s. u.) bekannt; Τι. oder Τιβ. (Mionnet 462, 1533 f.; 466, 1566; 507, 1785) beruht wohl nur auf unrichtiger Lesung; auch auf die Lesung ἡγε. T. Βαρβαρος (Mionnet 508, 1786, dazu Anm.) ist nicht viel zu geben. — Στατιλ. ist auf Münzen von Serdica zu lesen (Ruzicka a. a. O.), Σ...τιλίου in Pautalia (Mionnet 375, 1023; hingegen 375 f., 1024 ist die fehlerhafte Lesung ΛΙΑ. ΒΑΡ....). Die erwähnte Philippopeler Münze bei Imhoof ist jetzt im Berliner Museum; Dessau hatte die Güte, mir darüber mitzuteilen: »Ich habe sie dieser Tage zusammen mit Dressel revidiert; die Lesung ΗΓΕ Τ CΤΑ ΒΑΡΒΑΡΟΥ ist ganz sicher, insbesondere der Vorname T.« Durch Dessau erfahre ich auch von der Existenz einer anderen Münze mit dem Vornamen T., hier ist aber von dem Stadtnamen nur ...πολειτῶν erhalten, was zu Hadrianopolis, Philippopolis, Plotinopolis und Traianopolis gehören könnte. Daß auf Münzen von Serdica ΗΓ ΜCΤΑ ΒΑΡΒΑΡΟΥ vorkommen soll, spricht natürlich nicht etwa für den Vornamen M., auch wenn nicht, was zu vermuten ist, dort ΗΓΕΜ stehen sollte. Gemeint ist jedenfalls ἡγεμ(ονεύοντος).

[3]) Vgl. Dessau, Prosopographia III S. 204; v. Rohden RE II 2440 f.; T. Sauciuc, Römische Mitteilungen XXV (1910) 265.

Karakalla meist die Bezeichnung Imperator destinatus oder designatus (Αὐτοκράτωρ ἀποδεδειγμένος) führt. Der Anlaß zur Errichtung der Weihung in Perinth mag die Besiegung des Clodius Albinus gewesen sein, die am 19. Februar 197 in der Entscheidungsschlacht von Lugudunum erfolgte. Die beiden Basisinschriften von Traiana Augusta sind etwas später, weil hier Statilius Barbarus bereits als Konsul designiert erscheint. Daraus ergibt sich auch, daß das bellum Parthicum Mesopotamicum, an dem er als Legionslegat (nach meiner Ergänzung[1]) seiner Grabschrift) teilnahm, nicht, wie Borghesi, Oeuvres III 267—269 ohne Kenntnis der Inschrift von Perinth angenommen hatte, der zweite (eigentliche) Partherkrieg des Septimius Severus sein kann, der erst zu Ende 197 begann, sondern der erste, gegen die skenitischen Araber, Osrhoëner und Adiabener unternommene Feldzug[2]), der in die Jahre 194—196 fällt.

Das Ende der Statthalterschaft des Statilius Barbarus läßt sich aber auch dadurch bestimmen, daß der Anfangspunkt für die Amtszeit seines Nachfolgers ziemlich genau umgrenzt ist. Dessau, Prosopographia III S. 259 weist darauf hin, daß er nach dem Konsulat nicht gleich Statthalter von Obergermanien wurde (jedenfalls noch vor dem Jahre 209, weil er sonst als leg. Auggg. bezeichnet wäre, was sogar schon seit 198 bisweilen vorkam), sondern vorher noch ein anderes Amt bekleidete, dessen Erwähnung in dem Fragment seiner Grabschrift ausgefallen wäre.

Die Inschriften aus Traiana Augusta dürfen auch deshalb keinesfalls weit über den Beginn des Jahres 198 heraufgerückt werden, weil in den meisten Inschriften dieses Jahres Septimius Severus auch den Siegernamen Parthicus oder Parthicus maximus führt, nicht nur Parthicus Arabicus, Parthicus Adiabenicus, die auch schon früher, schon nach dem ersten Feldzug, vorkommen, s. u. S. 46 Anm. 1.

Vielleicht stand sein Name in dem, wie es scheint, etwa gleichzeitigen Fragment aus Traiana Augusta (oder Traianopolis?), Revue des Études grecques 1902 143 = IGR I 1492, wo ich in der letzten Zeile [ἡγε]μον[εύοντος] ergänzen möchte.

[1]) der Dessau und Groag (brieflich) zustimmen.

[2]) Vgl. Dessau zu Inscriptiones Latinae selectae 1144.

33. Gaius Caecina Largus. 198—199.

a) Meilenstein, errichtet von der Stadt Traiana Augusta, aber wahrscheinlich nicht zur Aufstellung gelangt, Kalinka, Antike Denkmäler 28, 33 = IGR I 741 (vgl. 1488): Ἀγαθῆι τύχηι. Αὐτοκράτορι Λ. Σεπτιμίῳ Σεουήρῳ Περτίνακι Ἀραβικῷ Ἀδιαβηνικῷ Παρθικῷ μεγίστῳ κὲ Μ. Αὐρ(ηλίῳ) Ἀντωνείνῳ Σεβ(αστοῖς) κὲ Πουπλίῳ Σεπτιμίῳ Γέτᾳ Καίσαρι ἡ Τραιανέων πόλις μείλιον ηι' ἡγεμονεύοντος τῆς ἐπαρχείας Γ. Καικίνα Λάργου πρεσβ(ευτοῦ) Σεβ(αστῶν) ἀντιστρατήγου.

b) Basisinschrift, gefunden im Gebiet von Radomir, südwestlich von Sofia, Kalinka a. a. O. 27, 32 = CIL III 7418, verbessert 12337, vgl. 14207[33] (s. S. 6 Anm. 1): Imp(eratori) Caesari L. Septimio [Se]vero Pio Pertinaci Aug(usto) Arabico Adiabenico Parthico pontific[i] maxi[mo] trib(unicia) pot(estate) IIII, imp(eratori) VII (?), co(n)s(uli) II, proc(onsuli) coh(ors) II Luc(ensium) sub C. Caecina Largo leg(ato) Aug(ustorum) pr(o) pr(aetore) cura(m) agente Lucio Pollio Grato prae[f(ecto)] coh(ortis) eiusdem.

c) Münzen des Septimius Severus und des Karakalla aus

Pautalia (Septimius Severus: Mionnet Suppl. II 376 f., 1029 f. Br. Mus. 143, 16. Berliner Münzkatalog I 200, 13. Catalogue Welzl I 70, 1513; Karakalla: Mionnet 383, 1075. 1077. Br. Mus. 144, 25),

Plotinopolis (eine im Wiener Hofmuseum befindliche Münze des Severus, Münsterberg, Beamtennamen 28),

Serdica (Septimius Severus: Mionnet 485 f., 1663 f. Ruzicka, Numismatische Zeitschrift VIII (1915) 15, 37—16, 44, Taf. I. V. VII. IX; Karakalla: Mionnet 488, 1678. Ruzicka a. a. O. 24, 94—101, Taf. I. V. VI. IX) und

Traiana Augusta (Karakalla: Mionnet 511, 1807; vgl. Münsterberg a. a. O. 28).

Die Umschrift lautet überall auf diesen Münzen ἡγε. Καικίνα Λάργου; nur das Wiener Stück aus Plotinopolis gibt auch den richtigen Vornamen: ἡγε. Γ. Και. Λάργου[1]).

---

[1]) In der Prägung von Pautalia bei Mionnet 376, 1029 ist wohl zu lesen ἡγε. Καικίνα Λάργου anstatt ΗΓΕ. Α. ΑΙΚΙΝ. ΑΛΑΡΤΟΥ, was Mionnet in Λ. ΚΑΙΚΙΝΑ ΛΑΡΓΟΥ verbessern wollte; man müßte in diesem Falle anstatt des Vornamens Λ vielmehr Γ einsetzen. Ἐπὶ Καικίνα Λάργου steht nur Mionnet 383, 1075 (Wiczay, Musei Hedervarii numi); ob richtig?

Daß C. Caecina Largus der Nachfolger des Statilius Barbarus war, geht mit Sicherheit daraus hervor, daß wir von ihm Münzen Karakallas als Augustus besitzen und daß auf dem griechischen Meilenstein gleichfalls Karakalla als Augustus genannt ist, Geta als Cäsar. Die Erhebung Karakallas zum Augustus und die Getas zum Cäsar erfolgte gleichzeitig mit der Annahme des Titels Parthicus maximus durch Septimius Severus und seinen älteren Sohn im Laufe des Jahres 198. In der Tat lesen wir diesen Siegertitel in beiden Inschriften. Daß dieser Siegername nicht vor dem Jahre 198, sondern frühestens in diesem Jahre, und zwar zugleich mit der XI. imperatorischen Akklamation angenommen wurde, steht durch soviele Zeugnisse fest[1]), daß dem gegenüber die auffallende Datierung der lateinischen Inschrift nicht in die Wagschale fallen kann. Die IV. tribunizische Gewalt würde auf das Jahr 196 führen, was ebenso wegen des Titels Parthicus wie auch aus dem Grunde ausgeschlossen ist, weil damals sicher noch Statilius Barbarus im Amte war. Überdies ist mit der IV. tribunizischen Gewalt in der Regel[2]) die Zahl VIII und nicht wie hier VII (allerdings nicht ganz sicher zu lesen) bei imp. verbunden. Jedenfalls gestattet diese Zahlangabe der Inschrift nicht, über das Jahr 198 weit hinauszugehen, womit auch das jugendliche und unbärtige Porträtbild Karakallas auf den Münzen übereinstimmt. Als äußerste Grenze aber erhalten wir das Jahr 202 durch die sicher datierte Statthalterschaft seines (wohl kaum unmittelbaren) Nachfolgers.

34. Quintus Sicinnius Clarus Po[ntianus?]. *202.*

Wir kennen ihn durch Münzen und bisher vier Inschriften aus Thrakien.

[1]) Kalinkas Bemerkung, Antike Denkmäler 28, daß provinziale Ehreninschriften dem Severus schon seit 195 den Titel Parthicus beilegen, ist ungenau. CIL VIII 306 (= Dessau I 517), das er anführt, gibt nur die Form Parthicus Arabicus, Parthicus Adiabenicus, die in der Tat schon seit 195 vorkommt; hingegen Parthicus oder Parthicus maximus allein, den beiden anderen Siegertiteln nachgestellt, findet sich erst seit 198, s. o. S. 44.

[2]) Eine Ausnahme bildet CIL X 6437 (Privernum), wo die IV. tribunizische Gewalt mit imp. VII und procos. (also nach dem Aufbruch des Septimius Severus aus Rom) verbunden ist; aber den Siegertitel Parthicus führt hier Septimius Severus noch nicht.

a) Ein Meilenstein aus Dedeagatsch mit Dedikationsinschrift für Septimius Severus und seine Familie (Dumont-Homolle, Mélanges d'archéologie et d'épigraphie 440, 110 *a* = IGR I 828) gibt seinen Namen in der vollständigsten Form: K. [Σ]ικίνιος [Κ]λᾶρος Πο......; von seinem Titel ist nur [ἡγεμονεύοντ]ο[ς] τῆς Θρᾳκῶν ἐ[παρχείας] erhalten. Die Ergänzung des zweiten Kognomens zu Po[ntianus] hat Felicia Sintenis[1]) ansprechend vermutet, da er ein Nachkomme der aus Apuleius' Apologie bekannten Sicinii zu sein scheine[2]), von denen einer Sicinius Clarus, ein anderer, sein Neffe, Sicinius Pontianus heißt.

b) Eine Basis mit Dedikation an Karakalla von der Stadt Serdica gesetzt (Kalinka, Antike Denkmäler 45, 39 = IGR I 685, vgl. 1456) ἡγεμονεύο[ντος] τῆς Θρᾳκῶν ἐπα[ρχεί]ας Κ. Σικινίου Κλά[ρου] πρεσβ(ευτοῦ) Σεβ(αστοῦ) ἀντιστ[ρατήγ]ου. Mit Recht bemerkt Kalinka z. St., daß dieser Statue eine analoge für Septimius Severus entsprochen haben müsse[3]).

c) Als K. Σικίννιος Κλᾶρος πρεσβ(ευτὴς) Σεβ(αστῶν) ἀντιστράτηγος ist er in der umfangreichen Inschrift genannt, in der die Gründung von Pizos i. J. 202 bezeugt ist und die das Edikt dieses Statthalters mit der Durchführung des kaiserlichen Befehles enthält[4]).

Dadurch wird also die Zeit seiner Statthalterschaft genau bestimmt. Denn das Jahr ist durch die Konsulatsangabe ἐπὶ ὑπάτων τῶν κυρίων Αὐτοκρατόρων Λ. Σεπ(τιμίου) Σεουήρου Περτίνακος κὲ Μ. Αὐρ(ηλίου) Ἀντωνείνου [Σ]εβ(αστῶν) vollkommen gesichert; zwar fehlt beim Namen des Septimius Severus die Zahl III — es war sein drittes Konsulat —, aber es ist das einzige von den dreien, das er zusammen mit seinem Sohn bekleidete.

d) Neuerdings ist eine aus Traianopolis stammende Straßenbauinschrift bekannt geworden[5]), die freilich von seinem Amtstitel und Namen nur den Rest .....άρου enthält; auch die Ergänzung des Kaisernamens ist nicht ganz sicher.

---

[1]) Die Zusammensetzung des Senates unter Septimius Severus und Karakalla (Dissertation. Berlin 1914) 19, 121.

[2]) An diese Familie denkt auch Dessau, Prosopographia III 241 f., 494.

[3]) Die bei Kalinka a. a. O. am Rande gegebene Datierung (212—217) ist in den Nachträgen S. 367 berichtigt.

[4]) Kalinka a. a. O. 31—34, n. 34 = Dittenberger SIG II 880 = IGR 766 (dazu 1500).

[5]) Bulletin de Correspondance hellénique 1913 148.

Münzen des Sicinnius Clarus sind bekannt aus

Hadrianopolis (mit Bild und Namen des Septimius Severus: [Fröhner] Catalogo di monete [Genua 1909] 100, 1540 und Catalogue....collection Moustier [Paris 1872] 135, 2129; Karakalla: Collection Lischine 48 f., 445 pl. VIII, ferner ein Wiener Exemplamplar, s. Münsterberg, Beamtennamen 26, und eines im Gothaer Kabinett, wie ich von B. Pick erfahre),

Pautalia (Septimius Severus: Berliner Münzkatalog I 200, 14; Karakalla: Mionnet Suppl. II 383, 1076. Postolaka, Κατάλογος I 142, 900. Numismatische Zeitschrift 1918, 39; Plautilla: Mionnet a. a. O. 391, 1124—1126, vgl. Münsterberg a. a. O. 27; die Rückseite des Wiener Stückes abgebildet Numismatische Zeitschrift XXIII (1891) Taf. I 19, aber S. 15 in der Legende mangelhaft wiedergegeben; Domna: Münsterberg a. a. O. 259) und

Traiana Augusta (Septimius Severus: Postolaka a. a. O. 152 f., 1050. Revue numismatique 1893 77, 46; Karakalla: Mionnet 511, 1808 f. Br. Mus. 178, 11. Rev. num. 1908 348, 5. Collection Lischine 112, 935 pl. XVII; Plautilla: Br. Mus. 180, 23. Rev. num. 1900, 420, 72)

mit der Umschrift ἡγε. Σικινίου (auch Σικιννίου) Κλάρου[1]. Da die Ehe Karakallas mit Plautilla i. J. 202 geschlossen wurde[2], so ergibt sich als Prägezeit der eben angeführten Münzen frühestens dieses Jahr, und das steht im Einklang mit dem durch das Edikt von Pizos gegebenen Ansatz für die Statthalterschaft des Q. Sicinnius Clarus. Dasselbe gilt übrigens wahrscheinlich auch von dem Meilenstein von Dedeagatsch; hier scheint unter den Mitgliedern der kaiserlichen Familie auch Plautillas Name gestanden zu haben. Wir erhalten aber so auch einen, wenngleich weiten Endpunkt, denn die Inschrift und die Münzen mit dem Namen der Plautilla stammen spätestens aus dem Jahre 204; schon zu Beginn 205 erfolgte der Sturz Plautians und die Verbannung seiner Tochter Plautilla[3].

Abgesehen von einigen anderen unsicheren oder unbestimmbaren Statthaltern unter der Regierung des Septimius

[1]) Falsch gelesen ist die Legende ὑπ. Γ. Σικιν. Ῥόυφου bei Mionnet 517 f., 1848 (nach Vaillant) und dasselbe Kognomen 511, 1810.

[2]) S. meine Ausführungen RE VII 287.

[3]) RE VII 288.

Severus und seiner Söhne[1]) muß, trotzdem es sich hier nur um eine Fälschung in der Historia Augusta handelt,

(Decimus Caelius Calvinus Balbinus)

erwähnt werden, der i. J. 238 mit M. Clodius Pupienus Maximus Kaiser wurde und dessen Statthalterschaft der thrakischen Provinz, wenn die Angabe richtig wäre, auch noch dieser Zeit angehören würde.

Er war, ehe er auf den Thron gelangte, zweimal Konsul gewesen und hatte mehrere Provinzen verwaltet, wie Herodian VII 10, 4 in glaubwürdiger Weise berichtet: ἐς δευτέραν τε ὑπατείαν ἐληλακὼς ἐθνῶν τε ἡγησάμενος ἀμέμπτως, was durch unsere sonstige Überlieferung bestätigt wird. Nun will aber der Biograph des Balbinus in der Historia Augusta die Provinzen angeblich im einzelnen kennen und sagt (hist. Aug. Balb.-Max. 7, 1. 2) iterum consul, rector provinciarum infinitarum. nam et Asiam et Africam et Bithyniam et Galatiam et Pontum et Thracias et Gallias civilibus administrationibus rexerat, ducto nonnumquam exercitu. Bei der Abhängigkeit von dem Geschichtswerke Herodians, die diese Vita sonst unverkennbar aufweist, ist es jedoch höchst auffällig, daß sie sich diese namentliche Aufzählung sollte leisten können, und wer die Arbeitsweise dieser Scriptores kennt, wie sie durch die Forschungen der letzten Jahre noch klarer geworden ist, kann eine solche Notiz nur mit dem größten Mißtrauen aufnehmen, da man nicht recht einzusehen vermag, aus welchen Quellen der Autor diese Detailkenntnis geschöpft haben sollte. Dazu kommen noch andere Bedenken, die sich gegen diese Aufzäh-

[1]) Höchst zweifelhaft ist die Lesung der auf Vaillant zurückgehenden angeblichen Münze des Septimius Severus von Traianopolis, Mionnet Suppl. II 507, 1784: gegen die Reverslegende ἡγ. Ἀκυλίου hegte auch schon Borghesi, Oeuvres III 270 Mißtrauen; vgl. Klebs, Prosopographia I 122, 799. Sollte vielleicht auf der Münze: ἡγ. Δ. Κ[ΑΙ]ΛΙΟΥ gestanden haben? — Keinem der uns bekannten Statthalter können wir den gleichsetzen, der auf der Rückseite einer Münze von Pautalia mit dem Bild des jugendlichen Karakalla genannt ist ·.....Τ. ΑΚΙΟΥ, Mionnet Suppl. II 383, 1078; ebensowenig wissen wir, wer auf einer anderen Münze des Karakalla aus Pautalia genannt war, Br. Mus. 145, 32, wo nach ἡγε. der Name nicht mehr zu lesen ist.

lung erheben, wie z. B. die Trennung von Bithynia und Pontus, der dem administrativen System des IV. Jahrhunderts entsprechende Plural bei Thracias (vgl. S. 69) und Gallias (ohne nähere Bezeichnung) und die Nennung der beiden höchsten Prokonsulate (von Asia und Afrika), während sonst für einen Konsular in der Regel nur eines der beiden ausgelost wurde[1]). Zufällig ist uns sein Prokonsulat von Asia inschriftlich überliefert[2]). Aber mit Recht bemerkt v. Domaszewski[3]), daß dieses inschriftliche Zeugnis nur scheinbar eine Bestätigung der Angaben des Fälschers ist. Bei der großen Zahl der Provinzen, die er anführt, kann leicht eine richtig sein. Sicher wissen wir sonst nur, daß Balbinus zum zweitenmal Konsul i. J. 213 war, zugleich mit dem Kaiser Karakalla, daß demnach sein erstes Konsulat mehrere Jahre zurückliegt, also wohl noch in die Zeit des Septimius Severus fällt. Nach dieser Berechnung würde auch die Legation von Thracia, wenn sie überhaupt in Betracht käme, unter diesem Kaiser anzuführen sein.

Vielleicht darf auch

35. (?) *Flavius Claudianus.* Zwischen 198 und 213.

als Statthalter von Thrakien angesprochen werden. In einer Basisinschrift Karakallas von Anchialos (AEM X (1886) 172, 1 = IGR I 771) nennen sich als Dedikanten [ἡ] βουλὴ καὶ ὁ λαμπρότατος δῆμος Οὐλπιανῶν Ἀγχ[ιαλέων διὰ] Φλ. Κλαυδιανοῦ. Da wir mehrere senatorische Flavii Claudiani kennen (Dessau, Prosopo-

[1]) Mit alleiniger Ausnahme des L. Marius Maximus Perpetuus Aurelianus; Chapot, La province Romaine proconsulaire d'Asie 291 ist freilich geneigt, diese Eigentümlichkeit im Cursus honorum beider Männer dem geänderten Verwaltungssystem seit Severus Alexander zuzuschreiben.

[2]) Classical Review XXII (1908) 214 (Inschrift aus Tscherkirgi in Phrygia): [ἐπὶ ἀ]νθυπάτ[ου] Δ. Καιλίο[υ]. Vielleicht außerdem auf der Münze des Septimius Severus von Traianopolis, Mionnet Suppl. II 507, 1784; s. o.

[3]) Die Geographie bei den Scriptores historiae Augustae. Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie 1916 15, 11. Man könnte auf die Analogie von Balbinus' Mitkaiser verweisen, von dem Herodian a. a. O. gleichfalls nur summarisch sagt: ἐν ... πολλαῖς στρατοπέδων ἀρχαῖς γενόμενος, während die Vita eine ganze Reihe solcher Stellungen aufzählt, darunter aber gerade hier nicht den Prokonsulat von Asia, der uns auch für Pupienus Maximus inschriftlich bezeugt ist (v. Domaszewski, Festschrift für Th. Gomperz 233 = Dessau II 8839).

graphia II 66, 167—169; 63, 149. 150), so ist vielleicht, wie Groag RE VI 2536, 60 meint, anstatt διὰ zu ergänzen ἡγε-μ(ονεύοντος). Die Gleichsetzung mit anderen Männern dieses Namens ist unsicher, die Zeitbestimmung 211—213 vielleicht etwas zu eng begrenzt, da die Statue auch noch in der Zeit gesetzt sein kann, als Karakalla mit seinem Vater regierte. Wir würden in diesem Falle eine parallele Widmung für Septimius Severus anzunehmen haben. Im Hinblick auf die Siegertitel Karakallas (Ἀραβικὸς Ἀδιαβηνικὸς Παρθικὸς μέγ[ιστος], aber noch nicht Γερμανικός) läßt sich daher nur die Zeit zwischen 198 und 213 angeben.

Hingegen gehört sicher der Zeit von Karakallas Alleinherrschaft

36. [? Gaius Iuli]us Pudens[1]) Zwischen 212 und 217.

an.

Ein Inschriftfragment aus Philippopolis[2]) besagt [Ἀγαθῇ τύχῃ. Ὑπὲρ.....Αὐτοκρά]τορος Μ. Αὐρηλίου Ἀντωνείνου καὶ[3]) [....Ἰουλίας Δόμ]νης Σεβ(αστῆς) καὶ τοῦ σύνπαντος οἴ[κου καὶ ἱερᾶς συγκλήτου καὶ δήμου Ῥωμα]ίων[4]) καὶ βουλῆς καὶ δήμου Φιλιπποπολ[ειτῶν....ἡγεμονεύοντος[5]).....]ου Πούδεντος κτλ. Da, wie aus dem Faksimile der Inschrift bei Kalinka a. a. O. zu ersehen ist, vor dem Namen Karakallas kein Platz für den des Septimius Severus ist, ander-

[1]) Beachtung verdient die brieflich ausgesprochene Vermutung Groags, daß er mit dem c(larissimus) v(ir), quaestor urb(anus), trib(unus) pleb(is) und Patron der Thibilitaner C. Iulius Pudens (CIL VIII 18907. 18908) und dessen Oheim P. Iulius Castus mit dem Statthalter von Thracia unter Kommodus (n. 26) identisch sind.

[2]) Kalinka, Antike Denkmäler 46, 42 = IGR I 718 (vgl. 1469).

[3]) Der rechts fehlende Teil der Inschrift ist wohl größer als Kalinka annimmt und das Z. 1 zweifelnd ergänzte nochmalige ὑπὲρ zum mindesten auffällig. Denkbar wäre vielleicht Καί[σαρος Σεβαστοῦ], wobei jedoch wieder die Stellung von Καῖσαρ ungewöhnlich, wenn auch nicht beispiellos wäre (vgl. z. B. IGR III 1133. Année épigraphique 1903 242).

[4]) Vgl. die Inschrift von Perinth bei Dumont-Homolle, Mélanges d'archéologie et d'épigraphie 382, 72 (o. S. 41); die von Kalinka gegebene Ergänzung scheint die Lücke nicht auszufüllen.

[5]) Möglich wäre auch die Ergänzung [...καὶ τοῦ λαμπροτάτου ἡγεμόνος Ἰουλί]ου Πούδεντος wie in der Inschrift des Appius Claudius Martialis aus Nikopolis.

seits der Name Getas hier nicht gestanden haben kann, weil sonst vorher nicht Αὐτοκράτορος, sondern Αὐτοκρατόρων gesagt sein müßte, so kann die Dedikation nur aus der Zeit nach dem Tode Getas (i. J. 212) stammen.

Innerhalb desselben Zeitraumes war auch

37. Quintus Atrius Clonius Zwischen 212 und 217.

Statthalter von Thracia. Wir besitzen über ihn mehrere verschiedenartige Zeugnisse. Den oberen Teil seiner Ämterstaffel, nämlich die Provinzen, die er durchweg als kaiserlicher Legat verwaltete, gibt die Inschrift aus Tarraco an, die ihm als Statthalter von Hispania citerior gesetzt ist, CIL II 4111 = Dessau I 1176: Q. Atrio Clonio leg. Aug. pr. pr. provinciarum Thraciae Cappadociae Syriae maioris Hispaniae citerioris, Claudius Iustus (centurio) leg(ionis) VII Gem(inae) p(iae) f(idelis) Severianae Alexandrianae, praesidi abstinentissimo.

Aus der Zeit seiner thrakischen Statthalterschaft stammt die Weihinschrift aus Philippopel, Seure RA XII (1908) 47, 1 = IGR I 717 (und 1468): Ἀγαθῆι τύχηι. Ὑπὲρ ὑγείας καὶ νείκης Μ. Αὐρ. Ἀντωνείνου κατὰ κέλευσιν τοῦ λαμπροτάτου ὑπατικοῦ Κ. Ἀτρίου Κλονίου κτλ. Der Kaiser, für dessen Heil und Sieg die Weihung errichtet ist, kann nur Karakalla sein, nicht etwa Elagabal, dessen Name auf öffentlichen Denkmälern stets getilgt ist.

Eine Epistula der Kaiser Septimius Severus und Karakalla an Atrius Clonius zitiert Ulpian im I. Buche seiner Schrift De omnibus tribunalibus (Dig. XXVI 10, 7, 2). Seine Amtsstellung ist zwar nicht angegeben; da es sich aber um Vormundschaftspflege handelt, könnte er damals praetor tutelaris gewesen sein[1]).

Aus dem Bruchstück der Fasten eines Priesterkollegs, CIL VI 2004, wahrscheinlich der sodales Flaviales, ersehen wir, daß Atrius Clonius i. J. 200 in die betreffende Priesterschaft kooptiert wurde.

[1]) Genauer läßt sich das Jahr aus dieser Stelle allein nicht angeben. Denn die römischen Juristen pflegen Kaiserreskripte, die aus irgend einem Jahr der Regierung des Septimius Severus stammen, als von beiden Kaisern ausgehend zu bezeichnen. Nicht zwischen 198 und 211, sondern nur zwischen 193 und 211 läßt sich demnach jene Epistula datieren.

Wenn meine Annahme richtig ist, daß Atrius Clonius unter Septimius Severus Prätor war, dann kann er dies nur in einem der letzten Jahre dieser Regierung gewesen sein, denn erst nach dem Tode des Septimius Severus war er Statthalter in Thrakien, also auch damals noch nicht Konsul oder vielmehr, da er in der Inschrift von Philippopel als ὑπατικός (= consularis) bezeichnet ist, erst während seiner Statthalterschaft Konsul. Jedenfalls hat er dann Kappadokien[1]) nach dem Konsulat verwaltet und selbstverständlich auch Syria maior[2]) und Hispania citerior als Konsular[3]). Die Inschrift von Tarraco zeigt durch den Beinamen der Legion an, daß ihm die Verwaltung des diesseitigen Spanien erst unter Severus Alexander anvertraut war.

38. Lucius Prosius Rufinus[4]). 222.

Von ihm wissen wir nur durch Inschriften, die während seiner Statthalterschaft in Thrakien gesetzt sind. Wir kennen davon bis jetzt vier griechische Meilensteine, deren Inschrift, wie in der späteren Zeit und besonders in Thrakien immer üblich war[5]), die Form von Dedikationen an den Kaiser hat, und zwei lateinische Inschriften auf den Basen von Kaiserstatuen, die von Truppenkörpern aufgestellt sind.

a) Meilenstein aus Pautalia, Kalinka, Antike Denkmäler 50, 47 = IGR I 670 (und 1447): .....*τύχης τε καὶ νείκης καὶ αἰωνίου διαμονῆς ἡγεμονεύοντος τῆς Θρᾳκῶν αἰπαρχείας Λ. Πρωσίου Ῥουφίνου πρε(σ)β(ευτοῦ) Σεββαστῶν* (sic) *ἀντιστρατήγου τὸ μείλιον ἡ Παυταλεωτῶν πόλις. Εὐτυχῶς.* Der vorhergehende Kaisername ist nur in geringen Resten erhalten, zeigt aber Spuren einer gewaltsamen Tilgung.

[1]) Er mag hier der Nachfolger des M. Munatius Sulla Cerialis gewesen sein, der i. J. 215 Consul ordinarius war und unter Elagabal 219 getötet wurde (Dio LXXIX 4, 5; vgl. Dessau, Prosopographia II 392, 538).

[2]) Das ist Syria Coele, das von einem Konsular verwaltet wurde, während in Syria Phoenice Prätorier die Leitung hatten.

[3]) Daß dies hier die gegebene Reihenfolge ist, hat Harrer, Studies in the history of Syria 46 f. mit Recht gegen v. Domaszewski, Die Rangordnung des römischen Heeres 181 geltend gemacht.

[4]) Vgl. v. Rohden, Prosopographia III 139, 111/112.

[5]) Vgl. Hirschfeld, Kleine Schriften 718 f.

b) Meilenstein aus Serdica (?), CIG II 3708 (nur durch eine Abschrift aus dem XVI. Jahrhundert bekannt und irrtümlich unter die Inschriften von Kyzikos eingereiht[1]) = Dumont-Homolle, Mélanges 315 M = IGR I 686: Ὑπὲρ τῆς τοῦ ὁσιωτάτου Αὐτοκράτορος [Καίσαρος] Μ. Αὐρ(ηλίου) Ἀντωνίνου τύχης τε καὶ νίκης καὶ αἰωνίου διαμονῆς ἡγεμονεύοντος τῆς Θρᾳκῶν αἰπαρχίας [Λ. Πρ]ωσίου[2]) Ῥουφίνου ἡ [Σερδῶν πόλις].

c) Meilenstein aus Serdica, Kalinka a. a. O. 49, 45 = IGR I 687 (und 1457): Ἀγαθῆι τύχηι. Ὑπὲρ τῆς τοῦ θειοτάτου Αὐτοκράτορος [.......... τύχης][3]) καὶ νείκης καὶ αἰωνίου διαμονῆς ἡγεμονεύοντος τῆς Θρᾳκῶν ἐπαρχείας Λ. Πρωσίου Ῥουφείνου πρεσβ. Σεβ. ἀντιστρατήγου τὸ μείλιον ἀνέστησεν ἡ Σερδῶν πόλις.

d) Meilenstein aus Traiana Augusta, Kalinka a. a. O. 47, 43 = IGR I 753 (und 1494): Ἀγαθῆι τύχηι. Αὐτοκράτο(ρι) Καίσαρι Μ. Αὐρηλίῳ [Σευήρῳ Ἀλεξάνδρῳ Σεβαστῷ][4]), θεοῦ Ἀ[ντωνεί]νου υἱῷ, θεοῦ Σευήρου ἐγγόνῳ ἡ Τραιανέων πόλις μείλιον ἡγ(εμονεύοντος) τῆς Θρᾳ(κῶν) ἐπαρχείας Πρωσίου Ῥουφείνου.

e) Basis, gefunden zu Musibeg, nördlich von Dupnitza (Bezirk Radomir), CIL III 12339, verbessert gelesen bei Kalinka a. a. O. 48, 44: Imp(eratori) Caes(ari) M. Ạụṛẹḷịọ Severo [Alexandro] pio fẹḷ(ici) Aug(usto) coh(ors) II Luc(ensium) [Alexandriana][5]) devota numin[i] eius sub L. Prosio Rufino leg(ato)

---

[1]) Mordtmann RA XXXVI (1878) 303 f. hat die richtige Zugehörigkeit der Inschrift erkannt. Der Irrtum war hervorgerufen durch die Angabe des Fundortes Pirot in Mysia inf., was als das kleinasiatische Mysien (statt Mösien) mißverstanden worden war. Σερδῶν ist deshalb ergänzt, weil Pirot dieser Stadt am nächsten liegt. Auffallend scheint mir aber doch die mit dem Zippus von Pautalia übereinstimmende Schreibung αἰπαρχία. Außerdem beweist der Umstand, daß der Stein bei Pirot gesehen wurde, noch nicht, daß er wirklich aus dieser Gegend stammt.

[2]) Überliefert ist Α..Π. ΣΙΝ.

[3]) Der Kaisername ist eradiert. Kalinka ergänzt hier den Namen des Severus Alexander, aber es scheint eher der des Elagabal gestanden zu haben; s. die weiteren Ausführungen oben.

[4]) Auch hier könnte vielleicht der Name Elagabals ergänzt werden, doch scheint die Ausdehnung der Rasur besser zu Alexander zu passen, wobei auch Σεβαστῷ, das Kalinka nicht eingesetzt hat, kaum fehlen kann Anderseits würde sich die Tilgung des Antoninusnamens bei Karakalla in der Filiation leichter erklären lassen, wenn man annimmt, daß hier der Name Elagabals, also Ἀντωνείνῳ Σεβαστῷ, gestanden hatte und dann eradiert werden sollte.

[5]) Entspricht dem Raum eher als Severiana.

Aug(ustorum) pr(o) pr(aetore) cura(m) agente T. Herennio Nic.... praef(ecto) coh(ortis) eiusd(em).

f) Fragment einer Basis, gefunden zu Saparewo im Bezirk Dupnitza, mit einer der vorigen ganz entsprechenden Inschrift, CIL III 12338 = Kalinka a. a. O. 49, 46: ...de]vo[ta numi]ni eius s[ub Pros(io)] Rufin[o], leg. A[ug.] pr. pr. curant[e] Ulp(io) Mario praef. coh. eiusd. Aug. ist zwar ergänzt, aber wohl richtig, denn für GG scheint der Raum nicht zu reichen. Es ist anzunehmen, daß diese und die vorhergehende Inschrift von parallelen Widmungen herstammen und diese Basis hier eine Statue des Kaisers Elagabal trug, dem die Kohorte unter ihrem früheren Präfekten Ulpius Marius die Widmung errichtete, sowie jene für Severus Alexander bestimmt war, als T. Herennius Nic... der Nachfolger des Ulpius Marius geworden war. In dieser Inschrift ist daher am Anfang Elagabals Name zu ergänzen.

Diese Inschriften geben uns zunächst den Namen dieses Statthalters, *a)*, *[b)]*, *c)* und *e)* auch den Vornamen. Die Zeit seiner Statthalterschaft bestimmt sich dadurch, daß die Inschrift *b)* sicher unter Elagabal, *e)* sicher unter Severus Alexander gesetzt ist, und zwar in der Zeit seiner Alleinherrschaft, da Alexander vor dem Tode Elagabals nicht den Augustustitel führte[1]. Wenn er auf dem Stein von Musibeg legatus Augustorum genannt wird, so folgt also daraus nicht notwendig, daß die Inschrift aus der Zeit der gemeinsamen Regierung stammt, sondern diese Bezeichnung kann auch besagen, daß er unter zwei (aufeinander folgenden) Kaisern Statthalter von Thracia war. Aus diesem Grunde ist dort, wo er als Legat nur eines Augustus bezeichnet ist (Kalinka a. a. O. 49, 45, s. o.), mit mehr Wahrscheinlichkeit Elagabal als Alexander vorauszusetzen. Andererseits braucht in dem Meilenstein von Pautalia, wo er πρεβ. Σεββαστῶν genannt wird, nicht, wie Kalinka tut, der Titel beider Kaiser (ohne Namen), noch weniger mit Cagnat der Name Elagabals eingesetzt zu werden, sondern es ist wohl der Alexanders zu ergänzen. Mit Sicherheit können wir demnach das Jahr des Thronwechsels, 222,

[1] Vgl. meine Ausführungen Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1911 768. 918.

für diese Statthalterschaft ansetzen. Die große Zahl der Inschriften mit seinem Namen beweist durchaus nichts für eine längere Dauer seiner Verwaltungsperiode, sondern die Meilensteine zeigen nur, daß damals eine regere Straßenbautätigkeit in dieser Gegend herrschte.

L. Prosius Rufinus ist vielleicht verwandt mit Prosius Tertullianus, dem Statthalter von Niedermösien, unter Gordian, etwa dessen Vater.

Einer späteren Zeit, nämlich nur mehr der Alleinherrschaft des Severus Alexander, gehören die beiden folgenden Statthalter an, die uns beide nur durch Inschriften bekannt sind.

39. Rutilius Pudens Crispinus[1]). Zwischen 222 und 232.

Wir kennen sieben Meilensteine aus der Zeit des Severus Alexander, die ihn als Statthalter nennen.

a) Kalinka, Antike Denkmäler 52, 49 = IGR I 719 (und 1470 : Ἀγαθῆι τύχηι. Αὐτοκράτορι Μ. [Αὐρ(ηλίῳ) Σεουήρῳ Ἀλεξάν]δ[ρῳ] εὐτυχεῖ εὐσεβεῖ Σεβ(αστῷ) ἡ λαμπροτάτη τῆς Θρᾳκῶν ἐπαρχείας μητρόπολις Φιλιππόπολις νεωκόρος ἡγεμονεύ[ον]τος Ῥουτε[ιλίου] Π[ούδ]εντ[ο]ς Κρι[σπείνου πρεσβ(ευτοῦ) Σεβ(αστοῦ) ἀντιστρατήγου].

Diese von der Stadt Philippopolis gesetzte Meilensäule ist in dem weiteren Stadtgebiete, zwischen Polatowo und Karatair, gefunden worden. Der Name des Kaisers ist sicher[2]).

b) Ebenda n. 50 = IGR I 1471, eine Meilensäule, die sich jetzt in Philippopel befindet und wohl auch von dort stammt: Αὐτοκρά[τορι Μ. Αὐρ. Σεουήρῳ· Ἀλεξάνδρῳ εὐτυχεῖ εὐσεβεῖ] Σ[ε]β. ἡ λαμ[προτάτη] τῆς Θρᾳκῶ̣ν] ἐ[π]αρχί[α]ς [μητρόπολις Φιλιππόπολις] νε[ωκ]όρος ἡ[γεμονεύοντος Ῥουτειλί]ου Πούδεντος [Κρισπείνου πρεσβ. Σεβ.] ἀντιστ[ρατήγου]. An der Richtigkeit der Ergänzung ist nicht zu zweifeln.

c) Ebenda 53, 51 (von Bormann kopiert) = IGR I 1472, gleichfalls von einer Meilensäule aus Philippopel: Αὐτο[κράτορι

[1]) v. Rohden, Prosopographia III 108, 795; Dessau ebd. 147 f., 166 (die Identität der beiden war damals noch nicht bekannt). Nagl RE, Zweite Reihe, I 1268 f. (nicht ohne Unrichtigkeiten und Mißverständnisse).

[2]) Harrer, Studies in the hist. of Syria 55, 13, der sich durch Dobruskýs Ergänzung verleiten ließ, hier den Namen Elagabals aufzunehmen, ist dadurch zu irrigen Schlüssen über die Laufbahn des Rutilius Pudens Crispinus gelangt.

Καίσαρι Μ. Αὐρ.] Σευήρῳ Ἀ[λεξάνδρῳ εὐτυχεῖ] εὐσεβεῖ Σεβ. [ἡ λαμπροτ]άτη τῆς Θρᾳκῶν ἐ[παρχίας μητ]ρόπολις Φιλιππόπο[λις νεωκό]ρος [ἡ]γεμονεύοντος Ῥο[υτειλί]ου Πούδε[ν]το[ς Κ]ρισπείνου [πρ]ε[σβ. Σ]ε[βαστοῦ] ἀντι[σ]τ[ρατήγου. Der Kaisername ist durch die Inschriftreste gesichert.

d) Ein anderes Bruchstück, wohl auch eines Meilensteines aus Philippopel, ist IGR I 720: [....ἡ λαμπροτάτη τῆς] Θρᾳκῶν [ἐπαρχείας μητρόπολις] Φιλιππόπο[λις, ἡγεμο]νεύοντος Ῥο[υτειλίου] Πο[ύδεντος] Κρισπείνου.

e) Kalinka a. a. O. n. 52 (dazu S. 368) = IGR I 688 (und 1458)[1]), Meilensäule aus Sofia (Serdica): [Ἀγαθῇ τύχῃ. Ὑπὲρ τῆς τοῦ Αὐτοκράτορος] Καίσαρος [Μ. Αὐρ. Σευήρου Ἀλεξάνδρου Σεβ. τ]ύχης τε καὶ νείκης καὶ αἰ[ω]νίου διαμονῆς ἡγεμονεύοντος τῆς λαμπροτάτης Θρᾳκῶν [ἐπ]α[ρχείας] Ῥουτιλίου Πούδεν[τος] Κ[ρισπείν]ου [π]ρεσβ. Σεβ ἀντισ[τ]ρατήγου [ἡ] Σερδῶν πόλις ἀ[νέστησεν] τὸ μίλιον. Die Ergänzung des Kaisernamens wäre hier, wenn man die Inschrift für sich betrachtet, fraglich; sie ergibt sich nur aus dem andern Meilenstein von Serdica.

f) Ebenda 54, 53 (dazu S. 369) = IGR I 669 (und 1446), gefunden in Gradine bei Tsaribrod, gesetzt von Pautalia: [Ἀγαθῇ τύχῃ. Ὑπὲρ τῆς τ]οῦ [Αὐ]τοκ[ράτ]ο[ρος Κα]ί[σαρος] Μ. Αὐρ. [Σεο]υ[ή]ρου [Ἀλεξάνδρου Σεβ.] τύχης καὶ νείκης καὶ ἐωνίου διαμονῆς ἡγεμονεύοντος Θρᾳκῶν ἐπαρχίας Ῥουτιλλίου Κρισπείνου πρεσβ. Σεβ. ἀντιστατήγου ἡ Παυταλεωτῶν πόλις τὸ [μ]είλιν ἀνέστησεν. Εὐτυχῶς. Die Ergänzung des Anfangs folgt den vorhergehenden Inschriften.

g) Škorpil AEM XV (1892) 109, 65 = IGR I 772, Meilenstein aus Adrianopel: Ἀγαθῇ τ[ύχῃ. Τῷ γ]ῆς καὶ θαλά[σ]σης [καὶ π]αντὸς ἀνθρ[ω]π[ίνου γέν]ους δεσπότῃ.... Αὐτοκράτορ[ι Κ]αίσαρ[ι Μ.] Αὐρη. [Σ]ε[ου]ή[ρῳ Ἀλεξάνδρῳ] εὐτυχεῖ εὐσεβεῖ Σεβ. [καί] Αὐ[γ]ούστ[ῃ τ]ῇ μητρὶ τοῦ [Σεβ.] κ[α]ὶ [μη]τρὶ κάστρων Ἰουλίᾳ [Μαμαίᾳ ἡ λα]μπροτάτη [Ἀδρ]ιαν[ο]πολειτῶν πόλις [τ]ὸ μ[εί]λιον εὐ[τυ]χῶς, Ῥο[υ]τιλίου Κρι[σ]πε[ί]νου [πρεσβ. Σεβ. ἀ[ντιστρατ]ή[γ]ου. Ἰ[β]'. Hier ist die Ergänzung des Kaisernamens, der eradiert ist, durch die Nennung der Kaiserinmutter bestimmt.

Wir begegnen aber diesem Statthalter auch anderwärts. In einer griechisch-semitischen Inschrift aus Palmyra (Le Bas-

[1]) Auch AEM X 241, 5, vgl. meine Emendation bei S. Frankfurter, Register zu den AEM (1902) 145.

Waddington III 2598 = IGR III 1033 = Dittenberger Or. Gr. II 640) ehrt die Stadt den Iulius Aurelius Zenobius στρατηγήσαντα ἐν ἐπιδημίᾳ θεοῦ Ἀλεξάνδρου καὶ ὑπηρετήσαντα παρουσίᾳ διηνεκεῖ Ῥουτιλλίου Κρισπείνου τοῦ ἡγησαμένου καὶ ταῖς ἐπιδημησάσαις οὐηξιλλατίοσιν κτλ.

Man hätte nicht daran zweifeln sollen, daß danach Rutilius Crispinus Statthalter der Provinz Syria Phoenice war, zu der Palmyra gehörte[1]). Denn ἡγησάμενος oder ἡγούμενος wird nicht selten absolut anstatt ἡγεμών gebraucht[2]). Daß er mit dem annähernd gleichzeitigen Rutilius Pudens Crispinus identisch ist, unterliegt keinem Zweifel, da ja auch auf den Meilensteinen von Pautalia und Adrianopel das Kognomen Pudens fehlt[3]). Die Zeit seiner Verwaltung ergibt sich daraus, daß der genannte Iulius Aurelius Zenobius Dienste leistete während des Aufenthaltes des Kaisers Severus Alexander in Palmyra, also zur Zeit des Perserkrieges i. J. 232[4]). Nun war die Statthalterschaft von Syria Phoenice, in der eine Legion (die III Gallica) stand, ranghöher als die der legionslosen Provinz Thracia[5]), so daß Rutilius Pudens Crispinus diese Provinz vor dem Jahre 232 verwaltet haben wird.

Die verhältnismäßig große Zahl der Meilensteine beweist ebensowenig wie bei L. Prosius Rufinus eine lange Dauer seiner

[1]) Ulpian Dig. L 15, 1, 5.

[2]) In Syrien z. B. IGR III 1096. Vgl. auch meinen Artikel RE X 174 f. 110. Neuerdings hat auch Harrer a. a. O. hauptsächlich infolge unrichtiger Datierung des Steines von Philippopel (s. o. *a)* über die Stellung des Rutilius Pudens Crispinus in Syrien unzutreffend geurteilt. Irrigerweise bezieht er außerdem IGR I 718 auf ihn anstatt auf den Pudens unter Karakalla (o. n. 36); so erübrigt sich auch der Ergänzungsversuch dazu.

[3]) Deshalb ist er vielleicht derselbe wie der Grundbesitzer, der auf Ziegelstempeln von Portus und Ostia (CIL XV 2192; Ende des II. und Anfang des III. Jahrhunderts) und von der Via Salaria (N. Persichetti, Römische Mitteilungen 1909 156 f.) genannt ist: opus doliare ex praedis Rutili Crispini.

[4]) Vgl. P. Groebe, RE II 2536; W. Thiele, De Severo Alexandro 94 f. 102; K. Hönn, Quellenuntersuchungen zu den Viten des Heliogabalus und des Severus Alexander 63 f.; Gaebler, Die antiken Münzen III 1, 301 ff.

[5]) Vgl. v. Domaszewski, Die Rangordnung des römischen Heeres 173. Freilich gibt es daneben auch Legaten konsularischen Ranges, die in einer Provinz mit nur einer Legion befehligten, wie z. B. in Hispania citerior; ja, in Dalmatia gab es später sogar keine einzige Legion.

Verwaltungsperiode, sondern nur, daß eine umfangreiche Straßenbautätigkeit noch zu seiner Zeit fortgesetzt wurde, wenngleich die Inschriften ihrem Wortlaut nach nicht eigentlich den Straßenbau, sondern nur die Errichtung der Meilensteine, auf denen die Inschriften angebracht sind, als Widmung für den regierenden Kaiser seitens der Städte bezeugen, durch welche der Straßenzug gelegt war.

Da wir nur von L. Prosius Rufinus und Rutilius Pudens Crispinus solche Meilensteine kennen, nicht aber von

40. Marcus Ulpius Senecio Saturninus, Unter Severus Alexander.

so nehme ich an, daß dieser der Nachfolger des Rutilius Pudens Crispinus war und die Anlage eines neuen oder erneuerten Straßennetzes unter Severus Alexander schon vorher zum Abschluß gebracht war. Unter Maximus beginnt diese Bautätigkeit von neuem:

a) Kalinka, Antike Denkmäler 54, 54 = IGR I 559 (und 1395), Basis einer von der Stadt Serdica dem Kaiser Severus Alexander aufgestellten Statue (gefunden allerdings ziemlich weit von Sofia, bei Mesdra am Flusse Isker, an der Straße Oescus—Serdica): Ἀγαθῇ τ[ύχῃ]. Τὸν μέγιστον καὶ θειότατ[ον] Αὐτοκράτο[ρα] Μ. Αὐ[ρ.] Σεου[ῆρον] Ἀλέξα[νδρον] Σεβ. ἡγεμ[ονεύ]οντος τῆς [Θρακῶν] ἐπαρχεία[ς Μ. Οὐλ. Σα]τορνείνου [πρεσβ. Σεβ.] ἀντισ(τρατήγου) ἡ λα[μπροτά]τη Σερδῶν π[όλις]. Ε[ὐ]τ[υ]χῶ[ς]. Vgl. o. S. 41, 1.

b) IGR I 754 = Škorpil AEM XV 102, 34, Gebälkinschrift aus Traiana Augusta. [.....μητρὸς Σεβαστοῦ....][1]) καὶ ἱερᾶς συνκλήτου κα[ὶ δήμ]ου Ῥωμαίων καὶ ἱερῶν στρατε[υμάτων, ἡγεμονεύοντος τῆς] Θρακῶν ἐπαρχείας Μ. Ο[ὐλπίου] Σενεκίωνος Σατορνείνου.

c) Ebenda 796 = Dumont-Homollé, Mélanges d'archéologie et d'epigraphie 378, 64 (Perinth): Μ. Οὔλπιον Σ[ε]νεκίωνα Σατ[ουρ]νεῖνον πρεσβ. Σεβ. ἀντιστράτηγον τὸν τειμ[η]τὴν καὶ ὑγιέστ[α]τον ἡ βουλὴ διὰ ἅπασαν ἀρε[τ]ὴν τὸν ἑαυτῆς [εὐ]εργέτην. Haussoullier will ὑγιέστατον als verschrieben ansehen für [ἐπι]στ[ά]τ[η]ν o. ä. Dann könnte aber auch τειμ[η]τὴν schlecht überliefert sein; es bedeutet sonst censitor und würde hier vielleicht den legatus Augusti

[1]) Vorher stand der Name der Iulia Mamaea.

ad censum accipiendum bezeichnen. Doch war dies Senecio Saturninus offenbar nicht, sondern er war Statthalter, wie wir aus den anderen Inschriften ersehen.

Ein Zeugnis für seine thrakische Statthalterschaft würde auch die Basisinschrift IGR I 797 = Dumont-Homolle a. a. O. 378, 64*a* bieten, wenn sich mit Sicherheit Perinth als der Aufstellungsort der Statue für ihn feststellen ließe. Die Inschrift scheint von Cyriacus von Ankona in Perinth abgeschrieben zu sein, doch könnte der Stein auch leicht dorthin aus Kyzikos verschleppt sein. In diesem Fall müßte man annehmen, daß Senecio Saturninus später Prokonsul von Asia wurde und daß er in dieser Stellung von den Kyzikenern durch eine Statue geehrt wurde. Die Inschrift lautet: Τὸν λαμπρότατον καὶ ἁγνότατον ἡγεμόνα Μ. Οὔλπιον [Σε]νεκίωνα Σατουρνῖνον, τὸν τῆς ὁμονοίας τῶν πόλεων προστάτην, ἡ λαμπροτάτη μητρόπολις τῆς Ἀσίας νεωκόρως Κυζικηνῶν πόλις, διὰ τῆς περὶ αὐτὴν εὐεργεσίας, ἐπιμεληθέντος τῆς ἀναστάσεως τοῦ ἀνδριάντος Μ. Αὐρ. Ἀμερίμνου[1]) σειτοφύλακος τῆς πόλεως.

Man hüte sich, ihn etwa wegen der Gleichheit des Kognomens mit Saturninus Fidus zusammenzubringen, der wahrscheinlich erst nach D. Simonius Proculus Iulianus Statthalter in Thrakien war (s. u.), also nicht auch schon unter Severus Alexander dieses Amt bekleidet haben kann. Aus diesem Grunde darf auch in der Basis von Serdica (*a*) nicht der Name des Saturninus Fidus ergänzt werden.

Fälschlich auf Senecio Saturninus bezogen wurde auch das Inschriftfragment aus Thessalonike, Mélanges d'archéologie et d'histoire 1912 360 f. = RA XXI (1913) 465, 16, das in Wahrheit dem M. Ulpius Astius gehört, s. Groag, Jahreshefte XVI Beiblatt 211 f.

[1]) Derselbe Mann ist auf einer anderen Inschrift aus Kyzikos als ἐφηβαρχῶν genannt, CIG II 3665 = IGR IV 154. Diese Inschrift und daher auch die von Cyriacus überlieferte, wo Amerimnus in einem wahrscheinlich höheren Amte genannt ist, scheint aus der Zeit nach Severus Alexander zu stammen, da die ἱππαρχοῦσα Aurelia Iulia Menelais als Tochter des Asiarchen Aurelius Menelaos bezeichnet wird, der als Strateg von Kyzikos durch Münzen des Severus Alexander bekannt ist (s. Hasluck, Kyzikos 305; Münsterberg, Beamtennamen 66), das Strategenamt aber jedenfalls früher bekleidet hat. Auch das spricht dafür, den Senecio Saturninus in der von Kyzikos gesetzten Inschrift als Prokonsul von Asia anzusehen.

41. Decimus Simonius Proculus Iulianus. Zwischen 236 und 238.

Seine Verwaltung der thrakischen Provinz ist durch Meilensteine aus der Zeit des Kaisers Maximinus bezeugt, die schon den jungen Maximus als Cäsar nennen, demnach nicht gleich aus dem ersten Regierungsjahr des Kaisers sein können. Die Erhebung des Kaisersohnes zum Mitregenten ist wahrscheinlich erst 236 erfolgt[1]).

a) Škorpil AEM XV 92, 3 = IGR I 692 (einen vielleicht gleichlautenden Text enthält das Bruchstück AEM XV 92, 5): ....Μα]ξίμῳ Καίσ[αρι ἡγεμονεύ]οντος τῆς Θρᾳ[κῶν ἐ]παρχίας τοῦ λα[νπρο]τάτου Σιμωνίο[υ Ἰουλι]ανοῦ ἡ λανπρο[τάτη] Σερδίων[2]) πόλις τ[ὸ μείλι]ον [ἀ]νέστησεν. Εὐτυχ[ῶς].

b) Gleichfalls von Serdica und doch wohl unter demselben Statthalter aufgestellt ist der Meilenstein, dessen Inschrift Frankfurter AEM XIV 157, 43 = IGR I 693 publiziert ist: ...ἡγεμονεύοντος τοῦ λαμπροτάτου Ἰουλιανοῦ πρεσβευτοῦ [Σεβ. ἀντιστρατήγου] ἡ Σερδῶν πόλις ἀνέστησεν τὸ μείλιον.

c) Denselben Statthalter scheint auch ein dritter, nur fragmentarisch überlieferter Meilenstein von Serdica zu nennen, wie Cagnat (IGR I 691 = Dumont-Homolle, Mélanges 315 *k*) erkannt hat; [Ἀγ]α[θῇ] τύχῃ. [Κυ]ρ[ίο]ις Αὐτο[κράτ]ο[ρσι Γ.] Ἰουλίῳ [Οὐήρῳ Μαξ]ι[μ]είνῳ [καὶ Γ. Ἰ]ου[λ]ίῳ [Ο]ὐή[ρῳ Μαξίμῳ Κα]ί[σ]αρι [τὸ μείλι]ο[ν], ἡγ[εμονεύοντος] το[ῦ λ]αμπρο[τάτου...] ΠΟΝΙΟΥ[....] ἡ λαμπρο[τάτη Σ]ερδ[ῶ]ν [πόλις].

Da hier sicher der Kaiser Maximin und sein Sohn Maximus genannt sind und für den zweijährigen Zeitraum ihrer Herrschaft (zwischen 236 und 238) [S]aturninus Fidus und Simonius Iulianus bezeugt sind, so bleibt mit Rücksicht auf die Unsicherheit der Überlieferung kaum ein Zweifel übrig, daß hier nicht ΠΟΝΙΟ, sondern ΜΩΝΙΟΥ[3]) zu lesen und Simonius Iulianus gemeint ist. Zur Bezeichnung Αὐτοκράτορες für den Kaiser und

[1]) Vgl. Dessau, Prosopographia II 219, 407; Hohl RE X 869.

[2]) Das oben erwähnte andere Bruchstück hat Σ[ερ]δῶν.

[3]) Eigentlich müßte Σιμωνίου (und natürlich auch im andern Fall Πομπωνίου, wie früher ergänzt worden ist) dort stehen. Übrigens hat auch ein Meilenstein von Philippopel (Kalinka, Antike Denkmäler 59, 60) [Πομ]πονί[ου] s. u. n. 45.

seinen Sohn, der nur Cäsar war, s. die Bemerkung zum folgenden.

Während uns die erste der angeführten Inschriften nur den Gentilnamen Simonius vollständig bietet, die zweite den Beinamen Iulianus, lernen wir seinen vollen Namen aus Inschriften außerhalb Thrakiens kennen, die uns auch über seine Ämterlaufbahn unterrichten[1]).

Die stadtrömische, nur handschriftlich überlieferte Inschrift CIL VI 1520 = Dessau I 1189, die allein auch sein Kognomen Proculus anführt, gibt als eines seiner früheren Ämter das eines [iur]idicus per Transpadum an, dann die Statthalterschaft Daciarum (trium), die auch durch eine Inschrift aus Dazien selbst[2]) bezeugt ist, zuletzt die [Sy]riae Coeles[3]). In dem nicht erhaltenen Teil der Inschrift waren jedenfalls auch die Provinzen verzeichnet, die er vor dem Konsulat verwaltete, Thracia und Arabia.

Wir kennen drei Meilensteine aus Arabien (von der Straße Bostra—Philadelphia—Petra—Aila[4]), die ihn als Legaten der Provinz nennen.

a) Bulletin Archéologique du Comité des Travaux historiques 1904 19, *27* = R. E. Brünnow und A. v. Domaszewski, Die Provinz Arabia II 317, *26d* (vgl. III *292*) = Ann. épigr. 1904 67: Imp. Caesari Gaio Iul[io Ma]ximino [p]io felici Aug. [sub] Simoni[o Iulian]o leg. A[ug. pr. pr.], co(n)s(ule) des(ignato) etc.

b) Ebenda *23*, 35 = Brünnow-Domaszewski II 318, *37, b* vgl. III *292*): [Imp.] Caesar [Gaiu]s Iulius Ve[rus Max]iminos pi[us feli]x Aug. via[m m]univit [per Si]monium [Iuli]anum leg. [Aug. pr. pr. cos. des. ....].

c) CIL III 14149, 33, nach der verbesserten Lesung Germer-Durands bei Brünnow-Domaszewski III *292* (vgl. I 81): Imp.

---

[1]) Die Zeugnisse sind zusammengestellt von Dessau, Prosopographia III 248 f., 529. Hinzuzufügen sind die stadtrömische Grabinschrift eines Simoni Iuliani pr(aefecti) alumnus, Römische Mitteilungen XXI (1906) 88 und die arabischen Meilensteine.

[2]) CIL III 1573 (Mehadia): Herculi sancto Simonius Iulianus v(ir). c(larissimus) praeses Daciarum.

[3]) Vgl. Harrer, Studies in the hist. of Syria 47 f.

[4]) S. Thomsen, Die römischen Meilensteine der Provinzen Syria, Arabia und Palästina 34 ff.

Caesar Iulius Verus Maximinus pius felix Aug. per [Simonium] Iulian[um] leg. eius pr. pr.

Die Statthalterschaft von Thracia hat er vor der von Arabia bekleidet. Das folgt nicht nur daraus, daß die Legaten der Provinz Arabia, in der eine Legion, die III Cyrenaica, ihr Standquartier hatte, ranghöher waren als die von Thracia (vgl. oben), sondern wird auch dadurch bestätigt, daß Simonius Iulianus, während er Arabia verwaltete, schon zum Konsul designiert wurde. Demgegenüber hätte das Bedenken kein Gewicht, daß auf den arabischen Meilensteinen der junge Maximinus noch nicht als Cäsar genannt ist. Mit Rücksicht darauf, daß Simonius Iulianus jedenfalls noch vor 238 Statthalter von Arabia war, ist anzunehmen, daß er in Thrakien vor Saturninus Fidus Legat war.

In der stadtrömischen Inschrift schließt sein Cursus honorum mit den konsularischen Statthalterschaften von Dazien und Syria Coele. Aber wir wissen, daß er später noch Stadtpräfekt war. Die Eichungsinschrift eines bronzenen Normalgewichtes (Dessau II 8627) besagt: mensurae ad exemplum earum quae in Capitolio sunt auctore sanctissimo Aug. n. !!!!!!! nobilissimo Caes. per regiones missae cura[nte] D. Simonio Iuliano pra[ef.] urb. c. v. Der später eradierte Name des Kaisers läßt sich nicht mehr feststellen. Jedenfalls fällt seine Bekleidung der Stadtpräfektur vor das Jahr 254, da er in der Liste der Praefecti urbi im Chronographen von 354 nicht vorkommt. Das neu hinzukommende Zeugnis für seine Stadtpräfektur trägt nichts zur Datierung bei. Genannt ist Semonius (sic) Iulianus als pr(a)e(fectus) urb(i) c(larissimus) v(ir) auch auf einer stadtrömischen Wasserleitungsröhre, CIL XV 7528, gefunden im Bereich der Villa Ludovisi, was im Vereine mit der oben erwähnten Grabschrift von der Nekropole an der Via Salaria darauf hinweist, daß er in der Nähe (bei Porta Salaria oder Porta Pinciana) ein Haus besaß.

Auch

42. [S]aturninus Fidus — Zwischen 236 und 238.

war unter Maximinus Statthalter der thrakischen Provinz. Auch ihn kennen wir durch die Inschrift einer thrakischen Meilen-



säule, die von der Stadt Philippopel gesetzt ist, Kalinka, Antike Denkmäler 56, 56 = IGR I 1474: [Ἀγαθῇ τύ]χῃ. [Ὑπὲρ ὑγιείας καὶ σ]ωτηρίας καὶ αἰ[ωνίου διαμον]ῆς τῶν κυρίων ἡμῶν [Αὐτοκ]ρατόρων Γ. Ἰου(λίου) Οὐήρου Μαξιμίνου [καὶ Γ. Ἰου]λ. Οὐήρου Μαξίμου Καίσαρος Σεβ(αστῶν) [καὶ τοῦ σύμπα]ντος αὐτῶν οἴκου ὑπατεύ[οντος ....Σ]ατουρνίνου Φίδου [πρεσβ. Σεβ. ἀντιστ. Θρα]κῶν ἡ λαμπρο[τάτη μητρόπολις] Φιλιπ[πό]πολις κτλ. Vor Σατουρνίνου möchte ich nicht mit Kalinka ἐπαρχείας ergänzen, sondern annehmen, daß hier der Gentilname des Statthalters gestanden habe. Die Nennung des Cäsars Maximus zeigt, daß die Inschrift innerhalb desselben Zeitraumes gesetzt ist wie die Meilensteine mit dem Namen des Simonius Proculus Iulianus, aber wahrscheinlich später als diese (s. o.). Die für beide Herrscher gemeinsame Bezeichnung Αὐτοκράτορες und Σεβαστοί beweist nichts für eine Erhebung des Maximus zum Augustus, die ja nie stattgefunden hat[1]).

Die Bezeichnung ὑπατεύων weist auf konsularischen Rang hin, der allerdings für den Statthalter von Thracia nicht gewöhnlich ist. Wie es scheint, ist hier nur ein dem spätlateinischen consularis einigermaßen entsprechender Ausdruck (anstatt ὑπατικός) beabsichtigt und ist damit die Statthalterwürde im allgemeinen bezeichnet ohne Betonung des Ranges[2]). Wahrscheinlich liegt aber hierin auch die Angabe des Konsulates vor, das Fidus während seiner Verwaltung von Thrakien angetreten haben dürfte.

[1]) Namentlich Σεβαστός ist, wie Kubitschek, Numismatische Zeitschrift IV (1911) 161, 1 sehr richtig hervorhebt, im griechischen Osten nicht immer gleichwertig mit Augustus (als Καῖσαρ Σεβαστός wird der junge Maximin auch auf Papyri bezeichnet, z. B. BGU IV 1062 = U. Wilcken, Chrestomathie 276. P. Lond. III 220, 948. Preisigke, Sammelb. 5277) und vollends die für mehrere Herrscher gemeinsame Bezeichnung Σεββ. ist durchaus üblich, auch wenn nicht jedem von ihnen der Augustustitel zukommt. Das gilt selbst für das Lateinische (z. B. CIL III 10165, dazu p. 2174: Augg.), wie denn besonders häufig Septimius Severus und seine beiden Söhne auch schon lange vor der Erhebung des Geta zum Augustus als Auggg. bezeichnet werden. Seltener ist schon die ungenaue Kumulativbezeichnung Αὐτοκράτορες, sie kommt aber bei Maximus und Maximinus z. B. auch IGR I 691 (s. o. Simonius Proculus Iulianus) vor.

[2]) Allgemein ist dies erst in der nachdiokletianischen Zeit üblich, s. Le Bas-Waddington zu Nr. 1911. 2212. 2602. 2309, B. Kübler RE IV 1140 f. Aber z. B. in der Verbindung beneficiarius consularis finden wir es schon im zweiten Jahrhundert.

43. Lucius Vettius Iuvenis. 238.

Die Zeit seiner Statthalterschaft ist durch eine Inschrift mit dem Namen des Kaisers Balbinus genau bestimmt. Kalinka, Antike Denkmäler 57, 57 = IGR I 722 (und 1475), Basis aus Philippopel: Ἀγαθῆι τύχηι. Αὐτοκράτορ[α] Καίσα[ρα] Δέκιον Καίλιο[ν] Κ[αλβεῖν]ον Βαλβε[ῖ]νον εὐτυχ[ῆ] ε[ὐ]σε[βῆ] Σεβαστὸν μέγιστον ⟨μεγις⟩ ἡ λαμπροτάτη μητρόπολις Φιλ(ι)ππόπολις τὸν τῆς οἰκουμένης δε(σ)πο⟨σ⟩την ὑπατ[εύ]οντος τῆς Θρᾳκῶν ἐπαρχείας Λ. Οὐεττίου Ἰουβένως ἐκ τῶν ὑ[π]ετε[ί]ων χρημάτων. Εὐτυχῶς. Daß daneben eine im allgemeinen gleichlautende Widmung für den Kaiser Pupienus gesetzt war, ist anzunehmen.

Da die Regierung der beiden Senatskaiser Balbinus und Pupienus sich in engen Zeitgrenzen hält, nur wenig mehr als drei Monate des Jahres 238 dauerte, wahrscheinlich März bis Juni (vgl. RE IV 96 f. und v. Rohden ebenda I 2621 ff. Wilcken, Ostraka I 805 f. v. Domaszewski, Heidelberger Sitzungsberichte 1917, 1[1]), 9 f.), so ist auch der Zeitpunkt, zu welchem Vettius Iuvenis sicher in Thrakien war, fast auf den Tag genau umgrenzt.

Bemerkenswert ist, daß auch dieser Statthalter ebenso wie der vorhergehende und so wie sonst die konsularischen Statthalter von Mösien als ὑπατεύων bezeichnet wird. Aber von dem mösischen Statthalter Vitennius Iuvenis, mit dem er von manchen Forschern vermengt wurde[2]), ist er wohl zu unterscheiden.

[1]) Dessen geistreichen, aber haltlosen Kombinationen in dieser Akademieschrift, »Die Daten der Scriptores historiae Augustae«, im übrigen größte Vorsicht entgegenzubringen geboten ist.

[2]) So noch von Dessau, Prosopographia III 454, 516. Dagegen spricht vor allem außer der Ungleichheit des Gentilnamens, daß die Inschrift des Vitennius Iuvenis (IGR I 593, auch Seure RA XII [1908] 39, 33) auf mösischem Gebiet gefunden wurde und nichts auf eine Verschleppung aus Thrakien hinweist. Gefunden wurde der Stein nördlich von Trnowo und stammt (nach v. Domaszewski AEM X [1886] 243) aus dem nahen Stari Niküp, also aus Nikopolis. Erhalten ist der eradierte Kaisername zwar nicht, aber schon wegen des ἐπ[ι]φανέστατον muß die Inschrift dem III. Jahrhundert angehören. Damals war Nikopolis sicher eine mösische Stadt. Zur Gleichsetzung mit Vettius Iuvenis hat, wie es scheint, die Formel ὑπατεύοντος τῆς ἐπαρχίας verleitet.

44. Cat(t)ius (oder Quintus Attius) Celer. Zwischen 238 und 241.

a) Meilenstein, gesetzt von Philippopel, Kalinka, Antike Denkmäler 59, 59 = IGR I 724 (und 1477). [Ἀγαθῆ]ι τύχηι. [Αὐτοκράτορι Καίσ]αρι Μ. Ἀντωνίῳ [Γορδιανῷ εὐσεβεῖ εὐτυχεῖ Σε]βαστῷ ἡγεμονεύοντος [τῆς Θρᾳκῶν ἐπαρχ]είας Κ(οίντου) Ἀτίου Κέλερ[ος πρεσβ(ευτοῦ) Σεβ(αστοῦ) ἀντισ[τρατήγου ἡ λαμπροτάτ[η τῆς Θρᾳκῶν ἐπαρχε]ίας μετρόπολις Φιλ(ιπ)πό[πολις ἀνέστ]ησεν τὸ μείλιον. γ'.

b) Meilenstein mit ganz ähnlicher Inschrift, aber mit der Ziffer 12 anstatt 3, Dobruský, Matériaux d'archéologie en Bulgarie V (1901) 74 = RA XLI (1902) 367, 136 = IGR I 725: Ἀγαθῆι τύχηι. Αὐτοκράτορι Καίσαρι Μ. Ἀντωνίῳ Γορδιανῷ εὐτυχεῖ Σεβαστῷ ἡγεμονεύοντος τῆς Θρᾳκῶν ἐπαρχείας Ἀτίου Κέλερος πρεσβευτοῦ ἀντιστρατήγου ἡ λαμπροτάτη τῆς Θρᾳκῶν ἐπαρχείας μητρόπολις Φιλιππόπολις ἀνέστησεν τὸ μείλιον. ιβ'.

c) Auch auf der Basis einer Statue, die die Stadt Traiana Augusta dem Kaiser Gordian gesetzt hat, kommt der Name dieses Statthalters vor, Bulletin de Correspondance hellénique VI (1882) 184 = Dumont-Homolle, Mélanges 350, 61 *d* = IGR I 756: Ἀγαθῆι τύχ[ηι]. Τὸν μέγιστον καὶ θειότατον Αὐτοκράτορα δεσπότην τῆς οἰκουμένης Μ. Ἀντών[ι]ον Γορδιανὸν εὐσεβῆ εὐτυχῆ Σεβ. ἡ ἱερ[ω]τάτη βουλὴ καὶ ὁ λαμπρότατος δῆμος Τρα[ι]ανέων ἐκ τῶν Ὑπερπαιόνων ἡγεμονεύοντος τῆς Θρᾳκῶν ἐπαρχείας Κ. Ἀττίου Κέλερος κτλ.

Wenn die Lesung Dobruskýs (*b*) richtig ist, dann würde dies den Gentilnamen At(t)ius beweisen und in den beiden andern Inschriften wäre nicht Cattius, sondern Q. Attius zu lesen. Aber gar zuviel darf man auf die eine Abschrift nicht geben, zumal da wir von vornehmen Männern keinen Attius Celer, wohl aber einen Cattius Celer (CIL IX 2778) kennen. Das Fehlen des Namens der Kaiserin Furia Sabinia Tranquillina in der Dedikation der Meilensteine (während sie in den entsprechenden Inschriften des folgenden Statthalters genannt ist), macht es wahrscheinlich, daß Celer vor dem Jahre 241 Statthalter war. Denn in diesem Jahre erfolgte die Vermählung Gordians mit Tranquillina[1]).

[1]) Die Zeugnisse habe ich RE VII 371 zusammengestellt.

Unbestimmt. Zwischen 238 und 241.

Entweder Celer oder ein anderer Legat, der gleichfalls in der ersten Hälfte der Regierung Gordians Thrakien verwaltete, war auf der arg verstümmelten Meilensäule genannt, die zwischen Philippopel und Sofia gefunden wurde, Škorpil AEM XV 92, 4 (Frankfurter ebenda XIV 157, 42 = Dumont-Homolle, Mélanges 564 Q[6]) = IGR I 694: [Ἀγαθῇ τύχῃ. Ὑπὲρ ὑγιείας καὶ σω]τηρίας [κ]αὶ νε[ίκης καὶ] ἐωνίου [δ]ια[μ]ονῆς τοῦ [με]γί-[στ]ου καὶ θεοτάτο[υ] Αὐ[τοκρ]άτορος Καίσ[αρος Μ]ά[ρκ]ου Ἀ[ντωνίου] Γορδια[νοῦ ἡγεμον]εύοντος τῆ[ς Θρᾳκ]ῶν ἐπα[ρχ]εία[ς....]

Ebenso könnte Celer oder auch L. Vettius Iuvenis der Statthalter sein, an den Gordian i. J. 238 in dem Reskript auf die Bittschrift der Skaptoparener die Sache verweist (iustitia pr[aesi]dis) und vor dem dann die Verhandlung stattfindet (vgl. Z. 109 f. ἐπὶ σέ), CIL III 12336 = IGR I 674 = Dittenberger SIG II[3] 888 (auch Bruns-Gradenwitz, Fontes iuris Romani[7] n. 90).

45. Pomponius Magianus. Zwischen 241 und 244.

Wir kennen diesen Statthalter durch zwei Meilensäulen, die eine von Pautalia, die andere von Philippopel gesetzt. Der Name, in jeder der beiden Inschriften unvollständig überliefert, ergibt sich durch gegenseitige Ergänzung und findet Bestätigung darin, daß wir einen (Pomponius) Magianus, den Sohn eines Konsulars, kennen[1]).

a) Kalinka, Antike Denkmäler 60, 61 = IGR I 672 (dazu 1449): Ἀγαθῆι τύχηι. Ὑπὲρ ὑγέας καὶ σωτηρείας καὶ νίκης τοῦ κυρίου ἡμῶν Μ. Ἀν[τ(ωνίου)] Γορδιανοῦ εὐτυχοῦς εὐσεβ. Σεβ. καὶ τῆς θε[ο]-φιλεστάτης Αὐγούστης Φαβουρίας Σαβινίας Τρανκυλλίνης ἡγεμονεύοντος τῆς Θρᾳκῶν ἐπαρχίας Πομπωνίου Μα[για]νοῦ πρεσβ. Σεβ. ἀντισ[τρα]-τή(γου) ἡ Παυταλεωτῶν πόλις τὸ μίλιο[ν]. Εὐτυχῶς.

b) Ebenda 59, 60 = IGR I 723 (dazu 1476): [Ἀγαθ]ῆι τύχ[ηι]. Αὐτοκράτορι Καίσαρι Μ. [Ἀντω]νίῳ Γορδιανῷ εὐτυχῖ εὐ[σεβεῖ] Σεβαστῷ

[1]) CIL V 3243. 3318 (Verona); vgl. 3254. Auch M. Rubrenus Virius Priscus Pomponianus Magianus Proculus aus Atina in Kampanien gehört wohl derselben Familie an. CIL X 5058 = Dessau I 1197. Vgl. v. Rohden, Prosopographia III 77, 549; 137, 88.

καὶ τὴν θεοφιλεστά[την Αὐ]γοῦσταν γυναῖκα αὐτοῦ Φου[ρίαν Σαβινιανὴν Τρανκυλλεῖναν ἡ[γεμο]νεύοντος τῆς Θρακῶν ἐπαρχία[ς Πομ]πονί(ου) Μαγιανοῦ πρεσβ. Σεβ. αντισ[τρα]τήγου ἡ λανπροτάτη Θρακῶν μητρόπολις Φιλιππόπολις. Εὐτυχῶς.

Die Zeit dieser Statthalterschaft unter Gordian (238—244) ist etwas genauer umgrenzt durch die Nennung der Furia Sabinia Tranquillina (deren Namen in beiden Inschriften nicht ohne Versehen wiedergegeben sind), die seit 241 die Gemahlin Gordians war (s. o.). Danach sind beide Inschriften zwischen 241 und 244 gesetzt.

46. Sextus Furnius Publianus. ca. 247.

a) Meilenstein aus Traiana Augusta, Kalinka a. a. O. 62. 64 = IGR I 757 (dazu 1495): Ἀγαθ[ῇ τύχ]ῃ. Ὑπὲρ νείκ[ης] κ[αὶ αἰ]ωνίου δι[αμ]ονῆς τοῦ θει[ο]τ[ά]του Αὐτο[κράτ]ορ[ος] Κ[έσαρο]ς Μ. Ἰουλί[ου Φ]ιλίππου [εὐτυχ]οῦς εὐσεβ[οῦς Σεβ]ασ. κ[αὶ τῆς θ]εοφιλεσ[τάτης] Αγούσ[της Μα]ρκίας Ὠτακ[ιλίας] Σευή[ρας ἡγ]εμονεύο[ντος τ]ῆς Θρακῶν ἐπαρχείας Σέ[ξτου Φ]ουρνίου Πουλβιανοῦ (sic) πρ[εσβ.] Σεβ. ἀντιστρατήγου ἡ λα[μπρωτά]τη Τραιανέων πόλις. [Εὐ]τυχῶς.

b) Meilensäule, gefunden in Dragoman, nordwestlich von Sofia, Kalinka a. a. O. 63, 65 = IGR I 695 (dazu 1459): Ἀγαθῇ τύχῃ. Ὑπ[ὲρ ὑγι]είας καὶ σω[τ]ηρείας καὶ ἑων<θ>ίο[υ δ]ιαμονῆς τοῦ μεγίστου καὶ θειωτάτου Αὐτοκράτορος Μ. Ἰουλίου Φιλίππου Σεβ(αστοῦ) καὶ Μαρκείας Ὠτακιλίας Σευήρας [Σ]εβ(αστῆς) ἡγεμονεύ[ο]ντος [τῆς] Θρακῶν ἐπ[α]ρχεί[ας Φο]υ[ρ]νίου πρεσ. [Σεβ. ἀντιστρατήγου....]. Auffällig ist hier das Fehlen des Kognomens.

c) Basis, aufgestellt in Philippolis, Kalinka a. a. O. 64, 66 = IGR I 1480: [Αὐτοκράτορα Καίσαρα Μ. Ἰούλιον Φίλιππον. τὸν τοῦ θειοτάτου Αὐτοκράτορος Καίσαρος Μ. Ἰουλίου Φιλίππου εὐσεβοῦς εὐτυχοῦς Σε]β(αστοῦ) καὶ τῆς θεοφιλεστά[της Σεβαστῆς Μαρκίας Ὠτακιλίας Σεουήρας υἱὸν τὸν ν]έον Ἥλιον εὐσεβῆ εὐτυχῆ Σεβ(αστὸν) ἡγεμονεύοντ[ος τ]ῆς Θ[ρα]κῶ[ν] ἐπαρχείας Σέξτου Φουρνίου Πουβλιανοῦ [ἡ λαμ]προτάτη Θρακῶν μητρόπολις [Φιλιπ]π[ό]πολις. Εὐτυχῶς.

d) Bruchstück einer Meilensäule aus Philippopel, Kalinka a. a. O. 65, 67 = IGR I 1479: [Ἀγαθῇ τύχῃ. Ὑπὲρ.... Ὠτ]ακιλλ[ίας Σευήρας Σεβ(αστῆς) ἡγεμονεύον]τος τ[ῆς Θρα]κῶν αἰπα[ρχείας Σέξτου Φουρνί]ου [Πουβλια]νοῦ πρεςβ. Σε[β. ἀντιστρατήγου ἡ] λαμπροτάτη Θρακῶν μητ[ρόπολις Φιλιππό]πολις. Εὐτυχῶ[ς].

e) Vielleicht hat auch in dem Inschriftfragment aus Philippopel, Kalinka a. a. O. 65, 68 = IGR I 1478 der Name dieses Statthalters gestanden.

f) Meilenstein, gesetzt von Pautalia, gefunden in Krupac nahe bei Pirot, Vulič, Jahreshefte XV (1912) Beiblatt 228, 31: [Ἀγαθῇ τύχῃ. Ὑπὲρ ὑγείας κὲ σωτη]ρίας κὲ ἐ[ωνίου] διαμονῆς τε κὲ νε[ίκη]ς θ[ει]οτ[ά]του Αὐτοκράτορος Ἰουλ. Φιλίππου Σεβ(αστοῦ) κὲ Μ[α]ρκίας Ὀτακιλίας (sic) Σευήρας Σεβ(αστῆς) ἡγεμονεύοντος τ(ῆ)ς Θρᾳκῶ[ν] ἐπαρχίας Φουρνίου Πουπλιανοῦ πρεσβ. Σεβ. ἀντιστρατήγου ἡ Παυταλίων πόλις τὸ μίλιον.

Sein Vorname Sextus ist durch zwei Inschriften (*c* vollständig und *a*) gesichert. Da die Basis von Philippopel (*c*) dem jungen Philippus gewidmet ist, der auf den anderen Steinen überhaupt nicht genannt wird, so scheint es, daß Sex. Furnius Publianus sowohl vor als auch nach der Erhebung des jungen Philippus zum Augustus (i. J. 247) das Kommando in Thrakien inne hatte.

Er scheint der Sohn des Sex. Furnius Sulpicianus zu sein, der i. J. 213 Magister der sodales Augustales Claudiales war (CIL VI 1987 = XIV 2391), und verwandt wohl auch mit Furnius Iulianus, der um dieselbe Zeit Arabia als Legat verwaltete[1]. Kaum identisch mit ihm ist, aber vielleicht in irgend einer Beziehung zu ihm steht der Sex. Furni[us...] zur Zeit des Kaisers Philippus, CIL VIII 25842.

Es ist der letzte genauer datierbare Statthalter, der urkundlich bezeugt ist.

Der Vollständigkeit halber sei noch erinnert an

(*Gallonius Avitus.* Unter Aurelian.)

Er wird legatus Thraciarum (s. o. S. 50) in Hist. Aug Bonos. 15 genannt als Adressat eines angeblich von Aurelian geschriebenen Briefes, der sich auf den ersten Blick als lächerliche Fälschung erweist. In die authentische Liste der Statthalter von Thracia ist er selbstverständlich nicht aufzunehmen.

Ungenannt. Um die Mitte des III. Jahrhunderts

Einer späteren Zeit gehört als Statthalter der thrakischen Provinz der Mann senatorischen Ranges an, dessen Ämter-

[1]) S. Groag RE VII 377 f.

laufbahn die *stark fragmentierte Basisinschrift von Philippopolis*, Kalinka a. a. O. 94, 96 = ICR I 1481, aufführt. Leider ist von dem umfangreichen Cursus honorum nur ein kleiner Bruchteil erhalten.

Ihm und seiner Gemahlin sowie seinen Söhnen sind Statuen von Stadtbewohnern errichtet worden, deren Namen auf dem erhaltenen Stück in drei Kolumnen angeordnet sind. Nicht nur der Aufstellungsort des Denkmals zeigt, daß hier ein Statthalter von Thrakien geehrt wird, sondern in der Inschrift selbst scheint auch der erhaltene Rest von Zeile 2 dieses Amt anzugeben: [τὸν] λαμ[πρότατον ἡγεμόνα τῆς Θρᾴκης καὶ πρ[εσβευτὴν Σεβ. ἀντιστρατήγου][1]). Von den vorher bekleideten Ämtern läßt sich noch erkennen [ἡγεμ]όνα λεγιώνω[ν.....], worauf die Aufzählung der Legionen folgte, deren Legat er gewesen war. Vorher war er [δικαιοδό]της Ἀπουλία[ς] = iuridicus per Apuliam, vielleicht war auch eine der anderen Regionen Italiens, etwa Calabria, angegeben. Die Vorstufe dieses Amtes ist bei ihm wie bei mehreren andern dieser iuridici die Verwaltung von Straßen; es heißt in der Inschrift [ἐπιμελητὴν ὁδῶν Αὐρηλίας] Κορνηλίας τ[ριουμφᾶλις]. Quästor war er in Lykien und Pamphylien, die hier mit Pisidien verbunden sind: [ταμίαν Λυκίας Π]αμφυλίας Πεισ[ιδίας]. Vor der Quästur war er tribunus laticlavius in einer Legion: [χειλίαρχον] πλατύσημον λ[εγιῶνος...]. Auch ein Priesteramt ist angegeben: [σοδᾶλιν Ἀντω]νεινιανὸν Ο[ὐηριανόν]. Kalinka bemerkt, daß die Inschrift wegen der Nennung eines protector (col. I 24) kaum vor der Mitte des III. Jahrhunderts entstanden sein kann; allein viel später darf man sie auch nicht ansetzen, da es senatorische Legionslegaten seit Gallienus bekanntlich nicht mehr gab[2])

[1]) Dieser Zusatz, der in der Ergänzung Kalinkas fehlt, ist kaum zu entbehren.

[2]) Daß dieser Statthalter von Thrakien nicht mit C. Sallius Aristaenetus identisch sein kann, ist gewiß richtig. Ich möchte aber auf die noch größere Ähnlichkeit mit der Laufbahn eines andern senatorischen Mannes hinweisen, die uns durch eine leider gleichfalls akephale Inschrift aus Lydien bekannt ist, Keil und Premerstein, Denkschr. der Wiener Akademie LVII 1 (1914) 60, 73. Aber auch dieser Mann ist weit älter als unser Statthalter von Thrakien; die Inschrift ist aus dem Jahre 211/2 und der Geehrte war auch Volkstribun, während in der Zeit, aus der die Inschrift von Philippopel stammt, eine Zwischenstufe zwischen Quästur und Prätur nicht mehr bekleidet wurde und dafür auch allem Anscheine nach hier kein Platz in dem Cursus honorum vorhanden ist.

Als Altersindiz läßt sich außer dem Terminus post 169 (Tod des Kaisers Verus) auch die große Zahl der Aurelier unter den Spendern angeben, also nach 212, dem Jahr der Constitutio Antonina.

47. Fl(avius) Ulp(ianus)[1] A....ius. III. Jahrhundert.

Inschriftfragment auf einer Basis aus Traiana Augusta, Bulletin de Correspondance hellénique VI (1882) 183 = IGR I 760 (gefunden in Stara Sagora): ....δέσποιναν τῆς οἰ[κ]ουμένῆς, ἡγεμονεύοντος τῆς Θρᾳκῶν ἐπαρχείας Φλ. Οὐλπ. 'Α....είου πρ[ε]σβ. Σεβ. ἀντιστρατήγου ἡ ἱερωτάτη βουλὴ καὶ [ὁ] λαμπρότατος δῆμ[ος Τραιανέων.....]

Die δέσποινα τῆς οἰ[κ]ουμένης kann nur eine der kaiserlichen Frauen des III. Jahrhunderts sein; auch die Rangtitel der βουλή und des δῆμος weisen auf diese Zeit hin. Er könnte mit dem Statthalter von Untermösien Fl. Ulpianus identisch oder dessen Sohn sein. Vgl. auch Groag, Jahreshefte XVI Beiblatt 211 f., 1.

48. ....urus. Vor 270.

CIL III 14207[36] = Kalinka, Antike Denkmäler 67, 72 = IGR I 1442. Meilensäule, angeblich aus der Nähe von Warna, in Wahrheit unbekannten Ursprunges, mit lateinischer Inschrift des Kaisers Tacitus (s. Anm. S. 72) und den Resten einer älteren griechischen Inschrift, von der noch u. a. zu lesen ist [ἡγε]μονε[ύοντος....]ύρου, so daß also der Name dieses Statthalters .....urus lautete, was zu keinem der uns bekannten Statthalter paßt. Da spätestens seit Aurelian die thrakischen Meilensteine lateinisch abgefaßt sind (s. Anm. S. 72), so können wir nur sagen, daß dieser Statthalter vor 270 Thrakien verwaltete.

49. Aemilius Alexander. Ende des III. Jahrhunderts.

Meilenstein, gefunden zu Hagia Trapesa, CIL III 14408: ...p(i o) f(elici) invict[o Aug(usto)...] Aemilius Alexander [praeses]

---

[1]) Eher so als Ulp(ius).

prov(inciae) Thraciae d(evotus) n(umini) m(aiestati)q(ue) e[ius oder -orum]. Feliciter. Die Verbindung pius felix invictus Augustus kommt vor dem III. Jahrhundert nicht vor. Da aber die Meilensteine von Thrakien bis mindestens in die Zeit der Philippi hinein griechisch abgefaßt sind[1]), so muß auch aus der lateinischen Textierung auf eine spätere Zeit, vielleicht gar erst die Regierung Diokletians geschlossen werden.

Der Name Aemil(ius) Alexan(der) kommt auch auf einem jetzt in Ravenna befindlichen Bronzesiegel vor, CIL XI 6712, 27.

Ein paar Inschriftfragmente seien noch hinzugefügt, in denen Namen von Statthaltern nicht mehr oder nur zu einem geringen Teil erhalten sind und die sich auch zeitlich nicht bestimmt einfügen lassen.

a) Dobruský, Matériaux V (1901) 72, 79 = IGR I 726 (Philippopel). Hier ist zur Datierung (der Kaisername ist nicht erhalten) angegeben .....τίου τοῦ λαμπροτάτου ὑπάτου. Damit ist nicht etwa die Konsulatsangabe des Jahres gemeint, sondern ein Statthalter von Thrakien, der schon während seiner Verwaltungsperiode das Konsulat angetreten hatte (s. u. S. 70). Der Namensrest würde am ehesten zu Fl. Ulp. A....ius (Nr. 47) passen. Vgl. auch S. 41, 1.

b) In dem Philippopeler Fragment Le Bas-Waddington II 1551 = IGR I 727 ist eine Widmung für den Sohn eines ....ήρου τοῦ ὑπατικοῦ, wohl des Statthalters von Thracia, ähnlich wie bei P. Aelius Severianus Maximus (Nr. 30). Für den Namen des Sohnes setzt Kubitschek AEM XVII 51 f. nach einem andern Bruchstück aus Philippopel, das er auf denselben Mann bezieht, Πωλ(λ)ίωνα ein. Wenn dies richtig ist, wäre von dem Namen des Vaters nach diesem andern Fragment .....νίου als Rest anzusehen; das könnte dann Vettius Iuvenis (Nr. 43) sein,

---

[1]) Wir kennen lateinische Meilensteine unter Kaiser Aurelian, CIL III 13714 (= 12333). 13715, unter Tacitus CIL III 14207[36] = Kalinka a. a. O. 67, 72, vielleicht auch CIL III 13717. Nur in der früheren Kaiserzeit sind diese Inschriften auch noch lateinisch, so die Wegebauinschrift unter dem Prokurator T. Iulius Ustus i. J. 61 (s. o. S. 7), und noch unter Hadrian i. J. 124 ist der Meilenstein, der den Statthalter Tineius Rufus nennt (o. S. 14), CIL III 14207[35], biling.

zu dem auch die übrigen Namensreste einigermaßen passen [1]. Dazu kommt noch, daß auch Vettius Iuvenis als Konsular (ὑπατεύων) bezeichnet ist.

c) Kalinka a. a. O. 72, 79 = IGR I 1482 (Philippopel). Von der Datierung durch die Angabe des Statthalters ist nach ganz unsicheren Buchstabenresten nur erhalten [πρε]σβ. Σεβ. ἀντιστρατή[γ]ου.

d) Ganz dürftige Überreste von Meilensäulen gibt Kalinka a. a. O. 71, 77; 72, 78; 73, 80; die erste von diesen ist durch die Stadt Pautalia gesetzt.

III. Finanzprokuratoren.

Die beiden Präsidialprokuratoren T. Iulius Ustus und Q. Vettidius Bassus sind unter den Statthaltern, und zwar an erster Stelle angeführt, da sie zeitlich den senatorischen Legaten vorangehen. Wir kennen aber außerdem Prokuratoren, denen unter dem Befehl des senatorischen Statthalters die Finanzverwaltung oblag. Zweifel über die Natur des Amtes könnte beim folgenden bestehen.

Prifernius Paetus Memmius Apollinaris Unter Trajan.

ist bekannt durch die reatinische Inschrift CIL IX 4753 = Dessau I 1350: [.] Prifernio P. f. Qui(rina tribu) Paeto Memmio Apollinari IIII vir(o) iur(e) dic(undo) quinq(uennali), mag(istro) iu(venum), praef(ecto) coh(ortis) III Breuc(orum), trib(uno) leg(ionis) X Gem(inae), praef(ecto) alae I Asturum, donis donato exped(itione) Dac(ica) ab Imp(eratore) Traiano hasta pura vexillo corona murali, proc(uratori) provinc(iae) Sicil(iae), proc. provinc. Lusitan(iae), proc. XX her(editatium), proc. prov. Thrac(iae), proc. prov. Noricae, P. Memmius P. f. Qui. Apol-

[1]) Zeile 2 ΚΑΤ ⋮ ΙΟΥΓΑ ° ΝΙΣΥΤΟΥ ⋮ ΤΥ
3 ΤΟΝ ΥΙΟΝ ΠΩΛΙΩΝΑ ⋮

Dies ist (nach Kubitschek) die früher nicht bekannte Kopie Kemplens aus dem Jahre 1740. Von den Statthaltern der thrakischen Provinz, deren Kognomen im Genetiv auf ....ίου endigt (Ἰουουενίου), käme sonst nur noch Atrius Clonius (Nr. 37) in Betracht, der gleichfalls als Legat von Thracia ὑπατικός war und mit dessen Namen die erhaltenen Reste nicht ganz unvereinbar wären: K. Ἀτ[ρ]ίου [Κλω]νί[ο]υ.

linaris patri piissimo. Der Vorname P. ist, obwohl sein Sohn P. f. heißt, nicht sicher, weil dieser Vorname nur zu seinem früheren Namen Memmius gehörte; zu seinem durch Adoption erlangten Namen Prifernius scheint der Vorname T. zu gehören, den die älteren Kopien dieser nicht erhaltenen Inschrift aufweisen; vgl. Mommsen z. St. Reate, das der Tribus Quirina zugeteilt war, wird wohl auch seine Heimat gewesen sein. Dort hat er die höchsten Munizipalämter bekleidet.

Die Auffassung von der Art seiner Stellung hängt vor allem von der Beantwortung der Frage ab, ob er nach Iuventius Celsus (o. S. 10 ff.) in Thrakien war. In diesem Falle könnte er nur Finanzprokurator gewesen sein. Aber ganz sicher läßt sich dies nicht entscheiden. Sein Cursus honorum zeigt, daß er im Dakerkrieg Trajans (wahrscheinlich dem ersten i. J. 101/2) als praefectus alae I Asturum, die in Untermösien garnisoniert hatte, kämpfte und sich dabei auszeichnete. Er wurde hierauf Prokurator in Sizilien, dann in Lusitanien und endlich Prokurator der Erbschaftssteuer; dann erst kam er nach Thrakien und von hier als Statthalter ritterlichen Ranges nach Noricum, und zwar immer noch unter Trajan, da die Inschrift noch zu Lebzeiten dieses Kaisers gesetzt ist, wie sich aus der Bezeichnung Imperator Traianus (ohne divus) ergibt. Er hat also in der Zeit von 102 bis spätestens 117 nicht weniger als fünf verschiedene Stellungen der ritterlichen Laufbahn bekleidet, von denen die Verwaltung in Thracia die vorletzte Stelle einnimmt, also näher dem Ende der Regierung Trajans liegt. Über das Zeitverhältnis zu Iuventius Celsus ist damit noch immer nichts gesagt. Aber auch aus der Rangstellung, die in seiner Ämterlaufbahn die Prokuratur von Thracia einnimmt, läßt sich nicht volle Sicherheit erlangen. Denn der procurator XX hereditatium gehört der Gehaltstufe der Centenarii an[1]); und die in diesem Cursus honorum auf die Prokuratur von Thracia folgende von Noricum[2]) ist zwar mindestens centenaren, viel-

[1]) Das zeigt u. a. die Inschrift des Rossius Vitulus, Comptes-rendus de l'Académie des Inscriptions 1909 586 = Dessau III 9015 (Bulla Regia). Danach ist v. Domaszewski, Die Rangordnung des römischen Heeres 150 zu berichtigen.

[2]) Sie ist auch bezeugt durch CIL III 5179 (Cilli): Memmi Apoll. proc. Aug.

leicht sogar ducenaren Ranges, doch folgt daraus, daß Prifernius Paetus in Thrakien kaum ranghöher als Centenarius war, sonach wahrscheinlich nicht Präsidialprokurator, obwohl auch für diese sich der ducenare Rang nicht sicher nachweisen läßt[1]), Wohl aber kann, wenn die oben (S. 11) geäußerte Vermutung auf Richtigkeit beruht, daß nämlich die Umwandlung Thrakiens in eine kaiserliche Provinz senatorischen Ranges im Zuge der Einrichtung Daziens erfolgte, Paetus aus diesem Grunde nicht Statthalter, sondern nur Finanzprokurator von Thracia gewesen sein, weil er hier nach den angegebenen Daten wohl nicht gut vor der Neugründung jener Provinz (i. J. 107) im Amt gewesen sein kann.

Die folgenden sind ohne Zweifel Finanzprokuratoren. Wir können die Zeit ihrer Wirksamkeit nur annähernd bestimmen, doch gehören sie jedenfalls erst der Antoninenzeit oder einer noch späteren Epoche an.

Statilius Critonianus. Wahrscheinlich zwischen 161 und 169.

Er wird in einer nur von Cyriacus überlieferten Ehreninschrift aus Perinth genannt, Dumont-Homolle, Mélanges 381, 72*b* = IGR I 795: Ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος τῆς λαμπροτάτης Περινθίων πόλεως Στατείλιον Κριτωνιανὸν τὸν κράτιστον ἐπίτροπον τ[ῶ]ν Σεβαστ[ῶ]ν. Statilius verwaltete also sein Amt in der Zeit einer Samtherrschaft[2]). Da nun seit Septimius Severs die Stadt Perinth νεωκόρος ist, ja sogar noch in der Zeit dieser Regierung δὶς νεωκόρος (s. u.) und dieser Zusatz in der offiziellen, von der Stadt gesetzten Inschrift nicht gefehlt hätte, so ist die Ehrung wohl vor der Zeit des Severus erfolgt, am ehesten unter Markus und Verus, also zwischen 161 und 169[3]).

[1]) Wie es v. Domaszewski a. a. O. 150. 157 allzu zuversichtlich behauptet. Vgl. auch Anm. 1 auf S. 74.

[2]) Allerdings ist hier die Überlieferung nicht ungetrübt. Die Kopie des Cyriacus steht im Cod. Vat. 5250 an zwei Stellen; fol. 6r° lautet der Schluß ΤΟΝΣΕΒΑΣΤΟΥ, fol 7r° ΤΟΝΣΕΒΑΣΤΟΝ. Daher ist τῶν Σεβαστῶν dem τοῦ Σεβαστοῦ vorzuziehen.

[3]) Möglich wäre allerdings auch die Zeit der Regierung des Markus und Kommodus, zwischen 176 und 180.

Wahrscheinlich derselbe (τοῦ κρατίστου Στα.... Τριτωνιανοῦ) ist genannt in der seiner Gattin Larcia ..... gesetzten Ehreninschrift aus Laodikeia am Lykos, Bulletin de Correspondance hellénique XI (1887) 352, 7 = IGR IV 855. Man könnte daraus schließen, daß er später Prokurator von Asia wurde oder in dieser Provinz irgend einen Zweig der Finanzverwaltung leitete.

Vielleicht derselben Zeit gehören die beiden folgenden Prokuratoren an.

Aur(elius) Apollonius. Wahrscheinlich zwischen 161 und 169.

Seinen Namen nennt eine Basisinschrift aus Pautalia, Dobruský, Matériaux d'archéologie en Bulgarie IV (1899) 111, 18 = IGR I 673: Ἀγαθῇ τύχῃι. Τὸν κράτιστον ἐπίτροπον τῶν (Σεβ(αστῶν) Αὐρ. Ἀπολλώνιον Αὐρ. Ἡρώδης ὁ Ποσιδωνίου δοῦλ(ος) τὸν ἑαυτοῦ πάτρωνα. Εὐτυχῶς.

Es ist naheliegend, ihn gleichzusetzen dem κράτιστος ἐπίτροπος τοῦ Σεβαστοῦ Aurelius Apollonius, der ebenso wie seine Gattin Aelia Antonina von der Stadt Apollonia durch eine Statue geehrt wird, Le Bas-Waddington III 747. 1195 = IGR III 317. 318. Wenn er unter Markus und Verus Prokurator von Thracia war, dann müßte man annehmen, daß er in Galatia, da er hier nur unter einem Augustus diente, Prokurator in den letzten Jahren des Kaisers Pius war.

Titus Aurelius Calpurnianus Apollonides[1]) Nach 161.

gehört keinesfalls der Zeit vor Markus und Verus an, weil er schon vor der Prokuratur in Thrakien das Amt a censibus unter zwei Kaisern inne hatte. Erhalten ist uns seine Grabschrift aus Unterägypten, gefunden bei Sinbelâwîn an der Stätte des alten Mendes, Milne, Journal of hellenic Studies 1901 291, 12 (Abb.) = IGR I 1107 = Dessau II 8850 (auch Preisigke,

[1]) An eine Identität mit dem Vorhergehenden darf nicht gedacht werden. Der Vorname P., den Klebs, Prosopographia I 197, 1219 setzt, erweist sich nach der verbesserten Lesung der Inschrift aus Unterägypten als irrig; eben dadurch ist auch das Lebensalter richtig gestellt: nicht 53, sondern 55 Jahre.

Sammelb. 173): T. Αὐρήλιος Καλπουρνιανὸς Ἀπολλωνίδης χιλίαρχος λεγιῶνος ιδʹ Γεμίνης, χιλ. λεγ. ιγʹ Γεμίνης, ἐπίτροπος Γαλλίας Ἀκουιτανικῆς ἐπὶ κήνσων, ἐπίτροπος Μυσίας τῆς κάτω, ἐπί. Θράκης, ἐπί. Δελματίας, ἐπί. Αἰγύπτου ἰδίου λόγου, ζήσας ἔτη νεʹ.

Nach dieser Grabschrift konnte in eine akephale Inschrift aus Nikaia in Bithynien (IGR III 41) sein Name eingesetzt werden; denn die Aufzählung der Ämter ist dort die gleiche, nur daß wir aus der Angabe ἐπίτρ. τῶν Σεβ(αστῶν) ἐπαρχείας Γαλλίας Ἀκυιτανικῆς ἐπὶ κήνσ[ω]ν die erwähnte Zeitbestimmung gewinnen. Die Prokuratur von Thracia und die folgenden sind gegeben in der Form ἐπίτρ. ἐπαρχείας [Θρ]ᾴκης, ἐπίτρ. δουκ(ηνάριον) ἐπαρχείας Δαλματίας καὶ Ἰστρίας, ἐπίτρ. δουκηνάριον Ἀλεξανδρείας τοῦ ἰδίου λόγου.

Der hohe Rang, den dieser Mann als Prokurator von Thracia einnimmt, indem er diese Stellung erst nach der gleichartigen in der konsularischen Provinz Untermösien bekleidet und unmittelbar darauf in die Gehaltsklasse der Ducenare eintritt, zeigt, daß auch der Finanzprokurator von Thrakien hierin dem früheren Präsidialprokurator nicht viel nachsteht (s. o. S. 75). Nikaia, wo ihm sein Freund die Ehrung bereitet, scheint seine Heimat zu sein. Seine Militärtribunate führten ihn zuerst nach Oberpannonien (in der Legio XIIII Gemina Martia Victrix[1]), dann nach Dazien (in der Legio XIII Gemina)[1]), ehe er in die ritterliche Laufbahn eintrat und als Prokurator der Verwaltung des Reiches im Westen wie im Osten diente.

Aus der Zeit des Kommodus, und zwar für das Jahr 184/5 ist

Cl(audius) [C]ensorinus 184/5

als Prokurator bekannt. Er war in diesem Amte zur Zeit des Statthalters Iulius Castus (o. S. Nr. 26). Genannt ist er auf der bei diesem (S. 34) zitierten Inschrift aus Nikopolis, IGR I 573 (und 1417). Hier heißt es in Zeile 4 καὶ τοῦ κρατίστου ἐπιτρ[ό]που Σεβ(αστοῦ) Κλ. [Κ]ηνσωρείνου. Durch andere Texte ist dieser Prokurator nicht bekannt.

[1]) In der Inschrift von Nikaia ist allerdings IE anstatt IΓ überliefert; der Irrtum ist selbstverständlich schon längst erkannt worden und wird auch durch die andere Inschrift richtiggestellt; eine legio XV Gem. hat es nicht gegeben.

Sicher erst dem III. (oder frühestens dem Ende des II.) Jahrhunderts gehört

..... *Vitellianus* Nach 195.

an. In dem Fragment aus Philippopel CIL III 14207[18] (=746) =Kalinka, Antike Denkmäler 45, 38 ist nämlich vom Kaisernamen noch [Ad]iabenico erhalten. Vom Namen und Titel des Prokurators lesen wir nur .... Vitellianus .... [pr]oc(urator). Den Siegertitel Adiabenicus nahm zuerst Septimius Severus i. J. 195 an, ebenso Karakalla als Mitregent seines Vaters, er führte ihn aber nicht mehr in der Zeit seiner Alleinherrschaft; wir begegnen ihm dann nur noch bei Diokletian und seinen Mitherrschern und im IV. Jahrhundert bei Konstantius II. Am wahrscheinlichsten wird man dieses Fragment der Zeit zwischen 195 und 211 zuweisen.

Dazu kommt noch ein unsicherer Prokurator, dessen Name nicht erhalten ist, und zwar auf einem Marmorfragment unbekannter Herkunft, das sich in Sofia befindet, Kalinka a. a. O. 146, 162 = IGR I 1462, mit der Inschrift ....ἐπ]ιτροπεύοντος [τῆς Θρᾳκῶν ἐπαρχείας?].

Prokurator von Thracia war ferner, wie sich zeigen wird, der Ungenannte IGR I 824, hingegen kaum Flavius Eugenitor.

Außer diesen Prokuratoren, die an der Spitze der Finanzverwaltung in der Provinz standen, und den anderen, die als Statthalter die Provinz leiteten, kennen wir noch vereinzelt Beamte ritterlichen Standes, die in Thrakien niedrigere Stellungen bekleideten.

Dahin gehört [?Ae]milius A. fi. [P]al(atina tribu)[1]) Victorinus. Er war nach CIL XIV 4250 = Dessau I 1391 (Tibur) procurator ad accipiendus (sic) census in provinc(ia) Gallia Lugdunenensi (sic) et in provincia Thracia, vorher equestribus militiis functus. Die Ergänzung des Gentilnamens ist nicht ganz sicher; denkbar wäre z. B. auch Romilius oder Camilius.

Dasselbe Amt hatte der censitor provinciae Thraciae inne, dessen Inschrift aus Albingaunum (CIL V 7784) nur hand-

[1]) Möglich wäre auch [G]al(eria) oder [F]al(erna).

schriftlich überliefert, jetzt nicht mehr erhalten ist. Sein Name ist nicht sicher gelesen: P. Muc(ius) P. f. Publicus Verus (?). Auch er hat vorher in einer ritterlichen Offiziersstellung gedient, er war trib(unus) [le]g)ionis) I[I]I Galli[c(ae)]. Sowohl dieser als auch der vorgenannte Beamte gehören einer späteren Zeit an, frühestens dem II. Jahrhundert, da bis auf Hadrian der Census in den Provinzen von den Statthaltern oder wenigstens von Senatoren abgehalten, wahrscheinlich aber erst von Septimius Severus prinzipiell diese Stellung in weitestem Umfang, wenn nicht ausschließlich Rittern eröffnet wurde[1]).

Ein Hilfsbeamter, und zwar wahrscheinlich in der Finanzverwaltung[2]), ist der .....Verus [Aug(usti) lib(ertus)] a commen[tariis] provinc(iae) T[hrac(iae)], der die Grabschrift CIL III 14207[14] = Kalinka, Antike Denkmäler 294, 374 setzt.

IV. Chersonesos und Hellespont.

Geographisch gehört zu Thrakien auch der Thrakische Chersones, aber administrativ nahm dieses Land gerade so wie die Stadt Byzanz (s. S. 4) eine gewisse Sonderstellung ein. Daß es schon in der vorrömischen Zeit als nicht zu Thrakien gehörig betrachtet wurde, darauf weist die in dem Titel eines unter der Ptolemäerherrschaft eingesetzten Beamten, des στρατ[ηγὸς ἐφ' Ἑλ]λησπόντου καὶ τῶν ἐπὶ Θράικης τόπων[3]) sowie insbesondere die in dem stehenden Ausdruck Χερρόνησος καί Θρᾴκη[4]) liegende Trennung und Gegenüberstellung. In der Tat bildete

[1]) Vgl. Hirschfeld, Kais. Verw. 56 f.

[2]) Dies macht v. Premerstein RE IV 765 wahrscheinlich durch den Hinweis darauf, daß auch in den Senatsprovinzen dafür kaiserliche Freigelassene in Verwendung standen. Damit rechtfertigt sich meine oben gegebene Ergänzung.

[3]) IG XII 8, 156 = Dittenberger SIG I[2] 502, Z. 3 f.; vgl. Or. Gr. I 54, Z. 14 f.: τοῦ Ἑλλησπόντου καὶ Θράικης. Damit ist zu vergleichen der praefectus eius orae (sc. Hellesponti) Liv. XXXVIII 16, 5.

[4]) Le Bas-Waddington III 1766 = Dittenberger Or. Gr. I 330 (= Anc. Inscr. Brit. Mus. IV 1001 mit Abb.) τοὺς κατὰ Χερρόνησον καὶ Θράικην τόπους; Dittenberger 339, 13 (= Anc. Inscr. Brit. Mus. IV 1000 mit Abb.) στρατηγῶι τῆς Χερρονήσου καὶ τῶν κατὰ τὴν Θραικηντόπων. Polybius XVIII 51, 3: τὰ κατὰ τὴν Χερρόνησον καὶ τὰς ἐπὶ Θρᾴκης πόλεις. Dieses Amt hat vielleicht auch Corragus Eumeius praefectus (Liv. XLII 67) bekleidet; vgl. Ch. Picard und A. J. Reinach, Bull. hell. 1912, 301

der Chersones seit dem Frieden mit Antiochos i. J. 188 einen Teil des pergamenischen Reiches. Aber seit der Begründung der römischen Provinz Macedonia i. J. 146 war die Halbinsel für die Sicherung dieser Provinz bei den fast ununterbrochenen Kämpfen der Römer gegen die thrakischen Völkerschaften von größter Wichtigkeit und scheint, als das Reich der Attaliden zur römischen Provinz Asia wurde, nicht mit dieser, sondern mit Macedonia vereinigt worden zu sein. Doch sprechen Anzeichen dafür, daß eine Zeitlang der Chersones noch zu Asien gehörte[1]). Sicher unterstanden in der Zeit Ciceros die Küstengebiete Thrakiens einschließlich des Chersones dem Statthalter von Macedonia. Dies geht deutlich hervor aus der Angabe Ciceros (de provinc. consularib. 2, 4; die Rede ist i. J. 56 v. Chr. gehalten) über die via illa nostra, quae per Macedoniam est usque ad Hellespontum militaris. Die stete Bedrohung dieser Militärstraße durch die Einfälle der Thraker wird hier dem damaligen Prokonsul von Macedonia, L. Calpurnius Piso Caesoninus (dem Konsul des Jahres 58), aufs Kerbholz geschrieben. In der Rede, die dann Cicero gegen diesen seinen persönlichen Feind hielt (i. J. 55), wirft er ihm unter anderem vor, daß er während seiner dreijährigen (57—55) Verwaltung der Provinz sich Willkürlichkeiten in der Getreidebeschaffung habe zuschulden kommen lassen, worunter außer den Bottiaiern und Thessalonike auch Byzanz und der Chersones gelitten hätten (in Pis. 35, 86).

Unter Augustus war der Chersones anfangs eine Besitzung Agrippas, der in seinem Testament den Kaiser zu seinem Universalerben einsetzte, so daß auch dieses Ländchen nach dem Tode Agrippas i. J. 12 v. Chr. in den Besitz des Augustus überging und seither kaiserliches Gut blieb. Dio, der diese Tatsache berichtet, gesteht, daß er nicht anzugeben wisse, wieso der Chersones an Agrippa gekommen sei[2]). Daß diese Land-

---

[1]) Aus dieser Zeit könnte die Münze von Sestos stammen mit der Darstellung des Senates und der Umschrift ἱερὰ σύνκλητος (Br. Mus. 199, 13; s. B. V. Head, Historia numorum[2] 261). Mommsen, StR III 1260, 3 nimmt an, daß die Münze der Kaiserzeit angehört und damals der Chersones einen Teil von Asia gebildet habe.

[2]) Dio LIV 29, 5: τῶν τε γὰρ πλείστων αὐτοῦ ἐκληρονόμησεν, ἐν οἷς ἄλλα τε καὶ ἡ Χερρόνησος ἡ πρὸς τῷ Ἑλλησπόντῳ οὐκ' οἶδ' ὅπως ἐς τὸν Ἀγρίππαν ἐλθοῦσα. Vgl. V. Gardthausen, Augustus u. seine Zeit I 739. 837. Aus dieser Zeit

schaft noch i. J. 55 kaiserlicher Hausbesitz war, darauf weist eine Inschrift aus Coela im Chersones, wo ein dem numen domus Augustae geweihtes Bad populo (wohl der Stadt) et familiai Caesaris n(ostri) dediziert wird[1]).

In der Zeit vor Claudius, jedenfalls vor 42 n. Chr., haben hier Abteilungen der in Dalmatia stationierten legio VII Macedonica (die seit dem Jahre 42 legio VII Claudia heißt) ein öffentliches Bauwerk aufgeführt[2]).

Aus der späteren Zeit kennen wir hier Prokuratoren ritterlichen Ranges. Doch über das Verhältnis des Chersones zu dem als Hellespont bezeichneten Gebiet waren die bisherigen Ansichten, soweit sie das Verwaltungssystem betreffen, geteilt und schwankend. Da wir nun durch noch unediertes Material vielleicht einen Schritt weiter kommen können, so mögen vorerst die vorgetragenen Meinungen resumiert werden. Demetrius Kalopothakes, De Thracia provincia Romana 10 f. stimmt Hirschfeld[3]) gegen Marquardt StV I 313, 2 darin bei, daß der procurator regionis Chersonesi und der procurator provinciae Hellesponti nicht dieselbe Stellung bekleiden. Seine Ansicht geht aber weiter dahin, daß der procurator regionis Chersonesi unter dem procurator provinciae Hellesponti gestanden habe. Ihm widerspricht G. Zippel in der Besprechung dieser Abhandlung[4]), indem er die beiden Stellungen für gleichbedeutend erklärt, schon weil die beiden in den betreffenden Inschriften (s. u.) genannten derselben Zeit und derselben Rangstufe angehören. Hirschfeld meint[5]), daß der Hellespont vielleicht erst unter den Flaviern vorübergehend als prokuratorische Provinz verwaltet worden sei, kann aber der von Kalopothakis aufgestellten Behauptung keine Beweiskraft beimessen, daß der Chersones einen Teil dieser Provinz gebildet habe.

Die hier berührten zwei Inschriften sind

stammen die Ehrungen des Agrippa nnd seiner Gemahlin Julia durch den δῆμος von Sestos, Bull. hell. 1880, 517 = IGR I 821.

[1]) CIL III 7380 = Dessau II 5682.

[2]) CIL III 7386 (Bauinschrift aus Bulaïr): leg. VII Maced. (centuria) M. Caecili, c(o)h(ortis) X.

[3]) Berliner Sitzungsberichte 1889 419, 17 = Kais. Verw. 372 f., 6.

[4]) Wochenschrift für klassische Philologie 1896 63.

[5]) Kleine Schriften 566, 5.

1. die des *Gaius Manlius Felix*, ca. 105.

CIL. III 726 = Dessau I 1419 (gefunden bei Lysimacheia; der Text ist nur durch eine Abschrift von J. G. de Bohn aus dem 18. Jahrhundert erhalten): C. Manlio [.] f. Q(uirina tribu) Felici trib(uno) mil(itum) leg(ionis) VI[I Cl(audiae)] p(iae) f(idelis), adlect(o) in decur(ias) iudic(um) selector(um) a divo Tito, praef(ecto) fabr(um) Imp(eratoris) Caesaris Nervae Trai(ani) Germanici Dacici (bis), praef(ecto) class(ium) Pann(onicae) et Germ(anicae), proc(uratori) Aug(usti) reg(ionis) Chers(onesi), proc. Aug. (vicesimae) hered(itatium), d(ecreto) d(ecurionum).

2. *Gaius Minicius Italus.* ca. 85.

CIL. V 875 = Dessau I 1374 (Aquileia). Auf der Vorderseite der Basis steht: C. Minicio C. fil. Vel(ina tribu) Italo, (quattuor) viro i(ure) d(icundo), praef(ecto) coh(ortis) V Gallor(um) equit(atae), praef(ecto) coh. I Breucor(um) equit. c(ivium) R(omanorum), praef. coh. II Varc(ianorum) eq(uitatae), trib(uno) milit(um) leg(ionis) VI Vict(ricis), praef. eq(uitum) alae I sing(ularium) c(ivium) R(omanorum), donis donat(o) a divo Vespasiano coron(a) aurea hast(a) pur(a), proc(uratori) provinc(iae) Hellespont(i), proc. provinciae Asiae quam mandatu principis vice defuncti pro co(n)s(ulis) rexit, procurat. provinciarum Lugudunensis et Aquitanicae item Lactorae, praefecto annonae, praefecto Aegypti, flamini divi Claudi, decr(eto) dec(urionum).

C. Manlius Felix war also procurator regionis Chersonesi unter Trajan, und zwar wohl schon in dessen ersten Regierungsjahren, da er bereits unter Titus in den öffentlichen Dienst eingetreten war und da ferner Trajan wohl Dacicus, aber noch nicht Parthicus heißt. Diesen Titel führt der Herrscher spätestens in der ersten Hälfte des Jahres 116. Nun ist aber Manlius Felix noch vor dieser Zeit zum proc. XX. hered. befördert worden, hat also den Chersones keinesfalls in der letzten Zeit der Regierung Trajans verwaltet.

Einer noch früheren Zeit gehört die Verwaltung der provincia Hellespontus durch C. Minicius Italus an. Denn dieser war schon i. J. 101 oder in der ersten Hälfte 102, wie wir aus

Papyrustexten wissen[1]), Präfekt von Ägypten, vorher praef. ann., Prokurator in den gallischen Provinzen und noch früher Prokurator von Asia und mit der Stellvertretung des verstorbenen Prokonsuls betraut. Dieser Prokonsul ist nach der scharfsinnigen Vermutung Waddingtons[2]) der von Domitian um 88 getötete (C. Vettulenus) Civica Cerialis. Dadurch bestimmt sich die Zeit der Prokuratur Asias für Minicius Italus. Kurz vor 88 war er somit proc. provinc. Hellesponti[3]) und daher etwa 15—20 Jahre vor Manlius Felix in dieser Gegend im Amte.

Daß Minicius Italus aus Aquileja stammte, zeigen nicht nur die Ehrung in dieser Stadt und die Tribus Velina, sondern wird ausdrücklich in dem beigefügten Ehrendekret des Dekurionensenates gesagt: [patria]m suam (Zeile 6; die Ergänzung ist wenigstens dem Sinne nach sicher richtig).

Wir sehen, daß beide Stellungen, die des proc. reg. Chers. und die des proc. prov. Hellesp., ungefähr den gleichen Rang haben. Denn Manlius Felix avanciert von der Verwaltung der chersonesischen Region zu der der Erbschaftssteuer und Minicius Italus wird vom Hellespont als Prokurator in die prokonsularische Provinz Asia entsendet. Diese Stellungen, zu denen die genannten Prokuratoren befördert werden, sind schon recht ansehnlich; der Prokurator der Erbschaftssteuer steht in der Gehaltsstufe der Centenarii (s. o. S. 74), der Prokurator von Asia zum mindesten ebenso hoch, vielleicht sogar ducenar[4]), so daß, wenn eine Ungleichheit in der Rangstellung des Manlius Felix und Minicius Italus besteht, sie zu gunsten des proc.

[1]) BGU III 908 (vgl. Nachtr. S. 8; P. Arch. II 137) aus dem 5. Jahre Trajans = 101/2. P. Oxy. VII 1022 und P. Lond. 1885, P. Arch. VI 102 f. sind aus dem Jahre 103. Das Dekret von Aquileia trägt das Datum des Jahres 105.

[2]) Fastes des prov. Asiat. p. 709 f., §§ 104 und 105.

[3]) Auch die Inschrift einer Basis, die bei den Ausgrabungen in Alexandria gefunden wurde, CIL III 12053, gibt den Cursus honorum des C. Minicius Italus. Aber gerade die Mitte des Textes ist so beschädigt, daß von einer Angabe der Prokuratur des Hellespont hier keine Spur zu sehen ist. Sie war vielleicht in dieser Inschrift überhaupt nicht erwähnt; vgl. Gardthausen, Philologus LXVI (1907) 487. 490; Expedition Ernst Sieglin I (1908), 382—387. Die Abb. der Inschrift bei Breccia Iscr. Gr. e Lat. tav. XVIII n. 48 läßt auch nicht Chers. erkennen, wie Breccia 47, 64. Z. 5 lesen möchte.

[4]) Vgl. v. Domaszewski, Die Rangordnung 150. 153. 154, auch 158. Hirschfeld, Kais. Verw. 436, 2.

Hellesponti gilt. Daß aber die Verwaltung des Chersones einen geringeren Rang einnimmt als die Procuratur von Thracia, lehrt der Vergleich der Laufbahn des C. Manlius Felix mit der des Prifernius Paetus; dieser ist proc. prov. Thrac., nachdem er proc. XX her. gewesen war, jener hingegen proc. reg. Chers., ehe er zum proc. XX hered. vorrückte. Und doch wirkten beide zu derselben Zeit.

Nun wird aber unsere Kenntnis über diese Verwaltungsposten ergänzt durch eine unpublizierte griechische Inschrift, die in Ephesos gefunden, aber nicht dort, sondern wie Jos. Keil schon aus dem Material und der Form der Inschrift schließt, in Coela hergestellt worden ist. Sie nennt[1]) einen

Publius Gavius Balbus, Unter oder nach Hadrian (nach 123).

P. f. Palat(ina), der nach einer Reihe ritterlicher Offiziersstellungen (s. S. 6, 1) procurator Augusti ad census Galatiae et Paphlagoniae wurde (ἐπίτροπος Σεβ. ἐπὶ τῶν κήνσων Γαλατίας καὶ Παφλαγονίας), dann curator (ἐπιμελητής) viarum Corneliae et triumphalis, hierauf procurator Augusti provinciae Chersonesi (ἐπίτροπος τοῦ Σεβαστοῦ ἐπαρχείας Χερσονήσου). Die Dedikanten nennen sich Χερσονησῖται οἱ παρὰ τὸν Ἑλλήσποντον und ihre Ehrung erfolgte ψηφίσματι βουλῆς Αἰλίου μουνικιπίου Κοιλῶν. Da Koila hier schon als municipium Aelium bezeichnet ist, kann die Inschrift und daher auch seine Verwaltung des Chersones nicht älter als die Regierung Hadrians sein. Wir können aber diesen Zeitpunkt noch weiter herabdatieren, da Hadrian allem Anschein nach erst bei Gelegenheit seiner Reise nach Thrakien i. J. 123/4 Koila Munizipalrecht verlieh, so wie auch der Bau von Straßen in dieser Provinz mit dem dortigen Aufenthalt des Kaisers zusammenhängen wird[2]). Die Verwaltungsperiode des Gavius Balbus im Chersones muß aber auch deshalb beträchtlich über die Thronbesteigung Hadrians hinaus angesetzt werden,

---

[1]) Nach dem Schedenapparat im Österreichischen Archäologischen Institut (Kleinasiatische Kommission).

[2]) Meilensteine aus dem Jahre 124 mit dem Namen des Statthalters Q. Tineius Rufus (Nr. 6); vgl. W. Weber, Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Hadrianus 149 f.

weil er schon seine erste Stellung in der ritterlichen Laufbahn, die Abhaltung des Census in Galatien und Paphlagonien, nicht vor Hadrian bekleidet haben kann, der sie zuerst Rittern anvertraute (s. o. S. 79 f.). Dem Range, bezw. der Gehaltsklasse nach ist auch hier der Prokurator des Chersones sicher nicht höher als Centenarius; eine Rangerhöhung hat also der Verwalter des Chersones auch nach der Umwandlung in eine Provinz nicht erfahren.

Durch die Inschrift von Ephesos wird zunächst bezeugt, daß auch der Chersones in der Zeit unter oder nach Hadrian in eine Provinz umgewandelt wurde, so daß für diese Zeit jedenfalls nicht mehr die Annahme von Kalopothakes gilt, daß der Prokurator des Chersones dem des Hellespont unterstanden habe. Die Umwandlung ist wohl unter Hadrian erfolgt (vielleicht gleichfalls zur Zeit seiner Reise nach Thrakien), dem Reformator, ja Begründer des ritterlichen Verwaltungsdienstes. Noch in der ersten Regierungszeit Trajans bildete der Chersones, wie wir gesehen haben, nur eine regio, also einen Komplex kaiserlicher Domänen[1]).

Es ist sonach die Ansicht zu verwerfen, daß der Chersones schon unter Vespasian aufgehört habe, einen kaiserlichen Hausbesitz zu bilden[2]). Sie beruht überdies auf irriger Auslegung von Autoren, deren Zeugnis schon an sich nicht ernsthaft in Betracht kommt. Der eine ist der berüchtigte, in allen Dingen, die nicht Antiochia betreffen, grotesk unwissende und unverläßliche Malalas, der von Vespasian berichtet (X 262) καὶ τὴν Εὐρώπην δὲ ἀπὸ Θρᾴκης ἐμέρισε, κτίσας Ἡράκλειαν πόλιν τὴν πρῴην λεγομένην Πείρινθον· ἥντινα ἐποίησε μητρόπολιν, δοὺς αὐτῇ ἄρχοντα, der andere ein byzantinischer Mönch aus dem XII. Jahrhundert Eustathios, später Erzbischof von Konstantinopel, der in

[1]) Das schließt nicht aus, daß auch später noch hier wie in anderen Provinzen einzelne kaiserliche Domänen geblieben sind, worauf die Inschrift aus Gallipoli III 7383, anscheinend aus der Zeit Hadrians oder noch später, hinweisen würde, da sich hier ein kaiserlicher Sklave nennt; ebenfalls ein collegium wohl von kaiserlichen Sklaven und Freigelassenen nennt sich in der Inschrift von Coela, Bull. hell. 1912, 291; vgl. ebd. 293.

[2]) Wie Kalopothakes a. a. O. 12 f. behauptet in merkwürdigem Widerspruch dazu, daß noch unter Traian der Chersones eine regio bildete. Eine andere Frage ist natürlich, ob und wann in der Zuteilung dieser regio zu der einen oder anderen Provinz ein Wechsel eingetreten sei. Darüber s. u. S. 90.

seinem Kommentar zum Periegeten Dionysios (270, Müller Geographi Graeci minores II S. 264 f.) sagt: Οἱ δὲ παλαιοί φασιν, ὅτι Οὐεσπασιανὸς ἐχώρισε τὴν Θρᾴκην ἀπ' αὐτῆς (sc. Εὐρώπης) und 323, S. 275 ἰδίασιν αὐτὴν τῆς Εὐρώπης Οὐεσπασιανός, also deutlich auf dieselbe oder eine ähnliche Vorlage zurückgeht wie Malalas. Daß die Notiz in diesen beiden Fassungen unbrauchbar ist, leuchtet ein; die Zerteilung der ehemaligen Provinz Thracia (samt Niedermösien), nunmehrigen Diöcesis Thraciae in kleinere (Europa, Thracia, Rhodope, Haemimontus, Moesia inferior, Scythia)[1]) gehört der diokletianischen Reichsorganisation an. Aber ihren Ursprung hat jene Angabe wohl in einer analogen Fehlerquelle wie die des Rufius Festus c. 10, daß Vespasian die provincia Insularum begründet habe, was mit dem Verluste der Freiheit von Rhodos und Samos in Zusammenhang gebracht wird[2]). Noch weniger annehmbar als die Nachricht dieser byzantinischen Autoren selbst ist aber die ganz willkürliche Deutung der Stellen durch Kalopothakes a. a. O. 12 f., der, statt die beiden Namen Thracia und Europa in dem Sinne zu nehmen, wie sie seit der diokletianischen Provinzialeinteilung gelten, Europa mit Thracia (im früheren Sinn) gleichsetzen will, hingegen das hier genannte Thracia mit Chersonesus[3]).

Während also der Chersones bis in die Zeit Trajans hinein eine regio, nicht eine Provinz bildete, war der Hellespont schon unter Domitian als Provinz eingerichtet. Das allein spricht unwiderleglich gegen die Identität der Stellung des Manlius Felix und des Minicius Italus, obwohl dieser im Range nicht oder

[1]) Nach den im ganzen übereinstimmenden Angaben im Veronenser Provinzialverzeichnis c. IV, bei Ruf. Fest. 9, Pol. Silv. c. VI, Not. dign. Or. II 52—58. XXVI 3—8. 10—15 und Hierokl. συνέκδ. 631—637 (p. 1—4 Burckhardt); vgl. die Zusammenstellung bei Mommsen, Ges. Schr. V 578. Die sechs thrakischen Provinzen verzeichnet auch Amm. Marc. XXVII 12. 13.

[2]) Sueton Vesp. 8, 4 = Eutropius VII 19, 4 = Hieronymos chron. p. 188 c) Helm = Orosius VII 9, 10; vgl. Marquardt StV, I 348 f. Als ein Verwaltungsgebiet (nicht Provinz) erscheinen die Insulae Cyclades in den Inschriften des M. Cosconius Fronto (CIL X 7583. 7584 = Dessau I 1359) in der des C. Vettius Sabinianus Comptes rendus de l'acad. des inscr. 1919, 456 und in einer unedierten ephesischen Inschrift des L. Saevinius Proculus (νήσων Κυκλάδων).

[3]) Seltsamerweise hat er hierin Zustimmung gefunden bei R. Knox Mc. Elderry, Journal of roman Studies III (1913) 120, der auch in der Notiz des Rufus ein echtes Stück geschichtlicher Überlieferung erblicken will.

nur wenig höher steht, s. o. S. 83. In jener Zeit bedeutete also Hellespontus ein anderes Gebiet als Chersonesus. Da Chersones das Gebiet ist, das westlich und nördlich von der Meeresstraße liegt, die auch den Namen Hellespont führt, so kann die Provinz Hellespont kaum etwas anderes bezeichnen, als die Gegend am Ostufer dieser Meerenge. Und in der Tat wissen wir ja, daß in der nachdiokletianischen Zeit Hellespontus die Bezeichnung für eine der Provinzen in der dioecesis Asiana bildete. Diese Provinz umfaßte auch Kyzikos und einen Teil von Klein-Phrygien[1]). In der früheren Kaiserzeit gehörte dieses Gebiet zu Asia. Doch hat schon Waddington[2]) vermutet, daß diese späteren Provinzen hervorgegangen seien aus Finanzbezirken der konsularischen Provinz Asia, deren jeder einem eigenen Prokurator unterstanden habe. Freilich steht dem die ungewöhnliche Bezeichnung provinciae (die wir in der Inschrift des Minicius Italus finden) für den Teil einer anderen Provinz entgegen[3]).

Daß mit dem Begriff Hellespontus in der Kaiserzeit ein Gebiet auf asiatischem Boden verstanden wird, darauf scheint aber auch hinzuweisen die Inschrift des Iulius Philippus aus Tralles[4]) (aus der Zeit wahrscheinlich zwischen 176 und 180,

[1]) Belege bei Marquardt StV I 347 f.; L. Bürchner RE VIII 193; hinzuzufügen ist CIL VI 1682. 1683, wo ein proconsul prov. Asiae et Hellesponti in der Zeit Konstantins d. G. genannt ist. Übrigens wird Klein-Phrygien schon seit jeher als Φρυγία ἡ ἐφ' Ἑλλησπόντῳ bezeichnet, Dittenberger Or. Gr. I 274 und die dort angeführten Stellen.

[2]) Fastes des prov. Asiat. 710; vgl. Chapot, La province Romaine d'Asie 86 f.

[3]) Eine scheinbare Analogie bilden zwar der proc. prov. Fryg. (CIL III 348 = Desau I 1477) und der ἐπίτροπος Φρυγίας (Ramsay, Cities and Bishoprics of Phrygia I 2 p. 704 = IGR IV 749 = Dessau II 8856 sowie der τῆς Φρυγίας ἐπίτροπος IGR IV 702), aber hier handelt es sich um kaiserliche Freigelassene, die nicht der Fiskalverwaltung angehören, sondern Patrimonialprokuratoren sind, vgl. Hirschfeld, Kais. Verw. 381, 4 und Kleine Schriften 564; M. Rostowzew, Geschichte der Staatspacht 452 f. (124 f.). Waddington betrachtet allerdings Phrygia geradeso wie Hellespontus, ferner das eigentliche Asia und die Inseln als die vier Finanzbezirke, in die das prokonsularische Asia zerfalle, und ihm stimmt Chapot a. a. O. 334 f. bei, nur daß er für die Zeit vor Diokletian eine prokuratorische Provinz der Inseln nicht gelten lassen will. Überzeugend ist das alles nicht.

[4]) CIG II 2933 = Le Bas-Waddington III 605 = Dittenberger Or. Gr. II 501.

s. meine Ausführungen RE X 754), den die σύνοδος der Athleten τῶν ἀπὸ Ἰωνίας κα[ὶ] Ἑλλήσποντον (sic) ehrt [1]).

In der neuen Inschrift des Gavius Balbus ist übrigens der Ausdruck Χερσονησῖται οἱ παρὰ τὸν Ἑλλήσποντον beachtenswert. Der Zusatz zu Χερσονησῖται war hier notwendig, da der Ort der Widmung (Ephesos) es nicht überflüssig machte anzugeben, um welchen Chersones es sich handle [2]).

Nun hat Kalopothakes a. a. O. 11 f. als Beweis für seine Ansicht, daß der Chersones dem Statthalter des Hellespont unterstand, eine Inschrift aus Sestos [3]) angeführt, die tatsächlich einen Statthalter des Hellespont nennt. Sie befindet sich auf einem Altar, der in viel älterer Zeit (unter Ptolemaios IV. Philopator zwischen 210 und 205 v. Chr.) den samothrakischen Gottheiten (in Sestos; an eine Verschleppung ist nicht zu denken) geweiht war [4]). Zum zweitenmal wurde eine Weihung hier vorgenommen durch eine Mehrheit von Kaisern, deren Name zum Teil eradiert ist. Erhalten ist nur die linke Seite der Inschrift, da die andere Hälfte des Rundaltars abgehauen ist; es fehlt ungefähr ebensoviel, wie noch übrig ist. Die Inschrift beginnt mit dem Titel und Namen der Kaiser: Οἱ εὐσεβέστατο[ι καὶ θειότατοι] δεσπόται ἡμῶν.... Zur Datierung ist angegeben (Zeile 11 bis 13) ἐπὶ Ἰουλ[ίου .... τοῦ δια]σημοτάτου ἡγου[μένου τοῦ Ἑλλη]σπόντο[υ]. Aber Kalopothakes' Schlußfolgerung, daß die Inschrift aus der Zeit vor Diokletian stammen müsse, weil bei Hierokles (συνέκδ. 631—633, S. 1 f. Burckh.) die Städte des Chersones zur Provinz Europa gerechnet wurden und nicht zum Hellespont, ist nicht zwingend. Denn auch vor Diokletian war, soweit wir dies verfolgen können, der Chersonnes von dem Hellespont getrennt. Vorübergehend scheint eine Vereinigung dem Zeugnis der Inschrift von Sestos zufolge doch stattgefunden zu haben; nur ist über den Zeitpunkt dieser Vereinigung damit

[1]) Man könnte auch hinweisen auf T. V[a]lerius Proculus, den die Stadt Ilion in der Zeit des Tiberius ehrt als καθελόντα τὰ ἐν Ἑλλησπόντῳ λῃστήρια (CIG 3612 = IGR IV 219).

[2]) Ebenso ist bei Dio LIV 29, 5 (s. o. S. 80, 2) zu ἡ Χερρόνησος der Deutlichkeit halber ἡ πρὸς τῷ Ἑλλησπόντῳ hinzugefügt.

[3]) H. G. Lolling, Athenische Mitteilungen VI (1881) 212.

[4]) Diese ältere, fast vollständig auf uns gekommene Weihinschrift ist auch bei Dittenberger Or. Gr. I 88 publiziert.

nichts ausgesagt. Die Fassung des Textes weist aber eher auf die nachdiokletianische Zeit hin. Der Titel διασημότατος ἡγούμενος (= perfectissimus praeses) kommt allerdings schon seit Gallienus vor[1]), δεσπότης für den Kaiser seit Aurelian, aber εὐσεβέστατος läßt sich, soweit ich sehe, in der Zeit vor Diokletian nicht nachweisen[2]).

Als einen Verwalter des Chersones werden wir nach der Analogie des Gavius Balbus wohl auch

Fl(avius) Eugenitor

anzusehen haben. Auch er wird so wie Gavius Balbus auf einer Inschrift aus Coela genannt, Le Bas-Waddington II 1450 = IGR I 822, ... Κοιλανῶν πόλεως τὸν πρώτως ἀχθέντα παίδων πάλην, ἐπιτροπεύοντος τῆς ἐπαρχείας Φλ. Εὐγενέτορος. Die ἐπαρχεία ist also so wie in der Inschrift des Gavius Balbus die Provinz Chersonesus. Coela ist hier nicht als municipium Aelium, sondern als πόλις bezeichnet; doch wäre es unrichtig, die Inschrift aus diesem Grunde in die Zeit vor Hadrian zu verweisen[3]). Wäre sie älter, dann müßte man in Flavius Eugenitor einen Prokurator von Thracia erblicken, dem auch die regio Chersonesus unterstellt gewesen wäre, gewiß nicht einen procurator regionis; denn die regio heißt nicht ἐπαρχεία.

Dieselbe Frage taucht auf bei der Beurteilung der Inschrift aus Madytos (im thrakischen Chersones), Bulletin de Correspondance hellénique IV (1880) 507 = IGR I 824. Es sind zwei Bruchstücke derselben Inschrift:

a) .....ΛΛΟΠΟΙ [π]ατρὸς ἐπι[τ]ρό[που Θρᾴκης (?)] πεμφθέντι ἐπὶ στρατολογίαν ἀπὸ Ῥώμ[ης][4]) εἰς τὴν αὐτὴν ἐπαρχίαν, χειλιάρχῳ.....

b) ....Α ἐ[π]άρχ[ῳ εἴλ]ης β' Παννονίων [λογισα]μένῳ[4]) δεκαπόλεως τῆς ἐν Συρίᾳ, τετει[μη]μένῳ δώροις στρατιωτικοῖς πᾶσιν ἔν τε τ[ῷ Δ]ακικῷ πολέμῳ ....

---

[1]) ἡγούμενος allein auch schon früher, s. o. S. 58.

[2]) Bei Konstantin dem Großen z. B. Dittenberger Or. Gr. II 721, bei Iulianus Dittenberger SIG II 906 *B*, ferner in Papyri aus byzantinischer Zeit, s. Al. Zehetmair, De appellationibus honorificis (Dissertation. Marburg 1912) 10 f.

[3]) Auch Bull. hell. 1880, 513 heißt es [ἡ λαμ]προτάτη Κοιλανῶν πόλις und doch ist diese Inschrift schon wegen des Rangtitels sicher aus späterer Zeit.

[4]) So ergänzt v. Domaszewski, Die Rangordnung des römischen Heeres 262.

Es sind hier die Ämter eines Offiziers angegeben, und zwar im Fragment *a)* das zur Zeit der Ehrung bekleidete Amt eines dilectator (missus ad dilectum in provinciam) und dann die Offiziersstellungen in zeitlicher Reihenfolge, wovon die eines tribunus (legionis oder cohortis miliariae) erhalten ist; im Fragment *b)* die letzte Offiziersstellung als praefectus alae [1]) II Pannoniorum und die eines curator (?) der syrischen Dekapolis, endlich die militärischen Dekorationen, die er sich im Dakerkrieg erworben hatte. Seine Tätigkeit als Dilectator wird in der Inschrift genauer bezeichnet πεμφθέντι ἐπὶ στρατολογίαν ἀπὸ Ῥώμ[ης] εἰς τὴν αὐτὴν ἐπαρχίαν. Gemeint ist dieselbe ἐπαρχία, in der sein Vater ἐπί[τ]ρο[πος] war. Nun ist aber schwerlich anzunehmen, daß für den kleinen thrakischen Chersones allein ein Offizier von Ritterrang zur Truppenaushebung entsendet worden sei. Es handelt sich daher hier wahrscheinlich um die Provinz Thracia [2]). Dazu paßt es, daß die Inschrift in der Zeit bald nach dem Dakerkrieg (sei es Domitians oder Trajans) abgefaßt ist, in welcher, wie wir aus der Laufbahn des Manlius Felix wissen, der Chersones noch keine Provinz, sondern nur eine regio war. Daß aber diese regio der Provinz Thracia und nicht etwa Asia zugeteilt war, ergibt sich auch daraus, weil der Dilectus in den Senatsprovinzen nicht von einem Offizier aus dem Ritterstande, sondern von dem Prokonsul vorgenommen wurde; solche Dilectatores von Ritterrang hingegen finden sich nur in den kaiserlichen Provinzen [3]).

Erst in der Zeit Hadrians ist der Chersones nicht mehr ein Teil von Thracia, da er, wie wir aus der Inschrift des Gavius Balbus sehen, damals schon eine eigene Provinz bildete, und wohl aus diesem Grunde trennt auch Ptolemaeus III 11, 1. 2. 4. 9 Thrakien vom Chersones [4]).

[1]) [σπείρ]ης anstatt [εἰλ]ης zu ergänzen, verbietet der Raum.

[2]) Auch die Buchstabenreste in Z. 2 des Fragmentes *a* (ΕΠΙ.ΡΟΠ.Ο.ΘΙ/) passen dazu; sie sind deutlich zu erkennen, wie der Herausgeber (Hauvette-Besnault) versichert, und lassen sich zu ἐπιτρόπου Θρᾴκης ergänzen.

[3]) Vgl. Mommsen StR II 850. 1090 f.

[4]) Daß dies auch Plinius n. h. IV 43. 44. VI 217 tut, hat natürlich nichts zu bedeuten, weil er in seinem Werk noch nichts über eine Provinz Thracia sagt; vgl. Kalopothakes 8.

V. Rang und Stellung, Heimat und Laufbahn der Statthalter von Thracia.

Nur von verhältnismäßig wenigen Statthaltern von Thracia wissen wir etwas über ihre sonstige Laufbahn. Aber dieses Wenige genügt bei der Stetigkeit der römischen Ämterordnung, namentlich im Zeitalter der Antonine, um ein annähernd sicheres Urteil über die Stellung dieser Statthalterschaft in der Reihe der übrigen Ämter zu erlangen, Der Rang der Legaten von Thracia ist dadurch bestimmt, daß sie als Prätorier zur Leitung der Provinz berufen werden. Nun haben wir allerdings gesehen, daß es bei einigen von ihnen scheinen könnte, als ob sie Thracia erst als Konsulare verwaltet hätten. Wir wollen daher zunächst diese Fälle erörtern.

An der Spitze der meisten kaiserlichen Provinzen prätorischen Ranges stehen Männer, die in dieser Rangstufe schon am weitesten vorgeschritten sind und daher unmittelbar vor der Bekleidung des Konsulates stehen. Sie werden gewöhnlich noch während der Verwaltung solcher Provinzen zum Konsul designiert[1]). Ja, bisweilen kommt es vor, daß sie noch während ihrer Statthalterschaft auch das Konsulat bekleiden[2]), fast immer

[1]) Wir kennen solche zu Konsuln designierte Statthalter prätorischer Provinzen außer in Thracia z. B, in Cilicia: Dexter Augus[tanus Alpin]us Bellicus Sollers cet. CIL III 12116. 13618 = Dessau I 1050 = IGR III 903; in Dacia: M. Statius Priscus Italicus CIL III 1061 = Dessau II 4006, er war 159 Consul ordinarius; wahrscheinlich auch der Unbekannte CIL III 1465: ...dius...; über P. Furius Saturninus s. S. 92, 1. In Judaea: Q. Roscius Coelius cet. Pompeius Falco, s. Rohden, Prosopographia III 134 f., 68; über Lusius Quietus s. S. 92, 1. In Lycia Pamphylia: Q. Pomponius Saxa Fidus, IGR III 763 = Dessau II 8858. In Noricum: C. Memmius Fidus Iulius Albius, CIL III 15208. In Pannonia inferior: L. Cussius Marcellinus, CIL III 10470 = Dessau II 3925, C. Iulius Septimius Castinus CIL III 10471—10473 = Dessau I 1153; über M. Nonius Macrinus s. S. 92, 1; in Raetia: App. Cl. Lateranus CIL III 5793 = IBR 104. Ferner in Arabia und namentlich in Numidien so häufig, daß sich besondere Belege erübrigen. — Die Prokonsuln derjenigen senatorischen Provinzen, für die nicht Konsulare erlost worden sind (und das sind alle mit Ausnahme von Afrika und Asia), werden niemals als solche zu Konsuln designiert; sie werden in vielen Fällen erst zu Statthaltern kaiserlicher Provinzen mit prätorischem Rang befördert.

[2]) Dio LIII 14, 1 πολλοὶ.... καὶ ὑπατεύοντες ἡγεμονίας ἐθνῶν ἔσχον; Beispiele in der folgenden Anmerkung.

nur als Suffektkonsuln. Das geschieht nicht nur hier in Thracia, sondern auch in anderen kaiserlichen Provinzen prätorischen Ranges[1]). Während in der früheren Zeit nur die Kaiser oder Mitglieder des Kaiserhauses während ihrer Abwesenheit von Rom die Fasces führten, kam dies seit dem 2. Jahrhundert auch bei Privaten vor.

Von Statthaltern Thrakiens, die wahrscheinlich während ihrer Amtszeit in dieser Provinz Konsuln waren, kennen wir[2]) P. Aelius Severianus Maximus (Nr. 30), der als ὑπατικός (=consularis) bezeichnet ist; dieselbe Bezeichnung haben wir auch bei einem völlig gesicherten Statthalter von Thracia gefunden, bei Q. Atrius Clonius (Nr. 37) in der Zeit Karakallas. Die Annahme, daß ὑπατικός nur ungenaue Ausdrucksweise für ὕπατος

[1]) Z. B. in Arabia Furnius Iulianus 213/3 Legat und während dieser Zeit auch Konsul, s. Groag RE VII 377 f.; ferner M. Domitius Valerianus, s. u. S. 93, 1. In Cilicia P. Pactumeius Clemens i. J. 138, CIL VIII 7059 = Dessau I 1067 (vgl. Mommsen, Res gestae divi Augusti ²179), wahrscheinlich auch C. Etrilius Regillus Laberius Priscus, IGR III 290 (vgl. 1489) = Dessau II 8827. In Dacia P. Furius Saturninus i. J. 161, CIL III 943 (Brucla). 1177 (Apulum). 1460 (Sarmizegetusa), vgl. Jung, Fasten der Provinz Dazien 14 f.; wohl mit Recht nimmt Weber, Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Hadrianus 33 an, daß auch Lusius Quietus während seiner Statthalterschaft in Judaea Konsul i. J. 117 (noch unter Trajan) war. In Numidia M. Aemilius Macer Saturninus i. J. 174, CIL VIII 17869, M. Valerius Maximianus unter Commodus, CIL VIII 2621 (= Dessau II 3024). 2749. 4234, Q. Anicius Faustus i. J. 198, CIL VIII 2553 (= Dessau I 2438). 18068. 17871, er wird daher in einigen Inschriften als Legat in Numidia consularis genannt, so RA XVIII (1911) 487, 99, i. J. 199 ebenda 489, 106 [wohl auch CIL VIII 17871], i. J. 200 Comptes-rendus de l'Académie des Inscriptions 1901 629 = Dessau III 9097, und noch 201, CIL VIII 6. 10992; dasselbe gilt von Ti. Iulius Pollienus Auspex, unter Caracalla, wie wir jetzt wissen, CIL VIII 2743. Année épigraphique 1915, 16; 1918, 50. 78; wahrscheinlich gehört hieher auch D. Fonteius Frontinianus L. Stertinius Rufinus i. J. 162, CIL VIII 2740. 4599. [17865?], s. Groag RE VI 2849, und P. Iulius Iunianus Martialianus unter Severus Alexander, CIL VIII 2392 (= Dessau I 1178). 2742. 7049 (= Dessau I 1177). Allem Anschein nach war auch M. Nonius Macrinus Konsul während seiner Verwaltung in Pannonia inferior, CIL V 4344 (Brixia), vgl. R. Egger, Jahreshefte IX Beiblatt 66.

wahrscheinlich nach seinem Konsulat in Thrakien festhalten.

[2]) C. Fabius Agrippinus (Nr. 11) scheidet aus, seitdem sich die Lesung ὑπ. auf den angeblichen Münzen von Perinth als unrichtig erwiesen hat. Dasselbe gilt von L. Pullaienus Gargilius Antiquus (Nr. 16) und Q. Tullius Maximus (Nr. 18).

sei, hat nicht viel für sich und ändert keinesfalls etwas an der Tatsache, daß auch hier die Bekleidung des Konsulates während seiner Verwaltung Thrakiens, also in seiner Abwesenheit von Rom erfolgte. Wir beobachten also auch hier die Erscheinung, die für Numidien am deutlichsten nachgewiesen ist (s. S. 92, 1) und die wir auch in der griechischen Reichshälfte wiederfinden, vor allem in Arabien[1]), wobei auch dieselbe Ausdrucksweise gebraucht ist; daß also zwar die Übernahme des Statthalterpostens in diesen Provinzen vor dem Konsulat erfolgte, daß aber manche der Statthalter über das Konsulat hinaus hier amtierten, so daß sie dann als Konsulare bezeichnet sind. Unter den thrakischen Statthaltern haben wir als einen solchen ὑπατικός auch denjenigen kennen gelernt, von dessen Namen nur -ήου oder νίου erhalten ist (o. S. 72 f.). Das könnte ja eben Q. Atrius Clonius sein. Aber auch die Vermutung, daß es L. Vettius Iuvenis (Nr. 43) ist, wird dadurch gestützt, daß dieser als ὑπατεύων bezeichnet ist, und zwar in der Wortverbindung, wie sie sonst nur für die konsularischen Statthalter von Niedermösien üblich ist[2]), ὑπατ[εύ]οντος τῆς Θρᾳκῶν ἐπαρχείας. Auch Saturninus Fidus (Nr. 42) wird ὑπατεύων genannt. Wie schon (o. S. 64) vermutet wurde, ist damit vielleicht nur die Statthalterwürde im allgemeinen ausgedrückt, aber man

[1]) M. Domitius Valerianus, der i. J. 238 Statthalter von Arabia war (CIL III 14139[3], wahrscheinlich auch IGR III 1323; die Prosopographia II 24, 144 kennt ihn nur als Legaten von Cilicia), wird in einer Inschrift aus dem Haurân aus demselben oder dem folgenden Jahre genannt λαμ(πρότατος) ὑπατικός, Am. Journ. of. arch. 1906 289. Der Gallonianus ὑπατικ(ός) wird von Waddington (Le Bas-Waddington III 1911 = IGR III 1326) anscheinend nur wegen dieses Titels in der Bedeutung Statthalter ohne ausdrückliche Betonung des konsularischen Ranges an das Ende des III. oder an den Beginn des IV. Jahrhunderts angesetzt (s. o. S. 64). Diese Datierung ist, wie wir jetzt sehen, wenigstens aus diesem Grunde nicht gerechtfertigt. Auch durch das Inschriftfragment IGR III 1296 lernen wir einen ....serus ὑπατ[ικός] kennen, ohne daraus mehr über ihn zu erfahren.

[2]) Gelegentlich finden wir ὑπατεύων auch anderswo für die Provinzialstatthalter, so z. B. in Syrien für Iulius Saturninus, Le Bas-Waddington III 2309 = IGR III 1277. Vielleicht ist auch bei T. Iu(lius) Clatius Severus ὑπατεύων (IG XIV 2417, 2 = IGR I 524) nicht die Bezeichnung des Konsulates, sondern der Statthalterwürde; vgl. Pick, Numismatische Zeitschrift XXIII (1891) 32 f., 8.

wird diese Formel kaum gebraucht haben, ohne daß diese Statthalter wirklich das Konsulat bekleideten, ehe sie die Provinz verließen. Als Konsular während der Statthalterschaft in Thracia ist endlich auch der einer uns nicht bekannten Zeit angehörige ....tius ὁ λαμπρότατος ὕπατος anzusehen (S. 72), der vielleicht mit Fl. Ulp. A...ius identisch ist. Hervorgehoben muß allerdings werden, daß alle diese Legaten im dritten oder frühestens zu Ende des II. Jahrhunderts fungieren. Aber das eine läßt sich wohl schon aus diesen bisher bekannten Beispielen erkennen, daß nicht etwa zeitweilig eine Veränderung in der Verwaltung der Provinz Thracia stattgefunden hat, etwa in der Art, daß vorübergehend Konsulare anstatt Prätorier aus bestimmten, in äußeren Verhältnissen liegenden Gründen dort eingesetzt worden wären, wie dies ähnlich v. Domaszewski z. B. für Unterpannonien annehmen zu sollen geglaubt hatte[1]) und wie dies von Judaea für Q. Tineius Rufus in der Zeit des jüdischen Krieges, von Raetia für Coerellius in der Zeit des Markomannenkrieges zu gelten scheint (s. S. 97).

Bei allen anderen Statthaltern, von denen wir verschiedene Stufen ihrer Ämterlaufbahn kennen, sehen wir, daß sie erst nach der Verwaltung Thracias das Konsulat bekleideten, bei mehreren, daß sie, wie schon erwähnt, während ihrer Verwaltungsperiode in Thracia zu Konsuln designiert wurden. Als consules designati haben wir kennen gelernt L. Pullaienus Gargilius Antiquus (Nr. 16), Q. Tullius Maximus (Nr. 18) und T. Statilius Barbarus (Nr. 32). Von A. Platorius Nepos (Nr. 4) und Caerellius (Nr. 19) wissen wir wenigstens, daß sie zwischen der Statthalterschaft von Thracia und dem Konsulat kein anderes Amt bekleideten. Auch M. Antonius Zeno (Nr. 10) und C. Fabius Agrippinus (Nr. 11) scheinen unmittelbar nach ihrer Verwaltung in Thrakien Konsuln gewesen zu sein.

Wenn wir die übrigen Stufen des Cursus honorum der thrakischen Statthalter durchmustern, soweit uns ein solcher

[1]) Rheinisches Museum XLV (1890) 206. Domaszewski hatte dies auf Grund der Worte in der vita Marci 22, 9 (wo der Biograph von Änderungen in der Verwaltung der Provinzen aus Anlaß des Krieges spricht, s. o. S. 30, 1) und mit Rücksicht auf die Laufbahn des M. Pontius Laelianus vermutet. Letzteres entfällt aber nun, seitdem Ritterling AEM XX 35 die einzelnen Staffeln dieser Laufbahn zeitlich und sachlich richtig gestellt hat.

bekannt ist, so finden wir, da wir ihn bloß von vier derselben vollständig kennen, in drei Fällen ein Amt des Vigintivirates bekleidet: Platorius Nepos war IIIvir capitalis, Gargilius Antiquus und Statilius Barbarus waren X viri stlitibus iudicandis. Der Letztgenannte war vorher noch sevir equitum Romanorum gewesen.

Wenn wir absehen von dem Bruder des Tropaiophoros (Nr. 21), der im Ritterstand emporgekommen war und vor seiner Aufnahme in den Senat praefectus cohortis VII Breucorum war, so finden wir das Militärtribunat bei den drei genannten Männern (Platorius Nepos in der legio XXII Primigenia, Gargilius Antiquus in der legio III Gallica) und bei dem unbekannten Statthalter aus dem III. Jahrhundert (S. 69—71) bezeugt; der fast titular gewordene Zusatz laticlavius fehlt nur bei Platorius Nepos. Als Quästor hat dieser in der provincia Macedonia fungiert, er war also quaestor pro praetore des dortigen Prokonsuls. Die Bezeichnung candidatus divi Traiani in diesem, wie S. 13 erwähnt, etwas verwirrten Cursus honorum bezieht sich, wie es scheint, nicht auf die Quästur, weil dieser Zusatz bei anderen als den Quästoren des Kaisers ganz ungewöhnlich ist[1]), sondern Nepos war, wie St. Brassloff, Wiener Studien 1900 152 zu zeigen versucht hat, candidatus des Kaisers als curator viarum, eine Vermutung, die durch eine andere Beobachtung desselben Verfassers[2]) gestützt wird, wonach die triumviri capitales bis auf Severus Alexander niemals zur Würde eines Quästors des Kaisers gelangt sind. Wohl aber war Gargilius Antiquus quaestor candidatus Augusti, Statilius Barbarus quaestor des Prokonsuls von Afrika, der Ungenannte Quästor des Prokonsuls von Lycia Pamphylia Pisidia.

Die Bekleidung der Ämter weist bei keinem dieser Statthalter auf Zugehörigkeit zum patrizischen Stande. Ausgeschlossen ist sie bei Nepos und Antiquus, die tribuni plebis waren, und bei Barbarus, in dessen Grabschrift die entsprechende Lücke die Angabe entweder dieses Amtes oder der Ädilität enthielt[3]),

---

[1]) Vgl. Mommsen StR II 529 f.

[2]) Jahreshefte VIII (1905) 68. Dessau Inscr. sel. III p. CLXXIII äußert allerdings Zweifel.

[3]) Überdies hat er das Vigintivirat als X vir stlitibus iudicandis, nicht als Münzmeister bekleidet, wie die Patrizier von Vespasian bis auf Severus Alexander ausnahmslos, s. Groag AEM XIX 145 f.

während der Ungenannte erst der Mitte des III. Jahrhunderts angehört, also einer Zeit, in der das Volkstribunat aus der Ämterreihe verschwunden ist[1]. Einen der Legaten von Thracia können wir aber doch, wenn auch nur vermutungsweise als Patrizier angeben, nämlich Q. Tineius Rufus (Nr. 6), und auch dieser scheint erst nach der Verwaltung der thrakischen Provinz, nämlich wegen seiner Niederwerfung des Jüdischen Krieges von Hadrian unter die Patrizier aufgenommen worden zu sein. Er ist, wie schon Borghesi vermutete, der Vater des Q. Tineius Sacerdos Clemens cos. 158 und Großvater der zwei Brüder Q. Tineius Rufus und Q. Tineius Sacerdos, die als salii Palatini jedenfalls Patrizier waren[2].

Prätoren waren natürlich alle Statthalter vorher gewesen, Atrius Clonius (Nr. 37) wahrscheinlich praetor tutelaris. Von Stellungen prätorischen Ranges findet sich die eines iuridicus, und zwar per Transpadum bei Simonius Proculus Iulianus (Nr. 41), von Apulia bei dem unbekannten Statthalter aus dem III. Jahrhundert. Dieser war auch curator viarum, er beaufsichtigte die viae Aurelia Cornelia triumphalis, Platorius Nepos (als candidatus des Kaisers, s. o.) und Gargilius Antiquus die viae Cassia Clodia Ciminia und nova Traiana (beziehungsweise tres Traianae). Dieselben drei Männer haben als Prätorier auch ein Legionskommando innegehabt, Nepos befehligte die legio I Adiutrix, Antiquus die I Minervia, von dem dritten, der mindestens zweimal hintereinander legatus legionis war, wissen wir nicht, in welchen Legionen. Außerdem hat (wenn die Ergänzung der Inschrift von Aquincum richtig ist) Martialis, der vielleicht mit Appius Claudius Martialis identisch ist (s. o. S. 28), als Legat an der Spitze der legio II Adiutrix gestanden.

Eine eigentümliche Stellung nimmt das Prokonsulat von Zypern, das prätorischen Rang hat und nach der sonst geltenden Regel vor der Statthalterschaft von Thracia bekleidet werden mußte, in der Ämterlaufbahn des Claudius Attalus ein, was sich aus dessen Lebensschicksalen erklärt (s. o. S. 38). Auch andere Legaten von Thracia kennen wir, die vor oder nach dieser Provinz, aber noch als Prätorier, andere Provinzen

---

[1] Mommsen StR II 330.

[2] Dessau, Prosopographia III 322 f.; Carol. Heiter, De patriciis gentibus (Dissertation. Berlin 1909) 66.

zu verwalten hatten. In Arabia amtierte nach der Statthalterschaft von Thracia Simonius Proculus Iulianus (Nr. 41), während die umgekehrte Reihenfolge bei P. Aelius Severianus Maximus (Nr. 30) Platz griff (doch ist hier diese Annahme nicht ganz sicher). Ferner hat Rutilius Pudens Crispinus (Nr. 39) nach Thrakien in der prätorischen Provinz Syria Phoenice befehligt. Daß Thracia an Rang hinter Arabia und Syria Phoenice zurückstand, weil in diesen beiden Provinzen je eine Legion stationiert war, während es in Thrakien nur Auxilien gab, ist schon S. 58 und 63 erwähnt worden.

Von kaiserlichen Legaten prätorischen Ranges wurde u. a. seit ungefähr 170 auch Raetia verwaltet, wo dann gleichfalls eine Legion, die neugebildete III Italica stand. Aber in der Zeit des Markomannenkrieges, also wahrscheinlich unmittelbar vor der endgültigen Neuordnung dieser früher prokuratorischen Provinz, war ausnahmsweise ein konsularischer Legat hingeschickt worden, der auch, und zwar natürlich viel früher, Statthalter von Thracia war, Caerellius (Nr. 19). Ein anderer unter den Statthaltern von Thracia, Q. Tineius Rufus, war acht Jahre später Legat in Judaea, zu der Zeit, als sich dort der große Judenaufstand erhob. Dieses große zeitliche Intervall zwischen der Verwaltung der beiden Provinzen läßt vermuten, daß er in Judaea, wo bisher (seit Vespasian) Legaten prätorischen Ranges befehligt hatten, als Konsular gewirkt hat, daß also auch hier für die Dauer des Krieges eine Erhöhung des Kommandos stattgefunden hat.

Es ist vielleicht auch nützlich zu beobachten, welche Stellungen die thrakischen Statthalter nach dem Konsulat einnahmen. Zwei von ihnen haben die cura aedium et operum bekleidet, C. Iulius Commodus Orfitianus (Nr. 15), der als curator operum publicorum, und T. Suellius Marcianus (Nr. 25), der als curator aedium sacrarum et operum locorumque publicorum bezeichnet wird. Von kaiserlichen Provinzen konsularischen Ranges finden wir im Cursus honorum der thrakischen Statthalter Cappadocia bei Q. Atrius Clonius (Nr. 37), Pannonia superior bei C. Iulius Commodus Orfitianus, Moesia superior bei Caerellius (Nr. 19), der auch Germania superior verwaltete ebenso wie T. Statilius Barbarus (Nr. 32), in Germania inferior wirkte Platorius Nepos, ebenso er und Caerellius in Britannia;

Statthalter der tres Daciae war Simonius Proculus Iulianus (Nr. 41), von Syria (bezw. Syria Coele oder maior) Asellius Aemilianus (Nr. 22), Simonius Proculus und Atrius Clonius, letzterer danach in Hispania citerior. Prokonsul von Afrika war M. Antonius Zeno (Nr. 10), Prokonsul von Asia Iuventius Celsus (vgl. S. 10, 2), Asellius Aemilianus und vielleicht auch M. Ulpius Senecio Saturninus (Nr. 40). Das Amt eines Stadtpräfekten ist uns wieder für Simonius Proculus überliefert. Ein zweitesmal Konsul war, soweit wir es wissen, nur Iuventius Celsus, zugleich der einzige consul ordinarius unter diesen Statthaltern[1]). Berücksichtigen wir auch die Priesterämter, so haben wir Platorius Nepos unter den Auguren, Atrius Clonius als sodalis Flavialis und den unbekannten Statthalter aus dem III. Jahrhundert (S. 69—71) als sodalis Antoninianus Verianus anzuführen. Erwähnt sei schließlich, daß wir nur von Statilius Barbarus wissen, daß er sich militärische Dekorationen erworben hat, und zwar im (ersten) bellum Parthicum Mesopotamicum des Kaisers Septimius Severus.

Für die geringe Zahl von Reichsbeamten ritterlichen Ranges in Thrakien, die uns bekannt sind, ist das Vergleichsmaterial zu gering, um daran irgend welche Beobachtungen von Wert anstellen zu können. Es läßt sich lediglich feststellen, daß der Rang, den diese Beamten in der ritterlichen Karriere einnahmen, ein verhältnismäßig hoher war, wie schon o. S. 74 f., 77, vgl. 83 f. ausgeführt wurde. Daß die Präsidialprokuratoren ducenaren Rang hatten, schließt v. Domaszewski[2]) nur aus einer allgemeinen Erwägung über die Stellung dieser Prokuratoren. Denn von den zwei Männern, die wir allein als ritterliche Statthalter von Thracia mit Sicherheit feststellen können, ist uns die Laufbahn und der Rang unbekannt; beide gehören noch dem I. Jahrhundert an. Hingegen ist, wie wir bei T. Aurelius Calpurnianus Apollonides gesehen haben, der Finanzprokurator von Thracia mindestens centenar.

Interessant wäre es nun, auch der Heimatzugehörigkeit der uns bekannten Legaten und Prokuratoren der thrakischen Provinz nachzugehen. Leider läßt sich darüber nur Weniges

[1]) Von D. Caelius Calvinus Balbinus (S. 50) muß natürlich abgesehen werden.

[2]) Die Rangordnung des römischen Heeres 150. 157.

sicher ermitteln. Von A. Platorius Nepos (Nr. 4) können wir sagen, daß er als Patron von Aquileja wohl Italiker war, dazu kommt, daß sein Sohn curator alvei Tiberis war; diese stadtrömischen Ämter waren aber, in den damaligen Zeiten wenigstens, so gut wie ausschließlich Italikern vorbehalten[1]). Aus diesem Grunde können wir als Italiker auch C. Iulius Commodus Orfitianus (Nr. 15) betrachten und ebenso Suellius Marcianus (Nr. 25), dessen Heimat vielleicht Benevent war, wo die Suellii besonders häufig vorkommen[2]). Auch D. Simonius Proculus Iulianus (Nr. 41) kann, da er Stadtpräfekt und überdies in Rom selbst begütert war, kaum Provinziale gewesen sein. Aus Fundi im Aurunkergebiet scheint C. Pantuleius Graptiacus (Nr. 20) zu stammen; denn dort ist das Grab seines Vaters (CIL X 6265), s. o. S. 31, 1. Bei C. Caecina Largus (Nr. 33) kann man aus dem altetruskischen Namen auf italische Herkunft schließen. Rutilius Pudens Crispinus (Nr. 39) ist, wenn wir ihn dem Rutilius Crispinus gleichsetzen dürfen, der in mehreren Gegenden Italiens begütert war (s. o. S. 58, 3), wohl auch Italiker. Nicht sicher ist, ob C. Cat(tius) Celer (CIL IX 2778) aus Bovianum stammt; und noch weniger sicher, ob er mit dem thrakischen Statthalter dieses Namens (?) identisch ist (Nr. 44). Auf nicht viel besserer Grundlage würde die Zuweisung des Pomponius Magianus (Nr. 45) nach Verona (oder nach Atina?) beruhen, s. o. S. 67, 1.

Zu den Provinzialen (wenn nicht der Geburt, so der Abstammung nach) dürfte M. Antonius Zeno (Nr. 10) zu zählen sein, wenn er, wie es scheint, ein Nachkomme des gleichnamigen Laodizeners (aus Phrygien) war, der unter Klaudius und Nero lebte und vielleicht mit dem Könige Polemon von Pontus verwandt war[3]). Claudius Attalus (Nr. 29) stammt allem Anschein nach aus Kleinasien, wo dieser Name in den ange-

---

[1]) Ausnahmen fehlen allerdings nicht, z. B. Ti. Iulius Celsus Polemaeanus, der, obwohl Ephesier, curator aedium sacrarum et operum locorumque publicorum noch zu Ende des I. Jahrhunderts war, s. Groag RE X 544—550.

[2]) In der Alimentartafel der Ligures Baebiani (CIL IX 1455, col. II 21. 67 = Dessau II 6509) werden Suellii als Grundbesitzer (Anrainer) genannt; außerdem CIL IX 1487. 1504. 1636. 1977—1979. Vereinzelt kommen sie auch in Aesernia (CIL IX 2670) und in Peltuinum (CIL IX 3440) vor.

[3]) Klebs, Prosopographia I 105 f., 704.

sehensten Familien besonders häufig vorkommt[1]). Daß auch Tropaiophoros und sein nicht genannter Bruder (Nr. 21) dem hellenistischen Osten entstammen, braucht nicht erst besonders betont zu werden. — Wie u. a. Dessau, Hermes XLV (1910) 1 ff. gegen v. Domaszewski festgestellt hat, fanden Griechen und hellenisierte Orientalen schon seit Hadrian, nicht erst unter Septimius Severus in großer Zahl in die römische Kurie Eingang. Diesem Bilde können wir hier auf so schmaler Basis keine neuen Züge einfügen.

In Afrika, und zwar in Thugga (eher als in Uchi maius), war die Heimat des L. Pullaienus Gargilius Antiquus (Nr. 16). s. o. S. 26, 2; in derselben Provinz wahrscheinlich auch die des Asellius Aemilianus (Nr. 2.), eines Verwandten des Clodius Albinus, der aus Hadrumetum stammte[2]). Auch Q. Sicinius Clarus Po[ntianus?] (Nr. 34) gehört hierher, wenn er wirklich aus der durch Apuleius' Apologie (c. 23.24) bekannten Familie der Sicinii stammt, deren Heimat Zarai in Numidien war[3]). Daß wir doch drei von der verhältnismäßig geringen Zahl von Statthaltern, über deren Heimatzuständigkeit sich etwas sagen läßt, als Afrikaner erkennen, paßt zu der Angabe Frontos[4]), daß schon zu seiner Zeit seine Landsleute in ansehnlicher Zahl im Senate saßen. Es kommt aber dazu noch wahrscheinlich C. Julius Pudens (Nr. 36) als Patron der Thibilitaner und vielleicht auch P. Iulius Castus (Nr. 26), sein vermutlicher Oheim. Aus einer der westlichen Provinzen oder aus Oberitalien dürfte auch Q. Atrius Clonius (Nr. 37) stammen, wenn es richtig ist, daß sich sein Kognomen aus dem Keltischen erklären läßt[5]). Von keinem einzigen der Statthalter können wir aber nachweisen, daß er seinen Ursprung aus

[1]) Klebs a. a. O. S. 350 f.; vgl. Groag Jahreshefte X 297.

[2]) Zur Kritik dieser Tatsache s. Joh. Hasebroek, Die Fälschung der Vita Nigri und Vita Albini (Dissertation. Heidelberg 1916) 14 f. Die Zweifel Dessaus W. f. klass. Phil. 1918, 3 1 f scheinen mir nicht berechtigt.

[3]) Der richtige Name scheint nicht Zarat (Apuleius apol. c. 24, Zarath c. 23), sondern Zarai zu sein und der Ort nicht nach Mauretania Caesariensis (Ptolemaeus IV 2, 32), sondern nach Numidia zu gehören, s. Mommsen CIL VIII 455.

[4]) ad amicos II 10 p. 201 Naber: Alii quoque plurimi sunt in senatu Cirtenses clarissimi viri. Vgl Dessau, Hermes XLV (1910) 21 f.

[5]) A. Holder, Altkeltischer Sprachschatz I 1043, allerdings zweifelnd.

Thrakien herleitete[1]), also in seiner Heimatprovinz verwendet wurde. Denn dies zu vermeiden, gehörte zur Weisheit des kaiserlichen Regierungssystems, wenngleich mehr in der Theorie, während es in der Praxis nicht ganz selten vorkam[2]).

Von den Prokuratoren ist Prifernius Paetus (S. 73 ff.) ein Italiker, aller Wahrscheinlichkeit nach aus Reate, wo er auch die höchsten Ämter bekleidete. C. Minicius Italus war in Aquileja zu Hause (s. o. S. 82—84); die Heimat des Censitors ....milius Victorinus (S. 78) scheint Tibur gewesen zu sein. Der schon dem Ende des II. Jahrhunderts angehörige Prokurator T. Aurelius Calpurnianus Apollonides (S. 76 f.) war Bithynier von Geburt

Über die gewöhnliche Dauer der thrakischen Statthalterschaft können wir nichts sagen, da wir von keinem einzigen Legaten genau den Anfangs- und Endpunkt seiner Verwaltungsperiode kennen. Sie wird auch bei den einzelnen sehr ungleich gewesen sein. Hervorzuheben wäre nur, daß einige den Kaiser, der sie als Legaten in die Provinz entsendet hatte, dort überdauerten. L. Pullaienus Gargilius Antiquus hat in Thrakien den Thronwechsel des Jahres 161 mitgemacht und wurde von den neuen Kaisern, den divi fratres, dort belassen, ebenso L. Prosius Rufinus, der Legat Elagabals, von Severus Alexander nach dem Thronwechsel des Jahres 222. In allen diesen Fällen ist eine ausdrückliche Bestätigung des neuen Herrschers anzunehmen, da das Mandat des legatus Augusti pro praetore mit dem Tode des Kaisers als des Mandanten erlosch.

VI. Metropole und Sitz des Statthalters.

Zwei Städte in der Provinz Thracia ragen durch besondere Bedeutung hervor, Philippopolis und Perinth, jenes als

[1]) Dessau a. a. O. 14 sagt, daß er überhaupt römische Beamte und Offiziere aus Thracien vor der Zeit des Septimius Severus nicht nachzuweisen vermöge. Doch muß demgegenüber hervorgehoben werden, daß nach dieser Zeit bekanntlich ein Thraker den Kaiserthron bestiegen hat (Maximin). Und aus der Zeit nach Gallienus kennen wir den Traianus Mucianus, der eine ganze Reihe von Offiziersstellungen bekleidete, v. Domaszewski, Die Rangordnung 185 = IGR I 1496.

[2]) Vgl. Dessau a. a. O. 24 E. Ritterling, Jahreshefte X (1907) 307. Felicia Sintenis, Die Zusammensetzung des Senats unter Septimius Severus und Karakalla (Dissertation. Berlin 1914) 54—56.

Metropole, dieses als Sitz des Statthalters. Eine besondere Stellung nehmen dann noch die beiden Städte ein, die schon im I. Jahrhundert römische Kolonien waren, Apri (s. o. S. 3, Anm. 1) und Deultum (colonia Flavia Pacis Deultensium) (s. o. S. 5)[1]. Außerdem gab es noch eine römische Stadt, Coela, die aber nicht als Kolonie[2]), sondern, wenigstens in der Zeit Hadrians, als Municipium konstituiert war (municipium Aelium Coela, s. o. S. 84). Die Münzen von Coela und Deultum — von Apri gibt es keine — sind natürlich lateinische Prägungen, da durch die Erhebung der Stadt zur Kolonie, bezw. zum Municipium die lateinische Amtssprache begründet war, obwohl die Münzlegenden nicht immer dadurch bestimmt werden[3]. Das Bild des Marsyas auf den Münzen dieser Städte zeigt, daß sie nach italischem Recht konstituiert waren[4]. — Alle anderen Städte waren als griechische Politien eingerichtet, so auch Philippopolis, das daher noch i. J. 172 in einer offiziellen Inschrift (zitiert o. S. 30, 2) civitas benannt ist, die übliche lateinische Bezeichnung für die Polis im hellenistischen Osten. Eine Griechenstadt ist Philippopel geblieben. Die Annahme, daß sie unter Kaiser Philippus zur Kolonie erhoben worden sei, beruht auf einer schon längst erkannten Verwechslung mit dem arabischen Philippopolis[5]. Übrigens ist die Stadt bald darauf, i. J. 251, von den Goten zerstört worden.

---

[1]) Vgl. CIL III 12329: F(ines) c(oloniae) D(eulti).

[2]) Obwohl Plinius nat. hist. IV 47 (= Solin. 10, 18) sie bezeichnet als colonia Flaviopolis, ubi antea Caela oppidum vocabatur. Wir haben aus den inschriftlichen und Münzzeugnissen ersehen, daß sie auch später noch weder Kolonie war, noch daß ihr Name geändert wurde; nur in der Inschrift aus Sestos, Bull. hell. 1912, 277 ist auch der δῆμος Φλαβιοπολειτῶν genannt. Vgl. Mommsen RG V281, 3 und dagegen Kubitschek, Imperium Romanum tributim discriptum 239, 348. Auch die angebliche Kolonie Αὐλαίου τεῖχος hat Kubitschek, Jahreshefte XVII 157 f. scharfsinnig als Irrtum nachgewiesen.

[3]) Vgl. Kubitschek, Numismatische Zeitschrift IX (1916) 186 und besonders seine aufschlußreichen Darlegungen in der Abhandlung zur Geschichte von Städten des römischen Kaiserreiches, Sitzungsberichte der Wiener Akademie 177, 4 (1916) 3 ff. 11 f. 91; auch im Bormann-Heft der Wiener Studien 1902 340—349. Möglicherweise liegt in manchem dieser Fälle nur titulare Verleihung der Kolonialqualität vor (Mommsen StR III 794 f.).

[4]) S. Mommsen StR III 809 f.

[5]) Der Irrtum geht auf Eckhel (II 44 f. VII 337) zurück, der hier ausnahmsweise nicht sehr glücklich gegen Vaillant polemisierte; auf ihn be-

Philippopel ist die einzige griechische Stadt in Thrakien, die Münzen auch mit lateinischer Aufschrift (auf der Vorderseite) prägt, und zwar seit Domitian und nur bis Hadrian; von da an sind die Münzlegenden ausschließlich griechisch[1]. Auch dies übrigens wieder ein Beweis dafür, wie der philhellenische Neuerer auf dem Kaiserthron der griechischen Sprache im Osten noch mehr zur Herrschaft verhilft und so einen Prozeß einleitet, der sich dann unaufhaltsam vollzieht, bis der Doktrinarismus der diokletianisch-konstantinischen Reichsreform dem Rade der Weltgeschichte vergebens in die Speichen zu fallen versucht. Die schon von Trajan eingeleitete (s. u. Anm. 3), von Hadrian fortgeführte Hellenisierung des vormaligen Barbarenlandes brachte auch die Einrichtung eines Provinziallandtages, des κοινὸν Θρᾳκῶν, mit sich. Ein Reskript des Kaisers Pius an das κοινὸν τῶν Θρᾳκῶν teilt Ulpian im ersten Buch De appellationibus mit (Dig. IL 1, 1, 1). Das κοινὸν Θρᾳκῶν wird ferner auf Münzen von Philippopel häufig erwähnt[2], das eben der Sitz dieses Landtages war. Der Vorsitzende des κοινόν, das ja vor allem dem offiziellen Kaiserkult der Provinz diente, führte den Titel ἀρχιερεύς[3]. Aber so wie in Asia diese Oberpriester,

rufen sich alle Folgenden, wie z. B. Zumpt, Comm. epigr. I 435, den wieder Marquardt StV I 315 f. und Kalopothakes 42, 1 zitieren, ferner Kornemann RE IV 550, obwohl die Unrichtigkeit dieser Meinung schon erwiesen war, seitdem die Münzen der Kolonie Philippopolis mit der Legende θεῷ Μαρίνῳ durch die Auffindung der Inschriften des Marinus in dem arabischen Philippopolis dieser Stadt zugewiesen werden konnten. Schon Mionnet V 589 Anm. hat seinen früheren Irrtum berichtigt (vgl. Suppl. VIII 388. Head, Historia numorum[2] 812). Die Inschriften und die andere Überlieferung über Marinus habe ich RE X 669 f. zusammengestellt. Auch die Notiz des (Eusebius-)Hieronymus Chron. 217 f., g Helm: Filippus urbem nominis sui in Thracia construxit, hat man als Beleg für jene Annahme anführen wollen; doch ist da nicht von einer Koloniegründung die Rede und die Notiz in dieser Fassung überhaupt unmöglich. Übrigens finden wir die Stadt noch auf zwei Inschriften aus der Zeit des Kaisers Philippus (Kalinka, Antike Denkmäler 64, 66; 65, 67) als μητρόπολις bezeichnet, s. u. S. 105, 2.

[1]) Pick, Numismatische Zeitschrift XXIII (1891) 65.

[2]) Unter Karakalla und Elagabal, Mionnet I 417—419; Suppl. II 467 bis 470; 474, 1611. Leake, Eur. Gr. 92; Suppl. 142. Br. Mus. 165 f., 35—41. Berliner Katalog I 228, 44 f. Dressel, Zeitschrift für Numismatik XXIV 38, Taf. I 17. Collection Lischine 101 f, 871. 874 pl. XV.

[3]) Von diesem provinzialen Oberpriester, dessen voller Titel lautete ἀρχιερεὺς τοῦ κοινοῦ Θρᾳκῶν, ist, wie Gaebler, Zeitschrift für Numismatik XXIV

denen die Opfer im provinzialen Kaiserkult und die Ausrichtung der Festspiele oblagen, auch Asiarchen, in Bithynien Bithyniarchen, in Lykien Lykiarchen, in der pontischen Pentapolis (später Hexapolis) und im Pontus Polemianus Pontarchen, in Armenia minor Armeniarchen genannt wurden[1]), so dürfte der Titel Thrakarch, den wir mehrfach nachweisen können[2]), den Oberpriester der thrakischen Provinz bezeichnen.

Da Philippopel Sitz des Landtages war, finden wir hier eine offizielle Weihung des κοινὸν τῶν Ἑλ[λήνω]ν[3]), Daß dieses κοινὸν identisch ist mit dem κοινὸν τῶν Θρᾳκῶν ist nicht zu bezweifeln. Auch in Asia wird das κοινὸν τῆς Ἀσίας als οἱ ἐπὶ τῇ Ἀσίᾳ Ἕλληνες u. ä. bezeichnet, da stets der hellenische Charakter dieser κοινά vor allem hervorgehoben wird. Ebenso dürfte in dem kleinen Inschriftrest, von dem bei Kalinka, Antike Denkmäler 102, 106 ein Faksimile gegeben ist, τοῦ Θρᾳ[κῶν κοινοῦ] richtig ergänzt sein, da auch dieser Stein aus Philippopel stammt. Daher fehlte in Philippopel nicht ein Kaisertempel zur Verehrung der Roma und des Augustus.

---

254 f. gezeigt hat, der munizipale Oberpriester zu unterscheiden, der im Gegensatz zu dem jährlich wechselnden Vorsitzenden des Landtages auf Lebenszeit bestellt wird und dessen Titel ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν (nämlich des lebenden Kaisers und der schon konsekrierten) lautet. Daher ist, wenn Kalinka, Antike Denkmäler 19, 21 = IGR I 708 (und 1466) richtig ergänzt ἀρχιερεὺς [τῶν Σεβαστῶν?], der städtische Oberpriester von Philippopel (schon unter Trajan) gemeint. Ebensowenig dürfte es sich um den Provinzial-ἀρχιερεὺς in den folgenden Inschriften handeln, die nicht aus Philippopel stammen: Kalinka a. a. O. 25, 30 = IGR I 1453 (Serdica), unter Markus und Kommodus; Kalinka a. a. O. 26, 31 = IGR I 745 (und 1493) unter Kommodus; Dumont-Homolle, Mélanges 356, 61z = IGR I 761; Kalinka a. a. O. 97, 97 = IGR I 762 (und 1497), sämtliche aus Traiana Augusta.

[1]) Vgl. A. Schulten. Jahreshefte IX 66—68, der es wahrscheinlich macht, daß ἀρχιερεὺς Ἀσίας und Ἀσιάρχης nur verschiedene Funktionen desselben Provinzialdignitärs bezeichnen. Zum Armeniarchen (Dittenberger Or. Gr. II 652 = IGR III 132) vgl. Pick, Revue des Études anciennes XVI (1914) 283—289. Einen Phönikarchen Dittenberger Or. Gr. II 596 und an den dort zitierten Stellen; vgl. auch 578: κιλικαρχί[αις].

[2]) Kalinka a. a. O. 148, 163 (= IGR I 707 und 1465) aus Philippopel; 75, 83, dazu S. 369 (= IGR I 1451) aus Serdica. Athenische Mitteilungen XX 495 f. aus Haimos bei Mesembria.

[3]) Kalinka, Antike Denkmäler 160, 179 = IGR I 732 (und 1485). Durch die verbesserte Lesung erübrigen sich die Zweifel von Kalopothakes 42 f., 7 und E. Ziebarth, Das griechische Vereinswesen 68 f.

Als Stätte des Kaiserkultus und Sitz des Landtages wird die Stadt μητρόπολις genannt. Philippopel führt das Beiwort μητρόπολις auf Münzen seit Septimius Severus[1]), auf Inschriften erst später[2]). Gleichfalls als eine Stätte des Kaiserkultes hat Philippopel auch die Neokorie erworben. Damit ist zum Ausdruck gebracht, daß die Stadt zu Ehren des lebenden Kaisers einen Tempel errichtet und Agone gestiftet hat. In der Tat finden wir in Philippopel mehrfach solche Spiele bezeugt, die aber auch mit dem provinzialen Kaiserkult in Verbindung stehen. Sie berühren sich mit ihm insofern, als sie gelegentlich der Tagung des κοινόν gefeiert wurden; s. auch Anm. 3. 4. Wir kennen hier Πύθια[3]), die unter Karakalla den Zusatz Ἀλεξάνδρια[4]) führen.

---

[1]) Mionnet I 417, 348. Collection Lischine 100 f., 863—866 pl. XV Septimius Severus); Suppl. II 470 f., 1585—1588. Berliner Katalog I 228 f., 46 (Karakalla). Postolaka, Κατάλογος I 149, 1030. Regling, Zeitschrift für Numismatik XXIII (1901/2) 190. (Geta.) Postolaka 1031. Mionnet I 419 f., 358. Suppl. II 476—478, 1622—1629. Br. Mus. 167, 43—46. Berl. Katal. I 229, 50 f. 53—55. Collection Lischine 103, 879—881 (Elagabal). Mionnet Suppl. II 478, 1632. 1633. Br. Mus. 168, 52 (Iulia Paula).

[2]) Unter Severus Alexander: Kalinka a. a. O. 52 f., 49. 51 (wahrscheinlich auch 52, 50 und IGR I 720); unter Maximin: Kalinka 56, 56 (ergänzt); i. J. 238: Kalinka 57, 57; unter Gordian: Kalinka 59, 59. 60. IGR I 725; unter Philippus: Kalinka 64, 66 und 65, 67. Undatiert: IGR I 731 = Dumont-Homollé, Mélanges 335 f., 42 und Kalinka 148, 163 = IGR I 707 und 1465 (die Inschrift ist in Philippopel gefunden); Kalinka 257, 326; 265, 336.

[3]) Mordtmann AEM VIII (1884) 219, 49 = IGR I 802: Πύθια ἐν Φιλιππουπόλει, ferner auf Münzen von Philippopel, und zwar *a)* unter Karakalla: Mionnet I 417 f., 349 f. 352 f.; Suppl. II 467—470. Leake, Numism. Hell. Eur. Gr. 92; Suppl. 142. Postolaka, Κατάλογος I 148, 1028. Br. Mus. 165 f. 35—41. Berl. Katal. I 227, 40 f.; 228, 44 f. Dressel, Zeitschrift für Numismatik XXIV 38, Taf. I 17; *b)* unter Elagabal: Mionnet I 418, 355 f. (vgl. Recueil des planches p. 70); Suppl. II 476, 1621; 478; 1630. Br. Mus. 237, 48*a*. Berl. Katal. I 280 f. 52. 56. Die Legende lautet κοινὸν Θρᾳκῶν Πύθια. Man könnte auch daran erinnern, daß der Sohn des Thrakarchen (s. o. S. 104) in Philippopel eine Apollostatue (τὸν Πύ[θ]ιον) der μητρόπολις widmet, Kalinka 148, 136.

[4]) Mionnet I 417 f., 352 f.; 418 f., 357; Suppl. II 468—470, 1573—1584. Leake Eur. Gr. a. a. O. Br. Mus. a. a. O. Postolaka, Κατάλογος I 148, 1028. Berl. Katal. I 227 f., 40. 42. 44 f. Collection Lischine 101 f., 871. 873. 874 pl. XV. Dressel a. a. O., mit der Umschrift κοινὸν Θρᾳκῶν Ἀλεξάνδρια ἐν Φιλιππουπόλει Πύθια. Hier wie in den anderen Philippopeler Münzen mit Erwähnung der Agone ist durch die Voransetzung der Aufschrift κοινὸν Θρᾳκῶν der provinzielle Charakter des Festes ausgedrückt.

Dieser Name ist offenbar anläßlich der Anwesenheit des Kaisers gewählt worden, der nach Herodians Bericht (IV 8, 1) gerade, seitdem er durch Thrakien gekommen war (i. J. 214), eine blinde Verehrung und Nachahmung Alexanders des Großen betrieb[1]). Außerdem finden wir auf Münzen Elagabals Κενδρείσεια verzeichnet[2]). Dieser Name, von einem thrakischen Beinamen Apollons, Κενδρισός, abgeleitet[3]), ist aber dennoch nicht ein Beiname der Πύθια, sondern ein eigener Agon, wie wir aus der Siegerstatue des Athleten Valerius Eklektos ersehen (IG III 129). Dieser errang nämlich Siege u. a. in den Πύθια ἐν Φιλοππολει β', Κεντρείσεια ἐν Φιλιππο[πό]λει (Z. 19 f.). Er gehört einer sehr späten Zeit an, denn er hat auch in den Ludi saeculares zur Jahrtausendfeier Roms i. J. 248 gesiegt. Die athenische Basis ist zwischen 253 und 257 (Ol. 258 und 259) gesetzt[4]).

Münzzeugnisse für den Titel νεωκόρος für Philippopel besitzen wir schon aus der Zeit des Kommodus[5]); späterhin noch unter Karakalla und Elagabal[6]). Auf Inschriften lesen wir ihn unter Severus Alexander, und zwar auf den S. 56 f. angeführten Inschriften (Kalinka a. a. O. n. 49—51) des Statthalters Rutilius Pudens Crispinus: ἡ λαμπροτάτη τῆς Θρᾳκῶν ἐπαρχείας μητρόπολις Φιλιππόπολις νεωκόρος.

Die Neokorie besaß seit Septimius Severus auch die andere der beiden Hauptstädte Thrakiens, Perinth[7]), das also gleich-

---

[1]) Vgl. Dio exc. LXXVII 7. 8; s. auch Kalopothakes 42 f.

[2]) Mionnet I 418, 355 f. (vgl. Recueil des planches p. 70); Suppl. II 478, 1630. Berl. Katal. I 230, 52.

[3]) Th. Reinach, L'histoire par les monnaies 123—125 = Revue des Études grecques XV (1901) 32 f.

[4]) Dittenberger, Archäologische Zeitung XXXVIII (1880) 165, 369 = Inschriften von Olympia 243.

[5]) Mionnet Suppl. II 460 f., 1526. Leake, Eur. Gr. 92.

[6]) Mionnet Suppl. II 471 f., 1586—1589. Leake Suppl. 142 (Caracalla); Mionnet I 418, 355 f.; 419 f., 358. Suppl. II 475—478, 1612—1629. Br. Mus. 167 f., 43—51; 237, 48a. Leake, Eur. Gr. 92. Postolaka, Κατάλογος I 149 f., 1032—1035. Berl. Katal. I 229—231, 50—59. Collection Lischine 103, 879—881 pl. XVI (Elagabal); mit dem Bild und Namen der Iulia Paula s. 105, 1.

[7]) Mionnet I 403 f., 273—279; Suppl. II 409—414, 1231—1264. Br. Mus. 151, 27—32. Leake, Suppl. 139. Postolaka, Κατάλ., I 144, 1004 f. Berl. Katal I 210, 24—26. Collection Lischine 85—87, 760—771, pl. XIII. Dressel, Zeitschrift für Numismatik XXIV 33, Taf. I 16 (Sept. Sev.); Mionnet I 404 f., 280; Suppl. II 415 f., 1268—1271. Br. Mus. 152, 34—36. Collection Lischine

falls einen Kaisertempel hatte und im Zusammenhang damit Agone veranstaltete, überdies als Sitz des Statthalters besondere Bedeutung genoß[1]). Es erlangte sogar die zweite Neokorie, die wir zuerst auf Münzen der Stadt unter Septimius Severus finden. Diese Münzen sind, wie die Umschrift ἐπιδημία β̄, Σεουήρεια Περινθίων δὶς νεωκόρων[2]) bezeugt, bei Gelegenheit des zweiten Aufenthaltes des Kaisers in Perinth (wahrscheinlich, als er nach Beendigung des arabisch-adiabenischen Krieges über Viminacium zur Bekämpfung des Albinus nach Gallien zog), geprägt worden[3]). Nun ist es aber auffällig, daß in der etwas späteren Inschrift des Statilius Barbarus (o. S. 41 f.), IGR I 787, Perinth nur einfach als νεωκόρος bezeichnet ist (βουλῆς καὶ δήμου Περινθίων νεωκόρων) und ebenso noch später, zwischen 199 und 210, Le Bas-Waddington II 1463 = IGR I 786, ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος τῶν νεωκόρων Περινθίων. Aus der Zeit zwischen 198 und 217 ist die Basisinschrift für Karakalla, RA XIX (1912) 322: ἡ βουλὴ καὶ ὁ δ[ῆμ.] τῶν νεωκόρ[ων] Περινθίων. Es scheint also die Stadt nur vorübergehend anläßlich des Kaiserfestes und Kaiserbesuches[4]) die Auszeichnung genossen zu haben, sich δὶς νεωκόρος

87, 772—774 pl. XIII (Domna); Mionnet I 405—409, 281—306; Suppl. II 41 6—421, 1277—1303. Br. Mus. 152—154, 37—46. Leake, Eur. Gr. 87; Suppl. 139. Berl. Katal. I 211—213, 29—39. Collection Lischine 87 f., 775—782 (Karakalla). Mionnet I 409 f., 307—310; Suppl. II 422—424, 1307—1322. Br. Mus. 154 f., 47—52. Berl. Katal. I 213 f., 30—43. Collection Lischine 88 f., 783—789 pl. XIII. XIV (Geta). Mionnet Suppl. II 421, 1305 (Plautilla). Postolaka 143, 1000 (undatiert).

[1]) Ähnlich wie auch in Macedonia neben der Metropole Beroia, dem Vorort des κοινόν, Thessalonike Sitz des Statthalters sowie νεωκόρος war; vgl. Gaebler, Zeitschrift für Numismatik XXIV (1904) 259.

[2]) Mionnet Suppl. II 413, 1257. auch Br. Mus. 152, 33; ebenso auf Münzen Karakallas, Mionnet I 405, 282; hingegen überarbeitet Berl. Katal. I 212, 35. Vgl. Guil. Buechner De neocoria (1888), 105, der aber das δὶς νεωκόρων übersieht.

[3]) Vgl Höfner, Untersuchungen zur Geschichte des Septimius Severus I 161. Aber auch die Rückkehr des Septimius Severus vom Partherkrieg i. J. 202 erfolgte über Thrakien, was wir aus dem Aufenthalt des Gardepräfekten Plautian in Nikaia (Dio exc. LXXV 15, 3) und aus dem Bericht Herodians (III 10, 1) erschließen können, wonach Severus über Mösien und Pannonien heimkehrte

[4]) Solche Gelegenheiten wurden mit Vorliebe von manchen Städten benützt, um sich vom Kaiser die Verleihung des Titels νεωκόρος und der damit verbundenen Privilegien zu erbitten, vgl. Gaebler a. a. O. 268.

zu nennen. Erst unter Elagabal ist ihr diese Benennung wieder zuteil geworden; sie erscheint auf Münzen Elagabals und des Severus Alexander[1]). Aber auch gleichzeitig und nachher finden wir gelegentlich νεωκόρος allein[2]). Da ist die Erklärung hiefür wohl in der Damnatio memoriae der beiden Kaiser zu suchen. Und erst seit Gordian bleibt endlich Perinth δὶς νεωκόρος, das auf Münzen auch noch unter Gallienus[3]) und auf einer Inschrift unter Decius erscheint[4]). Die Münzen geben nicht nur die Umschrift δὶς νεωκόρος, sondern bringen die zweite Neokorie auch in der bildlichen Darstellung der Rückseite zum Ausdruck, die die Stadtgöttin, in jeder Hand einen Tempel haltend[5]), sowie zwei Preiskronen[6]) zeigt. Perinth hat also die Bewilligung erhalten, auch dem Gordian einen besonderen Tempel zu errichten.

[1]) Δὶς νεωκόρος unter Elagabal (auch auf Münzen seiner Gemahlin Iulia Paula und seiner Großmutter Maesa): Mionnet I 410, 311—315; vgl. Recueil des planches p. 70, Suppl. II 425—429, 1224 f. 1326—1346 (426, 1332 ist gefälscht, gehört Karakalla, s. Berl. Katal. I 212, 35). Br. Mus. 155—157, 53—57. Berl. Katal. I 215, 44. Collection Lischine 90 f, 790 - 80 pl. XIV. Numismatische Zeitschrift XVI (1884) 234; Taf. IV 4. Unter Severus Alexander: Mionnet I 411 f., 316—325; Suppl. II 430, 1347; 430—434, 1352—1371 Br. Mus. 157 f., 58—61. Leake, Suppl. 139. Berl. Katal. I 215—217, 45. 47—51. Numismatische Zeitschrift a. a. O. Taf. IV 5. Collection Lischine 91—93, 802—815 pl. XIV.

[2]) Περινθίων νεωκόρων Mionnet Suppl. II 424 f., 1223 (Elagabal, wahrscheinlich zu Beginn seiner Regierung, wenn nicht etwa Elagabal mit Karakalla verwechselt ist); 430, 1348—1351. Berl. Katal. I 215, 4) (Severus Alexander, wahrscheinlich bald nach dem Sturz Elagabals). Mionnet Suppl. II 434, 1374 (Pupienus). Vgl. Gaebler a. a. O. 303.

[3]) Münzen Gordians (und Tranquillinas) mit δὶς νεωκόρος: Mionnet I, 412—414, 326—337; Suppl. II 435—441, 1375—1412. Postolaka I 144 f., 1006. Br. Mus. 158—160, 62—74; 236, 62*a*. Berl. Katal. I 217—219, 52—61. Collection Lischine 93—96, 816—833 pl. XIV. Unter Philippus (und Otacilia): Mionnet Suppl. II 441 f., 1413 f. Decius: ebd. 442, 1415. Gallus: Mionnet Suppl. II 442, 1416. Collection Lischine 96, 834—837 pl. XIV. Gallienus (und Saloninus): Mionnet I 414 f., 338; Suppl. II 443, 1419—1422. Br. Mus. 160, 75. Postolaka 145, 1007. Ohne Kaiserkopf: Mionnet Suppl. II 398, 1166—1168. Br. Mus. 148, 10—12. Berl. Katal. I 208, 12. 16.

[4]) Le Bas-Waddington II 1464 = IGR I 788: ἡ λαμπροτάτη δὶς νεωκόρος Περινθίων πόλις.

[5]) Vgl. Dressel, Zeitschrift für Numismatik XXIV (1904) 34—37.

[6]) Dies allerdings auch schon auf Münzen Karakallas, Brit. Mus. 153, 41 = Berl. Katal. 211, 32.

Die Neokorie war mit der Ausrichtung von Agonen verbunden, die uns für Perinth ganz ähnlich wie für Philippopel bezeugt sind. Die in den vorhin (S. 107) angeführten Münzen Σεουήρεια genannten Festspiele finden wir auch auf anderen Prägungen aus Perinth erwähnt, als Σεβήρεια πρῶτα[1]); außerdem sind auch hier so wie in Philippopel Πύθια, ferner Ἡράκλια, Ἄκτια und Φιλαδέλφεια gefeiert worden[2]). Möglich wäre es, daß auch noch andere Spiele abgehalten wurden. Jedenfalls hat zu einer Mehrheit von Spielen wohl der Wunsch geführt, womöglich alljährlich einen der pentaëterischen Agone zu feiern. Seit der Erwerbung der zweiten Neokorie waren in Perinth damit allein zwei ἀγῶνες ἱεροί verbunden, worauf eben auch die Darstellung der zwei Preiskronen hinweist. Das Fehlen der Angabe κοινὸν Θρᾳκῶν zeigt, daß hier in Perinth diese Spiele nicht wie in Philippopel bei Gelegenheit der Tagung des Landtages gefeiert wurden, daß also dieser sich nicht wie z. B. in Asia abwechselnd in verschiedenen Städten versammelte, sondern

[1]) Mionnet Suppl. II 414 f., 1265—1267. Br. Mus, 151, 32. Collection Lischine 86 f., 768.

[2]) IGR I 802 = Mordtmann AEM VIII (1884). 219, 49: Ἄκτια ἐν Περίνθῳ, Πύθια ἐν Περίνθῳ. CIG II 3676 = IGR IV 161: Πέρινθον Πύθι[α]. Die erstzitierte Inschrift zeigt, daß Ἄκτια und Πύθια nicht etwa zwei verschiedene Bezeichnungen derselben Spiele sind, wie wir dies auch in Philippopel bei den Πύθια und Κενδρείσεια gesehen haben. Ebenso wohl die Ἡράκλια. Hingegen könnte es zweifelhaft scheinen, ob Σεουήρεια und Φιλαδέλφεια selbständige Spiele oder nur Epitheta zu anderen bezeichnen. Φιλαδέλφεια, die natürlich zu Ehren des jugendlichen Brüderpaares Caracalla und Geta benannt sind, Mionnet I 403 f., 273—275; Suppl. II 414, 1261 f. Dressel, Zeitschrift für Numismatik XXIV 33, Taf. I 16 (Septimius Severus); Mionnet Suppl. II 420, 1297 (Karakalla); I 409, 307—309; Suppl II 424, 1319. Br. Mus. 155, 49 f. Berl. Katal. I 213 f., 40—42, Taf. V 54. VI 55 (Geta). Φιλαδέλφεια Πύθια Mionnet Suppl. II 414, 1260 (Septimius Severus). Ἄκτια Πύθια Mionnet Suppl. II 413, 1258 f. Br. Mus. 151, 31. Berl. Katal. I 210, 26 (Septimius Severus); Mionnet I 407 f., 295—299. Berl. Katal. I 211 f., 33 f.; 213, 37. Collection (Karakalla); Mionnet Suppl. II 424, 1322. Br. Mus. 155, 52 (Geta); Mionnet I 412, 322; Suppl. II 420 f., 1299—1303. Br. Mus. 153, 42 f. (Elagabal); Mionnet Suppl. II 433 f., 1369—1372. Berl. Katal. 216, 50 (Severus Alexander); Leake Suppl. 139. Dressel a. a. O. XXIV 34 (Gordian); Mionnet Suppl. II 443, 1421 f. (Saloninus). Ἡράκλια Πύθια ebd. 413, 1256. Br. Mus 151, 31 (Septimius Severus). Ἄκτια Πύθια Φιλαδέλφεια Mionnet I 404, 276 f.; Suppl. II 414, 1263 f. Berl. Katal. 210, 24 (Sept. Sev.); Mionnet I 409, 306. Br. Mus. 154, 46. Berl. Katal. 213, 39 (Karakalla als Augustus, Geta als Cäsar). Mionnet Suppl. II 424, 1321. Br. Mus. 155, 51 (Geta).

immer nur in Philippopel, nicht in Perinth, das nur einen, später zwei städtische, keinen provinzialen Kaisertempel besaß. Metropolis ist Perinth nie genannt worden[1]).

Daß in Perinth der Statthalter residierte, hat C. Patsch[2]) aus indirekten Zeugnissen erschlossen. Vor allem ersehen wir dies aus der S. 25 f. angeführten Inschrift des L. Pullaienus Gargilius Antiquus, dem in Perinth drei corniculari eine Statue setzen. Hier war demnach das Officium des Statthalters. Und genau dasselbe läßt sich auf Grund der Inschrift des unbekannten Statthalters sagen (o. S. 31), den zugleich mit seinem Bruder Tropaiophoros seine equites singulares in Perinth ehren, CIL III 7395. Für die Verwaltung der Provinz sowie in militärischer Hinsicht hatte die Stadt sicher die größte Bedeutung. Die Inschrift (IGR I 781) des Präsidialprokurators Q. Vettidius Bassus (o. S. 8), die von einem τριήραρχος κλάσσης Περινθίας gesetzt ist, zeigt, daß Perinth auch militärischer Flottenplatz war. Auf seine militärische Wichtigkeit z. B. im Kriege des Septimius Severus gegen Pescennius Niger weist v. Domaszewski a. a. O. hin, ebenso darauf, daß von hier die Hauptstraßen Thrakiens ihren Ausgang nahmen. Endlich ist für den Prokurator des Chersones Coela als Standort anzunehmen, da sowohl für Gavius Balbus als auch für Fl. Eugenitor Dedikationen von dieser Stadt stammen. Auch die o. S. 81 erwähnte Inschrift CIL III 7380 weist geradeso wie Bull. hell. 1812, 291. 300 auf Coela als Sitz der Domänenverwaltung hin, wie Ch. Picard und A. J. Reinach a. a. O. 286 mit Recht bemerken.

VII. Truppenmacht in Thrakien.

Perinth war auch, wie gesagt, der wichtigste Waffenplatz in der Provinz. Das führt uns nun noch dazu, die Truppenmacht, die in Thrakien stand, ins Auge zu fassen. Für die

---

[1]) Daß Malal. X 262 (die Stelle ist S. 85 ausgeschrieben) sagt, Vespasian habe Perinth zur Metropole erhoben, kann selbstverständlich nicht als Beweis gelten. Wohl aber sagt Prokop. aedif. IV 9, 14 p. 298: ᾗ πάλαι μὲν τὰ πρωτεῖα τῆς Εὐρώπης ἐδίδοσαν. Gemeint ist natürlich die spätere Provinz Europe der thrakischen Diözese.

[2]) Wissenschaftliche Mitteilungen aus Bosnien und der Hercegovina V (1897) 349. Vgl. v. Domaszewski, Westdeutsche Zeitschrift XXI (1902) 189, 214 und Römische Mitteilungen XX (1905) 160, 2.

ältere Zeit besitzen wir das Zeugnis des Flavius Josephus[1]), daß zur Zeit des beginnenden Judenkrieges unter Nero (i. J. 66) in Thrakien eine Besatzung von 2000 Mann stand. Es könnten dies zwei Cohortes miliariae gewesen sein[2]). Jedenfalls war hier niemals eine Legion unter dem Befehl des Statthalters. Solange Prokuratoren an der Spitze der Provinz standen, verstand sich dies von selbst, da mit Ausnahme von Ägypten nirgend den ritterlichen Prokuratoren ein Legionskommando anvertraut wurde[3]). Aber auch nach der Einsetzung senatorischer Legaten in Thracia ist in dieser Hinsicht keine Änderung vorgenommen worden. In der Zeit zwischen Trajan und Septimius Severus trat eine Veränderung in der Besatzung Thrakiens insofern ein, als damals, wie wir S. 5 f. gesehen haben, die früher in Niedermösien garnisonierende Cohors II Lucensium hieher verlegt wurde, die eine Cohors quingenaria war. Möglicherweise hat auch eine Cohors miliaria Ituraeorum zur thrakischen Garnison gehört; leider ist die Inschrift, die sie nennt[4]), weder zeitlich genau zu bestimmen, noch ihr Aufstellungsort bekannt. Daß sie nach Thrakien gehört, kann nicht bezweifelt werden. Wir kennen mehrere Cohortes Ituraeorum; hier handelt es sich am ehesten um die Cohors I Ituraeorum, die unter Trajan in Dakien stand[5]). Daß auch die Cohors III (richtiger VII) Breucorum in Thrakien gelegen habe, beruht auf unrichtiger Deutung[6]).

[1]) Bell. Iud. II 368: Θρᾷκες .... οὐχὶ δισχιλίοις Ῥωμαίων ὑπακούουσιν φρουροῖς.

[2]) Vgl. Hirschfeld, Kais. Verw. 394. Im II. Jahrhundert war dies nicht mehr der Fall, da wir dann eine Cohors quingenaria hier antreffen, s. oben. Emil Ritterling De leg. X Gem. (Diss. Leipz. 1885), 2—35 weist darauf hin, daß Josephus nicht gerade die Verhältnisse i. J. 66 berücksichtigt und meint die 2000 Mann seien Legionstruppen; das letztere scheint mir nicht sicher.

[3]) Von ganz vorübergehenden Ausnahmen, wie sie vielleicht in Mauretanien vorkamen, ist hiebei abgesehen.

[4]) Kalinka, Antike Denkmäler 146, 162 = IGR I 1462, gesetzt von einem [χιλίαρχος (?) χώρτης μ]ειλιαρίας Ἰτουραί[ων]. Kalinka ergänzt ἔπαρχος, was bei einer Cohors miliaria nicht möglich ist.

[5]) C. Cichoris RE IV 305—307.

[6]) B. Filow, Die Legionen der Provinz Moesia 12, 3 schließt dies aus CIL III 7395, wo aber die Angabe praef. coh. [VII] (s. o. S. 31, 2; den Hinweis darauf verdanke ich einer freundlichen Mitteilung Ritterlings) Br[e]ucorum zur Laufbahn des Statthalters (Nr. 21) gehört, geradeso wie bei dem Prokurator Prifernius Paetus Memmius Apollinaris.

Die Stärke der Besatzungstruppen der Provinz Thracia scheint im III. Jahrhundert gewachsen zu sein. In Betracht kommt hier das Zeugnis in der Bittschrift der Skaptoparener an den Kaiser Gordian vom Jahre 238, daß ihre κώμη gelegen sei μέσον δύο στρατοπέδων τῶν ὄντων ἐν τῇ σῇ Θρᾳκῃ[1]. Bei scharfer Interpretation[2]) kann dies nur heißen, daß sich zwei von den in Thrakien bestehenden Militärlagern beiderseits von Skaptopara, und zwar nach dem übrigen Zusammenhang nicht weit von der κώμη befanden. Schon die peripherische Lage dieses Ortes bei dem heutigen Dschumaja, südöstlich von Pautalia, zu dessen Gebiet er gehörte, schließt es wohl aus, daß hier die gesamte Militärmacht Thrakiens konzentriert war. Wir haben also schon dem Wortlaute dieser Inschrift zufolge eine größere Anzahl von Kastellen in der Provinz anzunehmen.

Aber die immerhin geringe Truppenzahl in Thrakien zeigt sich auch darin, daß wir hier so wenige von Offizieren oder Soldaten errichtete Denkmäler kennen. In dem Officium des Statthalters in Perinth befanden sich, wie sich (S. 110) gezeigt hat, u. a. mindestens drei cornicularii[3]), ferner equites singulares[4]). Natürlich fehlten auch bucinatores (Signalbläser) hier nicht; ein solcher ist unter den Leuten genannt, die den Statthalter und seine Familie durch ein Denkmal ehren, Kalinka a. a. O. 94, 96 = IGR I 1481 (3. Jahrhundert), und ebenda auch ein ἐξ πρωτήκ(τορος), der wohl erst nach seinem Übertritt in den Ruhestand seinen Aufenthalt in Perinth nahm.

Sonst kennen wir die in Thrakien liegenden Truppen schon deshalb nicht genauer, weil uns kein Militärdiplom eines in dieser Provinz entlassenen Soldaten bekannt ist, was sich übrigens eben aus der geringen Truppenmenge erklärt. Auffällig ist der Umstand, daß, während die anderen Provinzen, die aus ehemaligen Königreichen gebildet sind (von Ägypten

[1]) CIL III 12336 = IGR I 674 = Dittenberger SIG II 888 Zeile 18 f. nach der Zählung Dittenbergers).

[2]) Ich fasse im strengeren Anschluß an den Text τῶν ὄντων nicht attributiv, sondern als partitiven Genetiv.

[3]) Ein βοηθὸς κορνικουλαρί[ου] (= adiutor cornicularii), IGR I 679 (Serdica).

[4]) Die Grabinschrift eines veteranus ex equ(i)tibu(s) si(n)gulares (sic) i(m)pp. n(ostrorum) CIL III 6122 (Philippopel).

mit seiner Sonderstellung ist dabei abgesehen), zwar auch nur mit geringer Truppenmacht besetzt waren, dafür aber in ihnen eine starke Provinzialmiliz ausgehoben wurde[1]), wir eine solche in Thrakien nicht nachweisen können. Der Grund hiefür wird einmal darin zu suchen sein, daß die für den Kriegsdienst so besonders geeigneten Thraker, die seit jeher schon als Söldner (später auch als Gladiatoren) gesucht waren[2]), für die Rekrutierung der regulären römischen Heeresorganisationen in Anspruch genommen wurden; nicht nur in der Reiterei und in den Flotten sehen wir Thraker in großer Zahl vertreten[3]). Dann aber auch darin, daß wenigstens bis fast in die Mitte des III. Jahrhunderts hinein Thrakien nicht zu den unmittelbar gefährdeten Provinzen des römischen Reiches gehörte. Hingegen treffen wir in Thrakien Milizsoldaten an, die in anderen Provinzen ausgehoben wurden. So z. B. nach der Grabschrift aus Rodosto (= Rhaedestus), CIL III 728 (dazu 7387), besser gelesen und im Lichtbild wiedergegeben von Kalinka AEM XIX (1896) 62: Di(s) ma(nibus). Aprilis Spectatus mi(les) nu(meri) Melenues(ium) emeri(tus) fecit fratri Aprilio [H]e[sp]ero mi(liti) nu(meri) Divitesium, vixit etc. Die beiden Brüder gehören einer Miliz an, die vormals in Germanien gestanden hatte. Die mehrfach bezeugten Divitienses waren, obwohl der numerus nach seinem Lagerort Divitia (= Deutz) benannt ist, längere Zeit in Germania superior stationiert, ebenso der numerus Melenuen-

[1]) Vgl. Mommsen, Gesammelte Schriften VI 150 f.

[2]) Vgl. u. a. G. Kazarow, Beiträge zur Kulturgeschichte der Thraker 75—69 112.

[3]) Nach Strabon 331 C, p. 468 Mein. II, konnte Thrakien 15.000 Reiter und 200.000 Mann Infanterie stellen. Wir kennen mindestens neun verschiedene Alae Thracum (Cichorius RE I 1263—1267) neben mehr als 20 Cohortes Thracum (ebenda IV 335—342), ferner die Cohors I und II Flavia Bessorum. Vgl. E Keil, De Thracum auxiliis (Dissertation. Berlin 1885) und neuerdings die Übersicht bei Cheesman, The auxilia of the Roman imperial army (Oxford 1914) 178 f. Über das Fehlen von Offizieren aus Thrakien s. o. S. 101, 1. Natürlich dienten Thraker auch noch in anderen Truppenkörpern, wie wir dies u. a. aus den Militärdiplomen ersehen. Danach kennen wir Thraker in folgenden Kohorten: in der cohors I Montanorum (Dipl. XIII CIL III p. 1960, s. XI p. 854), in der cohors I Aquitanorum veterana (CIL III p. 1965 n. XXI), cohors II Mattiacorum (CIL III p. 2328[69], Dipl. CVIII) und coh. IIII pr(aetoria) Antoniniana p(ia) v(index), CIL III p. 1997, Dipl. LXXXIV = Dessau I 2008; weitere Beispiele S. 116 f.

sium[1]). Mommsen hat nun gezeigt[2]), daß diese beiden Numeri mit der legio XXII Primigenia aus Obergermanien nach Mauretania Caesariensis versetzt wurden, wo sie in der Zeit von Gordian bis Valerian blieben. Die Grabschrift von Rodosto scheint demnach der Zeit entweder Valerians oder einer noch späteren anzugehören und anzuzeigen, daß diese numeri, zumindest die Divitienses, dann nicht mehr zu den Auxilien der 22. Legion gehörten. Denn auch durch eine andere Inschrift aus dem III. Jahrhundert, CIL III 7415 = Kalinka a. a. O. 317, 403 aus Serdica, ist der n(umerus) Divit(iensium) in der Provinz Thracia bezeugt; es ist die Grabschrift eines signifer dieses numerus, dessen Rekrutierungsgebiet vor seiner Transferierung nach Thrakien sich daraus ergibt, daß der Verstorbene civis A[m]bianensis (in der Belgica, das heutige Amiens) war. Ein Jahrhundert später ist von dem Aufenthalt desselben numerus in Thrakien i. J. 365 bei Ammianus Marcellinus XXVI 6, 12; 7, 14 die Rede. Ja selbst noch im V. Jahrhundert gab es Divitenses Gallicani[3]) in diesem Lande[4]). — Eine andere Truppe, die auch zu den landsmannschaftlichen Verbänden gehörte, ist der n(umerus) expl(oratorum) [G]er[m]anicianorum, dessen Anwesenheit in Thrakien sich durch die Inschrift eines Soldatengrabsteines aus Tsanta bei Perinth nachweisen läßt[5]).

Zur Besatzung der Provinz Thracia gehörte auch eine Flotte, die als κλάσση(ς) Περινθία(ς) für das Jahr 88 bezeugt ist (IGR I 781, vgl. o. S. 8). Dieses Geschwader wird von einigen für einen Teil der classis Pontica gehalten. O. Fiebiger RE III

[1]) CIL VIII 9059 = Desau I 1628 (Auzia) ein mil(es) n(umeri) Divitiensis aus G(ermania) s(uperior). CIL VIII 9060 = Dessau I 2627 (ebd.) ein Soldat ex p(rovincia) G(ermania) s(uperiore), der im n(umerus) Melenuens(ium) gedient hat. Vgl. M. Bang, Die Germanen im römischen Dienst 52 f. gegen Stappers, Musée Belge VII (1903) 238, 242 f. S. auch Mommsen, Ges. Schr. VI 109.

[2]) CIL VIII p. XXI; nur mit Einschränkungen angenommen von R. Cagnat, L'armée Romaine d'Afrique[2] 222—227.

[3]) Notitia dignitatum Or. VIII 11. 43.

[4]) Daher irrt F. Hettner, Westdeutsche Zeitschrift V (1886) 245, 2, wenn er die oben erwähnte Grabschrift des Aprilis nur auf einen Durchmarsch dieser Truppe durch Thrakien zurückführt.

[5]) CIL III 14207[10]; vgl. Bang a. a. O. 53. Für den Aufenthalt auch dieses Truppenkörpers zu Albulae in Mauretania besitzen wir das Zeugnis einer Grabschrift von dort, Dessau III 9187.

2643 bestreitet dies, meint jedoch selbst, daß die in Kyzikos stationierte Flotte zur pontischen gehört habe. Aber wenn dies letztere richtig ist — und es kann kaum zweifelhaft sein[1] —, dann ist nicht einzusehen, warum nur der eine Flottenstützpunkt in der Propontis der classis Pontica zugewiesen worden wäre, nicht aber auch der andere, am Nordufer gegenüberliegende, wo sich doch nachweislich ein Geschwader befand[2]. Daß dem Statthalter von Thracia eine Flotte unterstand, ist uns auch durch die schon erwähnte Tatsache bezeugt, daß der unter Elagabal so berüchtigte Komazon seinerzeit von dem Statthalter Claudius Attalus (Nr. 29) strafweise zum Flottendienst degradiert worden war. Der praef(ectus) classis, der Karakalla durch die Aufnahme in seine Triere rettete, als der Kaiser bei seiner Überfahrt über den Hellespont i. J. 214 Schiffbruch erlitt[3], dürfte Kommandant der Pontischen Flotte gewesen sein.

Wo wir sonst noch eine Erwähnung römischer Soldaten in Thrakien finden, da hat dies in den meisten Fällen zufällige Ursachen. So wird in der Inschrift aus Skaptopara vom Jahre 238 (s. o. S. 67) Aur(elius) Pyrr(h)us mil(es) coh(ortis) X pr(aetoriae) p(iae) v(indicis)[4] Gordianae (centuria) Proculi genannt als Überreicher der Bittschrift seiner Landsleute, der Skaptoparener. Hier wird also ein Prätorianersoldat in Thrakien deshalb genannt, weil das seine Heimat war; sein Dienstort war natürlich Rom. So wie sich dieser Prätorianer dank seiner Stellung um seine thrakischen Landsleute verdient gemacht hat, so scheint dies auch einem anderen, dem Aurelius Mu-

[1] Denn aus Kyzikos kennen wir eine metrische Inschrift, die einen στολάρχης Ποντίων βελῶν Crispinus nennt, CIG II 3694 = Kaibel, Epigr. Gr. 337 = IGR IV 150. Von derselben Flotte berichtet Dio LXXIX 7, 3, wo er sagt, daß ein Privatmann in der zu Kyzikos vor Anker liegenden Flotte unter Elagabal einen Aufstand zu erregen versucht habe. (Daß dies unter Karakalla geschehen sei, ist ein Irrtum, der sich durch die Handbücher fortschleppt.)

[2] Noch unter Iustininian i. J. 533 lag hier die ganze Flotte fünf Tage lang vor Anker, ehe sie in den Vandalenkrieg zog, Prokopius bell. III (Vandal. I) 12, 6.

[3] Hist. Aug. Carac. 5, 8; vgl. Dio exc. LXXVII 16, 7 (6). Daher ergänzt Henzen, Acta Arv. CIL VI 2103*a*, Z. 8 [ex naufragii periculo s]alvus servatus.

[4] So ist zu ergänzen, nicht f(idelis).

cianus, gelungen zu sein, weshalb ihm die Heimatgenossen in ihrem Dorf (zwischen Philippopel und Traiana Augusta) eine Widmung setzen, IGR I 738. Und nun gar den Traianus Mucianus, der es zu einer großen Zahl von Offiziersstellen gebracht[1]) und unter anderem auch in Thrakien gedient hat ([πρ]άξαντα ἐν Θρ[ᾴκῃ]), ehrt seine Heimatstadt ([ἡ αὐτοῦ] πατρίς), Trajana Augusta.

Natürlich kommt es häufig vor, daß von den vielen aus Thrakien stammenden Soldaten so mancher sich nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst in seinem engeren Vaterlande niederließ. Ein ehemaliger Soldat der legio V Macedonica betätigt seine alte Kaisertreue, indem er dem Jupiter Optimus Maximus für das Wohl der Kaiser (Philippus und seines Sohnes) die Weihung aufstellt[2]). Und Beziehungen irgend welcher Art zu Thrakien muß auch der Veteran der leg(io) VII C(laudia) p(ia) f(idelis) haben, der zwar als seine Origo das syrische Antiochia angibt, aber einer thrakischen Gottheit in oder bei Philippopel i. J. 76 weiht[3]). Eine andere Weihung von Veteranen in Thrakia RA XVIII 1911 443, 11. Wie häufig Soldaten nach Vollendung ihrer Dienstzeit und Entlassung aus dem Militärdienst sich in ihre Heimat zurückzogen, das lehren uns bekanntlich am augenfälligsten die Militärdiplome, die in ihrer Mehrzahl nicht dort gefunden werden, wo der Soldat den Abschied genommen hat, sondern dort, woher er stammt und wohin er zurückgekehrt ist. Auch von Thrakern kennen wir eine Reihe von Beispielen hiefür. In Staralastna, zwischen Philippopel und Tatar-Pasardschik, gefunden ist das Diplom XXX (CIL III p. 863 n. XX, dazu p. 1970 n. XXX und p. 2212 = Dessau I 1999) vom 14. August 99, das dem gregali Metico, Solae f(ilio), Besso ausgestellt ist, der in der ala I Asturum in Niedermösien gedient hatte. Dasselbe Kognomen führt ein Prä-

[1]) v. Domaszewski, Die Rangordnung des römischen Heeres 185 = IGR I 1496. Gegen den Zeitansatz (zwischen Gallienus und Diokletian) und einige andere Aufstellungen Domaszewskis wendet sich Babut, Revue hist. CXVI (1914) 245. Vgl. auch Keyes, The rise of the equites (Dissertation. Princeton 1915) 41—44.

[2]) Kalinka, Antike Denkmäler 117 f., 125 = CIL III 14207[17] (war von mir nur nach dem Abklatsch mangelhaft kopiert).

[3]) CIL III 6120 = Dessau II 4075 = IGR I 704.

orianer, der aus Trimontium stammt (M. Septimio M. fil., Ulp.[1]), Maetico, Trimontio) und dessen Diplom (CIL III p. 1997 Dipl. LXXXIV = Dessau I 2008) in Philippopel auch gefunden wurde; entlassen wurde er aus der coh(ors) IIII pr(aetoria) Antoniniana p(ia) v(index) am 7. Januar 222. Im kaiserlichen Prätorium in Rom hat auch M. Aurelius, Mucatralis fil., Zerula, Ulp(ia) Serdica ex Thrac(ia) gedient, und zwar bei den equites singulares; auch er lebte nach seiner am 7. Januar 237 erfolgten Entlassung in seiner Heimat, denn das Diplom (Dobruský, Jahreshefte XIV 130—134) ist in Prodanowtzi, nordwestlich von Ssamokow am oberen Isker, gefunden worden, also nicht weit von seiner Vaterstadt Serdica (Sofia), zu deren Gebiet sein Heimatdorf jedenfalls gehörte. — Aus der Nähe von Trnowo rührt das Diplom CVIII (CIL III p. 2428[69]) her, das einem Thraker, ex pedite Clagissae, Clagissae f., Bess(o), der in der coh. II Mattiacor(um) in Niedermösien gedient hatte, und seiner Familie mit dem Datum 28. Februar 138 verliehen wurde. Aus derselben Gegend, aus Kadiköi bei Trnowo, stammt CIL III p. 1993 n. LXXVI vom 23. März 178, das einem Reiter der cohors I Flavia Numidorum in Lycia Pamphylia gilt, ex equite Valerio, Valeri f., Valenti, dessen Heimat wir freilich nicht kennen, weil er ein Lagerkind ist castr(is). Die beiden eben angeführten Diplome gehören der Zeit an, in welcher Nikopolis ad Haemum noch der Provinz Thracia zugeteilt war. Aus der misenensischen Flotte verabschiedet wurde am 9. Februar 71 der cent(urio) Hezbenus Dulazeni Sappa(eus)[2]), der sich dann in seiner Heimat ansiedelte[3]). Zwischen Kawala und Dedeagatsch ist das Diplom gefunden worden (genauer ist der Fundort nicht zu ermitteln), das zuletzt Kubitschek, Jahreshefte XVII 148—193 (Taf. III und IV) in einer überaus gründlichen Studie behandelt hat. —

[1]) Gehört zur Heimatangabe Ulp(ia) Trimontio.

[2]) Der thrakische Volksstamm der Sappaei hatte seine Wohnsitze im südlichen Rhodope-Gebirge.

[3]) Auch der gregalis Sparticus, Dinzeni f., Dipscurtus, Bessus (CIL III p. 844 Dipl. I, dazu p. 1058. 1957 = CIL X 769 = Dessau I 1986) hat in der misenensischen Flotte gedient, ist aber nicht in seine thrakische Heimat zurückgekehrt. Sein Diplom (vom 11. Dezember 52) ist in Stabiae gefunden worden.

Schließlich ist auch das Diplom vom Jahre 157, CIL III p. 2328⁷⁸ n. CX, in Thrakien, und zwar in Kasanlük zum Vorschein gekommen. Es betrifft Entlassungen aus dem syrischen Heer; den Empfänger dieses Exemplares kennen wir nicht.

Aber auch noch während ihrer aktiven Dienstzeit knüpft die thrakischen Soldaten manches Band an ihre Heimat. Sie lassen dort Weihungen vollziehen, wie z. B. Aur(elius) Mestria[nus], στρατ(ιώτης) λεγ(εῶνος) β' Πα[ρθ(ικῆς)], der dem κυρίῳ Σαβαζίῳ eine solche darbringt[1]. Ähnlich liegen die Dinge auch bei anderen Soldaten, deren Truppenzugehörigkeit nicht angegeben ist und die Votivgaben darbringen, wie IGR I 764. 765; ferner 1491, wo ein Soldat der legio XI Claudia weiht, und 1499, wonach ein Prätorianer an demselben Orte (Dinikly, zwischen Philippopel und Adrianopel) und derselben Gottheit (Apollon mit einer thrakischen Epiklesis) weiht wie der Soldat in n. 764. — Seiner Mutter setzt ein Prätorianer die Grabschrift in seinem thrakischen Heimatdorf im Gebiet von Philippopel, Kalinka a. a. O. 250, 313 = IGR I 739 (und 1487), und mehrere dieser Soldaten haben auch selbst ihre letzte Ruhestätte in heimatlicher Erde gefunden.

Bei der großen Bedeutung, die der Stadt Perinth als Sammelplatz der Heere und als Truppendurchzugsstation für alle Züge von den Donauländern nach dem Orient und für den Rückmarsch von dort zukam, ist es nicht zu verwundern, daß wir auf Inschriften von hier oder der Umgebung einer ganzen Anzahl von Soldaten aus allen Truppenkörpern begegnen. Meistenteils in Grabinschriften. Vielleicht auf dem Partherzug Trajans ist M. Cincius Nigrinus, ein Soldat der cohors XI urbana, in Selymbria, nordöstlich von Perinth, gestorben und dort begraben (F. Freiherr von Calice, Jahreshefte IV 207 = IGR I 779 [Relief und Schriftformen weisen auf die Zeit Trajans]). Aur. Marcellus mil(es) leg(ionis) I Adiutri(cis), CIL III 7396, ist vielleicht derselbe wie in CIL VI 37213 = Dessau I 2044. Auch M. Iulius Avitus, ein dekorierter Centurio aus domitianischer Zeit, der bei wiederholter Befördernng wie üblich immer die Legion gewechselt hat, ist hier in Perinth bestattet,

---

[1]) Kalinka a. a. O. 165, 184 = IGR I 678 (und 1450). Kalinka erinnert an CIL X 5652, wo ein anderer Soldat derselben Legion aus Thrakien genannt ist.

CIL III 7397 (dazu 12325). Der mil(es) [c]oh(ortis) [III] pr(aetoriae) Ant(oninianae) p(iae) v(indicis), dessen Grabschrift (CIL III 7414 = IGR I 700) aus Bessapara, westlich von Philippopel, stammt, scheint im Gefolge des Kaisers Karakalla auf dessen Durchzug durch Thrakien i. J. 214 gestorben zu sein. Ebenso ist der miles legionis III Italicae Antoninianae, CIL III 14207[6], vielleicht auf dem Marsche in den Partherkrieg Karakallas oder auf der Rückkehr von dort gestorben[1]). Die Grabschrift eines anderen Legionärs in Perinth ist CIL III 14207[7] (und p. 2328[86]). Von einem Soldaten, dessen Name und Truppenkörper leider nicht erhalten sind, lesen wir CIL III 13374, daß er defunctus est Perento; seine irdischen Überreste sind jedoch in dem Familiengrab in Aquincum (bei Budapest) zur letzten Ruhe beigesetzt worden.

In der Zeit, als auch Thrakien der Schauplatz von Prätendentenkämpfen wurde, hat es natürlich mehr Truppen als gewöhnlich gesehen. Hier spielten sich nämlich die ersten Kämpfe des Pescennius Niger gegen Septimius Severus i. J. 193 ab. Niger hatte sich noch vor dem Aufbruch des Severus nicht nur ganz Asiens und Ägyptens versichert, sondern auch Byzanz besetzt und für sich gewonnen[2]). Seine Truppen waren dann weiter nach Perinth gezogen, aber mittlerweile war die Vorhut des severischen Heeres nach Thrakien gelangt und warf den Gegner auf Byzanz zurück, das nun eingeschlossen wurde. Das Hauptheer besiegte dann den Feldherrn des Niger, Asellius Aemilianus, der einstmals Statthalter von Thrakien gewesen war (s. o. Nr. 22), und konnte unter der persönlichen Führung des Kaisers den Hellespont übersetzen und nach Kyzikos vordringen[3]), während dem Korps, das die Anhänger des Niger

[1]) In beiden Fällen wäre freilich auch an die Zeit Elagabals zu denken.

[2]) Dio (-Xiphil.) LXXIV 6, 3; vgl. LXXIII 15, 2. Herodian III 1, 5; 2, 1; Hist. Aug Sev. 8, 12.

[3]) Herodian III 2, 1 sagt, daß Severus, als er erfuhr, Byzanz sei schon abgefallen, sein Heer nach Kyzikos habe übergehen lassen (μαθὼν δὲ τὸ Βυζάντιον προκατειλημμένον ...... ἐπὶ Κύζικον τὸν στρατὸν ἐκέλευσε διαβαίνειν). Damit ist zusammenzuhalten v. Sev. 8, 16: Aemilianus dehinc victus in Hellesponto a Severi ducibus Cyzicum primum confugit, wobei den Biographen verwirrt haben mochte die Bedeutung des Begriffes Hellespontus zu seiner Zeit, da in der nachdiokletianischen Epoche Kyzikos zur Provinz Hellespontus gehörte (s. o. S. 87).

nach Byzanz zurückgedrängt hatte (bestehend hauptsächlich aus mösischen Legionen), unter Marius Maximus die Aufgabe zufiel, Byzanz zum Falle zu bringen[1]). Die Nachrichten hierüber bei Dio, Herodian und in der Historia Augusta stimmen nicht ganz überein. Dio (-Xiphil. LXXIV 6, 3) berichtet, daß böse Vorzeichen Niger bewogen, seine nach Perinth vorgedrungenen Truppen auf Byzanz zurückzunehmen. Nicht ganz klar ist v. Sev. 8, 13: Perinthum etiam Niger volens occupare plurimos de exercitu interfecit atque ideo hostis cum Aemiliano est appellatus; aber auch hieraus geht hervor, daß Nigers Truppen Perinth nicht behaupten konnten[2]). Am deutlichsten wird der Vorgang durch Herodian II 14, 6 veranschaulicht daß Severus neue Aushebungen junger Mannschaft in Italien veranstaltete εἴ τέ τι ἦν ἐν τῷ Ἰλλυρικῷ τοῦ στρατιωτικοῦ λείψανον κατελθὸν ἐπὶ Θρᾴκην ἐκέλευεν αὐτῷ συντυχεῖν. Damit ist zu vergleichen v. Sev. 8, 12 miserat sane legionem, quae Graeciam Thraciamque praeciperet, ne eas Pescennius occuparet, sed iam Byzantium Niger tenebat. Nach Dio (LXXIII 15, 2) hatte

---

[1]) In der einen der beiden stadtrömischen Ehreninschriften des L. Marius Maximus Perpetuus Aurelianus (CIL VI 1450 = Dessau I 2935) ist im Cursus honorum nach leg(ato) leg(ionis) I Italic(ae) angegeben duci exerciti (sic) Mysiaci aput Byzantium et apud Lugudunum. Er war also Legat einer Legion, die zur Besatzung Mösiens gehörte, und wurde Kommandant der Vexillationen auch von den anderen dortigen Legionen, so ähnlich wie C. Iulius Septimius Castinus und Ti. Claudius Claudianus (s. Dessau z. St.; Filow, Die Legionen der Provinz Mösia 78 f.). Die mösischen Legionen, aus denen Vexillationen zur Belagerungsarmee vor Byzanz entnommen wurden, waren in damaliger Zeit außer der I Italica die XI Claudia in Niedermösien und die IV Flavia und VII Claudia in Obermösien. (Auffallend ist übrigens, daß gerade i. J. 195 Veteranen der legio VII in ihrem Standquartier Viminacium entlassen wurden, Jahreshefte III Beiblatt 111 f.). Wahrscheinlich aus der Zeit, da die legio I Italica Byzanz belagerte, stammt die Grabschrift des Val(erius) Sudius (ein Mann dieses Namens auch CIL VI 15628) aus Tibur, CIL XIV 3631: militi leg. I Ital. provinciae Tracie. Denn sonst stand diese Legion seit dem Jahre 70 immer nur in Mösien.

[2]) Unbrauchbar ist die Vita Pesc. Nigri, wo es heißt (c. 5, 6), daß es Niger gelungen sei, Graeciam Thracias Macedoniam interfectis multis inlustribus viris zu besetzen. Man sieht hier deutlich (auch aus dem Zusammenhang des Satzes mit dem folgenden läßt es sich erkennen) eine entstellende Wiedergabe der oben zitierten Notiz in der v. Severi, vgl. auch Hertzberg, Geschichte Griechenlands I 414, 3. Lécrivain, Études sur l'histoire Auguste 250; Hasebroek, Die Fälschung der Vita Nigri 57.

Severus sogar schon von Panonnien aus, also noch vor seinem Marsch nach Rom alle Gebiete Europas an sich gebracht, ausgenommen Byzanz.

Daß Perinth nicht oder nicht dauernd dem Heere Nigers überlassen wurde, daß hier vielmehr die severischen Truppen einen Hauptstützpunkt errichteten, dafür besitzen wir gewissermaßen die urkundliche Bestätigung in der einen der beiden stadtrömischen Basisinschriften des L. Fabius Cilo, der hier (CIL VI 1408 = Dessau I 1141) bezeichnet ist als praepositus vexillation(ibus) Perinthi pergentib(us). Als comes des Kaisers in diesem Feldzug hatte er dort die Einleitungskämpfe zu führen. Daher wird in der anderen Inschrift (CIL VI 1409 = Dessau I 1142) diese Stellung nicht genauer genannt, sondern er einfach als comes Augg. (versehentlich anstatt Aug.) bezeichnet[1]. Daß damals in der Tat auch Septimius Severus selbst nach Perinth kam — es war wohl seine erste Anwesenheit in der Stadt — dafür scheinen zu sprechen Münzen, die die Zeit seines zweiten Aufenthaltes (ἐπιδημία β′) feiern, s. o. S. 107. Die Truppen setzten aber dann nach Asien hinüber, wohin der Kriegsschauplatz bald verlegt werden konnte, und als i. J. 196 auch Byzanz gefallen war, da werden bald wieder die normalen militärischen Besatzungsverhälinisse in Thrakien eingekehrt sein.

VIII. Sprachenverhältnisse in Thrakien[2].

Die Hellenisierung der thrakischen Barbarenlandschaft hat, wie o. S. 103 erwähnt, seit Trajan und insbesondere seit Hadrian rasche Fortschritte gemacht. Das Griechische hat aber nicht nur die einheimische Sprache zurückgedrängt, sondern auch der Sprache des Reiches, dem Lateinischen, nirgends recht Wurzel zu fassen gegönnt. Selbst im öffentlichen Leben ist das

[1]) Wie dies v. Domaszewski, Römische Mitteilungen XX (1905) 160 erkanut hat. Vgl. Groag RE VI 1765.

[2]) Zu diesem Kapitel s. Kubitschek, Bormannheft der Wiener Studien (1902) 340—349. Die analogen Erscheinungen in Ägypten, wo der Gebrauch der griechischen Amts- und Verkehrssprache noch weiter vorgedrungen ist als in den andern griechischen Provinzen des römischen Reiches, habe ich in den »Untersuchungen zur Geschichte und Verwaltung Ägyptens« (1915) 132—186 erörtert.

Lateinische nicht zur Geltung gelangt. Hier sind z. B. auch die Meilensteine, die in anderen griechischen Provinzen des Ostens wenigstens zweisprachig sind, fast ausschließlich griechisch abgefaßt. Die Wegebauinschrift aus dem Jahre 61 ist noch lateinisch, der Meilenstein vom Jahre 124 schon biling, alle folgenden griechisch[1]), bis erst wieder in der zweiten Hälfte des III. Jahrhunderts, für uns seit Aurelian erkennbar, lateinische Inschriften der Meilensäulen auftreten (s. o. S. 72, 1). Die griechischen Inschriften auf den Meilensteinen Thrakiens haben ganz die Form von Dedikationen der hier griechischen Stadtgemeinden an den Kaiser und sind eben schon aus diesem Grunde griechisch abgefaßt. Denn auch dort, wo diese πόλεις mit dem Kaiser und dem Reich zu tun haben, bedienen sie sich wie selbstverständlich des Griechischen als ihrer Amtssprache. Ein charakteristisches Beispiel dafür bietet die bilingue Bauinschrift der Stadtmauer von Philippopel aus dem Jahre 172 (s. o. S. 30, 2). Der lateinische Text besagt, daß der Kaiser der Stadt die Mauer gab und der Statthalter, C. Pantuleius Graptiacus (Nr. 20), das Werk ausführen ließ, der griechische, daß die Stadt mit den ihr vom Kaiser gewährten Mitteln es tat, und nennt den Statthalter nur zur Datierung.

Lehrreich für den offiziellen Sprachgebrauch ist auch die Inschrift von Skaptopara (o. S. 67 und 115). Die Dorfbewohner bedienen sich in ihrer Eingabe an den Kaiser der griechischen Sprache schon deshalb, weil sie das Lateinische gar nicht verstehen, und ob hier das in Ägypten so verbreitete Institut der Tabelliones schon soweit ausgebildet war, möchte zweifelhaft erscheinen. Auch in der Verhandlung vor dem Statthalter spricht ihr Anwalt griechisch, die Entscheidung des Kaisers aber wird lateinisch herausgegeben, begreiflich umso mehr, als der Bescheid nicht den Skaptoparenern selbst eingehändigt, sondern durch Aushang in Rom[2]) bekannt gemacht wurde.

---

[1]) Die große Masse der griechischen Meilensteine, die wir aus Thrakien kennen, hält sich allerdings zeitlich in engen Grenzen. Sie reichen von Septimius Severus bis Philippus, von den Statthaltern Caecina Largus (Nr. 33) bis Sex. Furnius Publianus (Nr. 46). Über die Anwendung der griechischen und lateinischen Sprache auf Meilensteinen s. Hirschfeld, Kleine Schriften 731 f.

[2]) rescriptorum ..... propositorum Romae in porticu thermarum Traianarum. Über den Geschäftsgang in den kaiserlichen Kanzleien vgl. jetzt die

Hingegen sind alle Erlässe der Kaiser[1]) wie der Statthalter an die einheimischen Behörden griechisch[2]), so auch das für die Bewohner des neugegründeten Pizos (östlich von Philippopel) bestimmte Edikt des Q. Sicinnius Clarus vom Jahre 202. Die Vermutung Kalinkas, Antike Denkmäler S. 40, daß der Urtext dieses Ediktes lateinisch gewesen sei, scheint mir kaum annehmbar.

Alle religiösen Weihungen und alle Ehrungen, die von den Städten und Stadtbehörden, von den Gemeinden und lokalen Körperschaften ausgehen, sind nur griechisch, einerlei, ob es sich um Dedikationen für heimische Würdenträger oder für römische Reichsbeamte oder auch für den Kaiser und die kaiserliche Familie handelt[3]).

Es ist schon S. 102. 103 darauf hingewiesen worden, daß die von den römischen Kolonien und Munizipien im Lande geprägten Münzen lateinische Umschriften aufweisen und daß nur in der Zeit vor den Hellenisierungstendenzen insbesondere Hadrians auch eine Griechenstadt wie Philippopel lateinische Prägungen ausgab. Lateinisch ist eben die Geschäftssprache von Städten italischen Rechtes, wie es Coela und Deultum waren, und so finden wir beispielsweise einen lateinischen Grenzstein aus Deultum (CIL III 12329). Die o. S. 84 erwähnte Inschrift des Prokurators P Gavius Balbus ist zwar griechisch, weil sie von den Χερσονησῖται gesetzt ist und solche Dedikationen, wie gesagt, hier immer griechisch sind, aber das ψήφισμα βουλῆς Αἰλίου μουνικιπίου Κοιλῶν, auf das sie sich berufen, kann kaum etwas anderes als ein lateinisches decretum decurionum gewesen sein, durch das die Bewilligung zur Errichtung der Statue erteilt wurde, da die Ortschaften des Chersones diesem municipium attribuiert gewesen sein werden.

Daß die Dienstsprache der römischen Reichsbeamtenschaft und des römischen Heeres das Lateinische ist, braucht nicht

---

ausführlichen Darlegungen von Friedr. Preisigke, Die Inschrift von Skaptoparene (so!). Straßburg 1917; neuerdings Wilcken Herm. 1920, 14 f. 37. 39.

[1]) Z. B. das Reskript des Kaisers Pius an das κοινὸν τῶν Θρᾳκῶν, s. o. S. 103.

[2]) Eine große Zahl von Beispielen bei Léon Lafoscade, De Epistulis (1902) 38 ff. Die Ausnahmen, die ich in meinen »Untersuchungen« 152 f. verzeichnet habe, stammen durchweg aus der Zeit vor Hadrian.

[3]) Eine Ausnahme würde die Weihung der [C]herso[nesitae] bilden, wenn das Fragment aus Coela, Bull. hell. 1912, 300 richtig ergänzt ist.

erst gesagt zu werden. Dementsprechend sind auch die von Offizieren oder Beamten errichteten Statuen der Kaiser mit lateinischen Inschriften versehen. Wir kennen eine solche Widmung des Prokurators Vitellianus für den Kaiser (CIL III 14207[18]) und Dedikationen offizieller Art, von Truppenkörpern gesetzt, wie die von der cohors II Lucensium für Septimius Severus und für Alexander Severus (wahrscheinlich auch für Elagabal)[1]). Hierher gehören auch Ehreninschriften für den Statthalter von den ihm untergebenen Soldaten, z. B. die Inschrift des Gargilius Antiquus (Nr. 16).

Was wir sonst noch über den Sprachengebrauch in Thrakien aus den Inschriften gewinnen können, betrifft nur private, nicht öffentliche Verhältnisse und belehrt mehr über die nationale Schichtung der Bevölkerung als über die Amts- oder Geschäftssprache in der Provinz. Die Mehrzahl der Inschriften ist griechisch, darunter auch solche, die von römischen Bürgern ausgehen[2]). Diese Leute sind eben römische Bürger nur dem staatsrechtlichen Begriff nach, ihrer Nationalität nach sind sie Griechen geblieben. Sie fühlen sich als Hellenen und bekleiden in ihrer πόλις die höheren Ämter, wie z. B. das eines Gymnasiarchen (Bull. hell. 1880, 518), in dem sich die Zugehörigkeit zum hellenischen Volkstum am bestimmtesten ausprägt. So wie in Ägypten z. B. die εὐσχήμονες im Vergleich zu den nationalägyptischen dediticii, so bilden sie eine soziale Oberschicht gegenüber der thrakisch-barbarischen Bevölkerung. Es sind diejenigen Bevölkerungsklassen, denen durch die Constitutio Antonina i. J. 212 das römische Bürgerrecht verliehen wurde, wofern sie es noch nicht besaßen. Aber auch thrakische Barbaren verbergen sich hinter römischen Namen und sie verleugnen ihr Volkstum auch dort nicht, wo sie dem römischen Kult dienen, wie z. B. sogar Peregrine in Philippopel dem kapitolinischen Juppiter Altar und Bildsäule aufstellen (IGR I 703). Anderseits sehen wir einen römischen Offizier und Oberbeamten einer Kolonie oder eines Munizipiums (?) einem Würfel-

[1]) Den Wortlaut der Inschriften s. S. 45 und 54 f.

[2]) Bemerkenswert ist z. B. die griechische Inschrift von Sestos (Bull. hell. 1880, 516), wo sich auch die πραγματευόμενοι Ῥωμαῖοι (cives Romani qui negotiantur) nennen; über die Zweisprachigkeit dieser Inschriften in anderen Gegenden s. Kornemann RE IV 1197.

orakel huldigen (Kalinka a. a. O. 146, 162). Auch sonst bleibt trotz des sonst fast ausschließlichen Gebrauches der Reichssprache im römischen Heere der Soldat hellenischer Nationalität im Privatleben Grieche. Wir sehen, wie ein adiutor cornicularii (βοηθὸς κορνικουλαρί[ου]) in griechischer Sprache eine Weihung vollzieht (IGR I 679), das gleiche tun auch andere στρατιῶται (IGR I 764. 765) und Veteranen (RA XVIII [1911] 443, 11), ja auch ein Prätorianer (IGR I 1499) und ein Legionar, der seine thrakische Abstammung dadurch verrät, daß sein Opfer dem Aularchenus gilt (IGR I 1491). Einer epichorischen Gottheit weiht auch ein Trierarch der Flotte zu Perinth, seinem Stande nach kaiserlicher Freigelassener, mit seinen Söhnen, die schon das volle römische Bürgerrecht haben, in griechischer Sprache (IGR I 781).

Dem stehen nun allerdings auch lateinische Votivinschriften gegenüber, und zwar nicht nur von Soldaten, wie die eines Centurio (RA XVIII [1911] 213, 17 = 438, 6 verbessert ebd. V, 1917, 160; s. o. S. 6 Anm. 1) und die eines ausgedienten Legionars (Kalinka a. a. O. 117 f., 125 = CIL III 14207[17]) oder die lateinisch-griechische Weihinschrift eines aus Antiochia in Syrien stammenden Legionsveteranen für eine thrakische Gottheit (CIL III 6120 = Dessau II 4075 = IGR I 704), sondern auch von einem Römer, der seinen Stand nicht angibt (CIL III 14207[18]); in diesem wie in dem ersten Fall wird dem Juppiter optimus maximus gestiftet. Auch lateinische Kaiserinschriften, die von Privaten gesetzt sind, treffen wir in Thrakien an (CIL III 7385. 7391); sie zeigen, daß auch unter der Zivilbevölkerung das lateinische Element nicht ganz fehlt. Selbst da, wo es sich um einheimische Götter handelt, wird auch lateinisch geweiht, wie von den cultores des Heros Aulonites in Abdera, CIL III 7378 (dazu 14207[1]) = Dessau II 4067 = IGR I 832. In dieser Inschrift, die vielleicht älter ist als die römische Okkupation Thrakiens, finden wir übrigens die ungewöhnliche Reihenfolge der Sprachen, daß der griechische Text dem lateinischen vorangeht[1]). Vielleicht ist auch das

[1]) Andere Beispiele hiefür bei Franc. Zilken, De inscriptionibus Latinis Graecis bilinguibus (Dissertation. Bonn 1909) 64 f.; 67—70 bespricht er die Ursache dieser Erscheinung, ohne sie aber befriedigend erklären zu können. Vgl. auch Seure RAV (1917), 186, 2.

Weihrelief mit der lateinischen Inschrift Dessau II 4067 *a* aus Thrakien verschleppt.

Neben einer großen Zahl griechischer Grabschriften, unter denen wieder solche von römischen Bürgern und auch von Soldaten [1]) sind, finden wir lateinische oder bilingue Sepulkraltexte sowohl von Zivilpersonen [2]) als auch begreiflicherweise von Soldaten [3]).

Den Sprachengebrauch im dienstlichen Verkehr können wir also hier zwar nicht so verfolgen wie in Ägypten, wo uns eine Menge von Geschäftsurkunden zur Verfügung stehen. Aber wir können auch hier die Menschen sozusagen in ihrer täglichen Umgangssprache belauschen, können beobachten, in welcher Sprache sie zu ihren Göttern beten und in welcher sie den tiefsten Gefühlen, die sie bewegen, dem Schmerz um *den teuren Toten, Ausdruck verleihen* [4]).

[1]) IGR I 742. 1489. 734 (ein Beneficiarius, Sohn eines Peregrinen), 779 (hier sogar ein Soldat der städtischen Kohorten). 739 ist das Epitaph der Mutter eines Prätorianers; schon ihr Name verrät thrakische Nationalität.

[2]) CIL III 7399 (= IGR I 808). 7410 (= IGR I 733) doppelsprachig; 729 (metrische Grabschrift des Sklaven eines Freigelassenen). 7408 (ein Freigelassener). 7379. 7389. 14207[19] (= 12334 = Kalinka 325, 414). 14207[20] (infolge Druckfehlers ist 14106[20] angegeben) = 14417[8] (= Kalinka 310, 395). 14406 *g*. 14407 nur lateinisch. Ebenso 14207[14] = Kalinka 294, 374 von einem kaiserlichen Freigelassenen (vgl. S. 79) und Beamten a commentariis seiner Gattin gesetzt. Lateinisch und griechisch ist die Inschrift. die ein römischer Ritter auf dem Sarkophag seiner Gattin anbringt, Bull. hell. 1912 (Perinth). 611.

[3]) Bilingue Grabschrift eines Prätorianers CIL III 7414 = IGR I 700, eines verabschiedeten Centurio, RA V (1917), 178; lateinische eines Veteranen der equites singulares CIL III 6122, von Legionssoldaten 7396. 14207[8]; natürlich auch die eines Offiziers und römischen Ritters CIL III 7416 = 14207[16] = Kalinka 301, 383; und ebenso selbstverständlich die von Soldaten aus germanischen Numeri (s. S. 113 f.).

[4]) Wie weit das in allen Fällen möglich ist, mag fraglich erscheinen; denn »Das Thrakische war nicht erloschen. Die fremde Sprache war von den Analphabeten häufig nur erborgt, um der Sitte Rechnung zu tragen«. [C. Patsch.] Über die Zweisprachigkeit der Inschrifttexte in Thrakien handelt jetzt auch ausführlich Seure RA V (1917) 197 185—187.

STATTHALTER VON THRACIA.

a) Prokuratoren

	Namen	Zeitangabe
1.	T. Iulius Ustus	61 n. Chr.
2.	Q. Vettidius Bassus	88

b) Kaiserliche Legaten

3.	P. Iuventius Celsus T. Aufidius [H]oenius Severianus	Unter Traian
4.	A. Platorius Nepos Aponius Italicus Manilianus C. Licinius Pollio	Kurz vor 119
5.	Maec. Nep.	Zwischen 117 und 119
6.	Q. Tineius Rufus	124
7.	Publius	Zwischen 129 und 136
8.	(?) M. Antius Rufinus	136
9.	C. Rubrius ..... Porcius Marcellus	Zwischen 138 und 140
10.	M. Antonius Zeno	Zwischen 140 und ca. 145
11.	C. Fabius Agrippinus	Vor Ende 148
12.	C. Gallonius Fronto	Zwischen 145 und 161
	Unbestimmt	Zwischen 147 und 161
13.	A. (oder L.?) Pompeius Vopiscus	Unter Pius
14.	M. Pontius Sabinus	Unter Pius
15.	C. Iulius Commodus Orfitianus	Unter Pius, in den letzten Jahren
16.	L. Pullaienus Gargilius Antiquus	161
17.	Appius Cl. Martialis	Zwischen 161 und 169
18.	Q. Tullius Maximus	Zwischen 161 und 169
19.	[Caerellius]	Zwischen 160 und 165
20.	C. Pantuleius Graptiacus	172
21.	Der ungenannte Bruder des Tropaiophorus	Unter Kaiser Marcus (?)
22.	Asellius Aemilianus	Zwischen 176 und 180
23.	Cl. Bellicus	Zwischen 176 und 180 (?)
24.	Aemilius Iust.....	ca. 180
25.	T. Suellius Marcianus	Unter Commodus (erste Zeit)

Namen	Zeitangabe
26. Iulius Castus	184/85
27. Caecilius Servilianus	Unter Commodus, vielleicht J. 186
28. Caecil. Maternus	187
29. Claudius Attalus	Unter Commodus
30. (?) P. Aelius Severianus Maximus	ca. 195 (?)
31. Caelius Honoratus	Unter Septimius Severus, kurz vor 196
32. T. Statilius Barbarus	196—198
33. C. Caecina Largus	ca. 198—199
34. Q. Sicinnius Clarus Po[ntianus?]	202
35. Fl. Claudianus	Zwischen 198 und 213
36. ......us Pudens	Zwischen 212 und 217
37. Q. Atrius Clonius	Zwischen 212 und 217
38. L. Prosius Rufinus	222
39. Rutilius Pudens Crispinus	Zwischen 222 und 232
40. M. Ulpius Senecio Saturninus	Unter Severus Alexander
41. D. Simonius Proculus Iulianus	Zwischen 236 und 238
42. Saturninus Fidus	Zwischen 236 und 238
43. L. Vettius Iuvenis	238
44. Cat(t)ius (oder Q. Attius) Celer	Zwischen 238 und 241
Unbestimmt	Zwischen 238 und 241
45. Pomponius Magianus	Zwischen 241 und 244
46. Sex. Furnius Publianus	ca. 247
Unbestimmt	Um die Mitte des III. Jahrhunderts
47. Fl. Ulp. A....ius	III. Jahrhundert
48. .....urus	Vor 270
49. Aemilius Alexander	Ende des III. Jahrhunderts

REGISTER.